



Plenum

93. Sitzung

München, Donnerstag, 14. Oktober 2021, 09:00 bis 16:45 Uhr

Plenarsitzung in Vollbesetzung.....	12621
Bekanntgabe von Umbesetzungen im Fraktionsvorstand der AfD, im Ältestenrat sowie in den Ausschüssen.....	12621
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Ludwig Rupp	12621
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Martin Bachhuber	12621
Aktuelle Stunde gemäß § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER "Erfolgskonzept Alltagskompetenz - lernen für Leben, Land und Leute"	
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	12622
Gabriele Triebel (GRÜNE).....	12623
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	12625
Dr. Anne Cyron (AfD).....	12627
Margit Wild (SPD).....	12628
Matthias Fischbach (FDP).....	12630
Martin Schöffel (CSU).....	12631
Gisela Sengl (GRÜNE).....	12632
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	12634
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	12635
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	12636
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	12638
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	12639
Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)	
Beschluss.....	12641

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Bayerische Wohnungsbaugesellschaften in der Fläche stärken durch sofortige Liquidation der BayernHeim GmbH (Drs. 18/16226)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 18/18143)

Beschluss..... 12641

Bestätigung

eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesgesundheitsrat

Beschlüsse..... 12642

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

über den Bayerischen Verfassungssorden (BayVerfOG)

(Drs. 18/17196)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/18061)

Beschluss..... 12642

Schlussabstimmung..... 12642

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Diana Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung (Bayerisches Bildungsfreistellungsgesetz - BayBiFG) (Drs. 18/15710)

- Zweite Lesung -

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)

(Drs. 18/16886)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/18142)

Diana Stachowitz (SPD).....	12643	12644	12653
Ulrich Singer (AfD).....	12644	12650	
Andreas Schalk (CSU).....		12644	
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....		12646	
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....		12648	
Julika Sandt (FDP).....		12652	
Staatsministerin Carolina Trautner.....		12655	

Beschluss zum Änderungsantrag 18/16886..... 12656

Beschluss zum Gesetzentwurf 18/15710..... 12656

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/16281)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/18062)

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE)..... 12656 12658 12665
Christian Kligen (AfD)..... 12658 12661
Ulrike Scharf (CSU)..... 12658
Alexander Hold (FREIE WÄHLER)..... 12663 12665
Martina Fehlner (SPD)..... 12666
Helmut Markwort (FDP)..... 12667
Staatsminister Dr. Florian Herrmann..... 12668

Beschluss..... 12670

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer,
Prof. Dr. Ingo Hahn und Fraktion (AfD)
**Sofortiger Stopp der PCR-Pooltestungen an bayerischen Grund- und
Förderschulen! (Drs. 18/18254)**

Dr. Anne Cyron (AfD)..... 12670
Peter Tomaschko (CSU)..... 12672
Gabriele Triebel (GRÜNE)..... 12673
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... 12673
Margit Wild (SPD)..... 12674
Dr. Dominik Spitzer (FDP)..... 12674

Beschluss..... 12675

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth
Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
**Bayern braucht Klarheit: Was passiert, wenn die Krankenhausampel
auf gelb oder rot springt? (Drs. 18/18255)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Christina Haubrich u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Bericht zu Konsequenzen aus der Krankenhausampel (Drs. 18/18341)

Ruth Waldmann (SPD)..... 12675 12679 12682
Christina Haubrich (GRÜNE)..... 12677
Alfons Brandl (CSU)..... 12678 12680
Dr. Dominik Spitzer (FDP)..... 12680 12683
Roland Magerl (AfD)..... 12681
Susann Enders (FREIE WÄHLER)..... 12682 12683

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/18255..... 12684

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/18341..... 12684

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Keine Nachteile für impfunfähige Personen - kostenlose PCR-Testung ermöglichen (Drs. 18/18256)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
PCR-Tests für Personen mit medizinischer Kontraindikation und Schwangere während der gesamten Schwangerschaft ermöglichen (Drs. 18/18342)

Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	12685	12686	12687
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	12686	12691	12692
Dr. Beate Merk (CSU).....	12686	12688	
Christina Haubrich (GRÜNE).....		12688	
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....		12689	
Roland Magerl (AfD).....		12689	
Ruth Waldmann (SPD).....		12690	

Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/18256..... 12692

Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/18342..... 12692

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bargeld erhalten - Keine Begrenzung der Bargeldzahlung (Drs. 18/18257)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geldwäsche bekämpfen - Bargeldhöchstsummen zulassen (Drs. 18/18343)

Steffen Vogel (CSU).....	12692	12694	
Markus Plenk (fraktionslos).....		12694	
Tim Pargent (GRÜNE).....		12694	
Uli Henkel (AfD).....		12695	
Harald Güller (SPD).....		12697	
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....		12698	
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....		12699	
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	12699	12700	
Staatsminister Albert Füracker.....	12700	12702	12703
Franz Bergmüller (AfD).....		12702	
Toni Schuberl (GRÜNE).....		12702	

Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/18257..... 12703

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/18343..... 12703

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

A 13 für alle - Grund- und Mittelschullehrkräfte endlich angemessen bezahlen (Drs. 18/18258)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Lehramt attraktiver und gleichwertig gestalten - unabhängig von der Schulart (Drs. 18/18344)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

Es ist höchste Zeit: Einheitliches Eingangsam A 13 für alle Lehrkräfte an Bayerns Schulen! (Drs. 18/18345)

Anna Schwamberger (GRÜNE)..... 12704

Matthias Fischbach (FDP)..... 12705

Arif Taşdelen (SPD)..... 12706 12711 12718 12721

Wolfgang Fackler (CSU)..... 12708 12710 12711

Toni Schuberl (GRÜNE)..... 12710

Richard Graupner (AfD)..... 12712

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER)..... 12713 12714

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE)..... 12714

Staatsminister Albert Füracker..... 12715 12719

Staatsminister Prof. Dr.

Michael Piazzolo..... 12719 12721

Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/18344..... 12722

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/18258..... 12722

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/18345..... 12722

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/18258 (s. a. Anlage 2)..... 12733

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/18345 (s. a. Anlage 3)..... 12733

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Bayerns Schweinehalter bestmöglich unterstützen - Strukturbrüche verhindern (Drs. 18/18259)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schweinehaltung in Bayern - gemeinsam zukunftsfähige Wege gehen (Drs. 18/18346)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	12723	12725
Gisela Sengl (GRÜNE).....		12725
Ralf Stadler (AfD).....	12727	12731
Ruth Müller (SPD).....	12727	12728
Christoph Skutella (FDP).....		12728
Martin Schöffel (CSU).....	12729	12731 12731
Raimund Swoboda (fraktionslos).....		12732
Beschluss zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/18259.....		12733
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/18346.....		12733

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Rationale und bürgerorientierte Energiepolitik: Energiepreise sofort senken - Stromsteuer auf EU-Mindestsatz absenken, CO2-Steuer streichen, EEG abschaffen (Drs. 18/18260)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 12733

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Corona-Ausgangssperren unverhältnismäßig - zu Unrecht vereinahmte Bußgelder unverzüglich zurückerstatten! (Drs. 18/18261)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 12733

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Großelternfest, Wahlaufruf etc. - Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung (Drs. 18/18262)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 12733

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutschlandtakt auch für Bayern! Vier Gleise zwischen Pasing und Eichenau! (Drs. 18/18263)

Verweisung in den Bauausschuss..... 12733

Schluss der Sitzung..... 12733

(Beginn: 09:05 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 93. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Gemäß dem Beschluss des Ältestenrats tagen wir wieder in Vollbesetzung. Das gilt bis auf Weiteres für die Plenarsitzungen, solange das Infektionsgeschehen es zulässt und der Ältestenrat nicht anders entscheidet.

Die Krankenhausampel steht immer noch auf Grün. Das bedeutet für die Plenarsitzung, dass wir an den Plätzen ohne Masken sitzen können, das auch für Sie zur Information. Innerhalb des Plenarsaals allerdings, wenn man auf dem Weg zum Rednerpult oder in den Gängen unterwegs ist, gilt wieder die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich noch Folgendes bekannt: Die AfD-Fraktion hat einen neuen Vorstand gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt: Fraktionsvorsitzende sind die Abgeordneten Ulrich Singer und Christian Klingen. Stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind die Abgeordneten Franz Bergmüller und Gerd Mannes. Neuer Parlamentarischer Geschäftsführer ist der Abgeordnete Andreas Winhart. Der Abgeordnete Markus Bayerbach ist stellvertretender Parlamentarischer Geschäftsführer.

Außerdem hat die AfD-Fraktion als neue Mitglieder im Ältestenrat die Abgeordneten Andreas Winhart und Jan Schiffers benannt und mitgeteilt, dass der Abgeordnete Martin Böhm anstelle des Abgeordneten Uli Henkel neues Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden ist. Der Abgeordnete Uli Henkel wechselt in den Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr anstelle des Abgeordneten Josef Seidl.

Allen Kollegen wünsche ich eine gute Hand für das neue Tätigkeitsfeld.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, bitte ich Sie, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Bereits am 28. Juli ist Herr Ludwig Rupp im Alter von 93 Jahren verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1958 bis 1974 an und vertrat die CSU im Oberpfälzer Stimmkreis Beilngries, Parsberg, Riedenburg. Er war hauptamtlicher Geschäftsführer der CSU für mehrere Kreisverbände, später Bezirksgeschäftsführer und Bundeswahlkreissekretär. Ludwig Rupp war Gründungsmitglied des Verbandes der Heimkehrer in Neumarkt und über 70 Jahre dessen erster Kreisvorsitzender. Im Bayerischen Landtag war er insbesondere langjähriges Mitglied in den Ausschüssen für Geschäftsordnung und Wahlprüfung und für Wirtschaft und Verkehr. Von 1970 bis 1974 war er als Schriftführer Teil des Präsidiums. Für seine Verdienste wurde er unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden und dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. –

Vielen Dank.

Jetzt darf ich noch einen Glückwunsch aussprechen: Heute hat der Kollege Martin Bachhuber Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich alles Gute und viel Spaß bei der Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gemäß § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der
Fraktion FREIE WÄHLER
"Erfolgskonzept Alltagskompetenz - lernen für Leben, Land und
Leute"**

Sie kennen das Prozedere: Es sind grundsätzlich 5 Minuten Redezeit bzw. 10 Minuten, wenn jemand verzichtet.

Es beginnt Tobias Gotthardt für die FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Non vitae sed scholae discimus: Nicht für das Leben, sondern für die Schule lernen wir. – So steht es tatsächlich in einem Brief von Seneca an einen Schüler. – Einspruch, euer Ehren! Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir. So steht es zum Glück heute über vielen Schulportalen weltweit und im Grunde auch über dieser heutigen Aktuellen Stunde.

Wir FREIE WÄHLER rücken ganz bewusst das Thema "Alltagskompetenzen und Lebensökonomie an unseren Schulen" in den Mittelpunkt dieser Debatte. Es ist ein Leidenschaftsthema meiner Fraktion. Ich zitiere:

Während in den vergangenen Generationen hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten selbstverständlich in den Familien vermittelt wurden, fehlt heutzutage vielen Heranwachsenden das Wissen für wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln.

So heißt es in dem Antrag der FREIEN WÄHLER vom 19.03.2013 hier im Hohen Haus.

Im Koalitionsvertrag haben wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner die Stärkung des Lebenswelt- und Praxisbezugs der schulischen Bildung ausdrücklich verankert. Mit der Debatte um das Volksbegehren zum Artenschutz hat das Thema neue und zusätzliche Fahrt aufgenommen, und ich danke an dieser Stelle ganz ausdrücklich den Landfrauen und dem Bayerischen Bauernverband, die eine treibende Kraft für Alltagskompetenz und Lebensökonomie an unseren Schulen waren und heute eine wesentliche Stütze als Partnerinnen und Experten der offenen Projektangebote sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Danke sage ich auch dem Kultusministerium; denn in den vergangenen Monaten hat das Ministerium zusammen mit dem ISB und in enger Einbindung der externen Partner ein sehr umfangreiches und inhaltsschweres Konzept für den Unterrichtsschwerpunkt "Alltagskompetenz und Lebensökonomie" erarbeitet.

Wir stehen jetzt, nach Rückkehr in den Präsenzunterricht, an der Schwelle von der Vorbereitungsphase zur Umsetzung. "Alltagskompetenz und Lebensökonomie" hält aktuell Einzug in unsere Klassenzimmer. Gemeinsam mit unseren Lehrkräften vor Ort, den Landfrauen und anderen wertvollen Partnern bringen wir ein starkes Stück Leben pur in unsere Klassenzimmer.

Zusätzlich verankern wir in Artikel 2 Absatz 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes das Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt und das Verständnis für die Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung, gesunder Ernährung

und verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Erzeugung als zusätzliches, fächerübergreifendes Erziehungsziel.

All das wird überspannt durch die bildungspolitische Dachmarke der Schule fürs Leben.

Die Rückmeldungen aus den Schulen zeigen – übrigens über alle Schularten hinweg – bereits in den ersten Wochen ein großes Maß an Bereitschaft, an kreativen Ideen. Auch aus dem Bauernverband und seitens der Landfrauen höre ich vielfach von zahlreichen Anfragen, von interessierten Lehrkräften und einem wirklich bunten Blumenstrauß an abgefragten Themen.

Ich meine: Das ist ein guter Start, ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich sage auch: Bayern hat allen Grund dazu, auf dieses Unterrichtsangebot stolz zu sein, das es – aufgepasst – so bisher in keinem anderen Bundesland in der Bundesrepublik gibt. Dieser Unterrichtsbereich ist rein bayerisches innovatives Vorgehen in Deutschland. Wir haben auch eine Anregung der Landfrauen aus der Praxis aufgegriffen und mit dem Fokus der Projektwochen den richtigen Weg eingeschlagen, ohne den Lehrplan unnötig aufzublasen.

Unsere allgemeinbildenden Schulen einschließlich der Wirtschaftsschulen realisieren jetzt verpflichtende projektorientierte Module zur Alltagskompetenz und Lebensökonomie in den Jahrgangsstufen eins bis vier mit einer Projektwoche und in den Jahrgangsstufen fünf bis neun ebenfalls mit einer Projektwoche.

Wir tun all das nicht irgendwo im theoretischen Raum. Nein, die Schulen holen sich ihre externen Kooperationspartner wie landwirtschaftliche Betriebe, Meisterlehrgänge der Hauswirtschaft, Lehr- und Versuchsanstalten der Landwirtschaft, Institute der Umweltbildung und viele andere dazu; denn wir wissen: Praxis lehrt am besten.

Für all das haben wir im aktuellen Haushalt fast 5 Millionen Euro reserviert; auch da spart Bayern nicht. Ich bin überzeugt: Die Projektwochen für Alltagskompetenz werden sicher eine echte Abwechslung des Schulalltags sein. Sie bieten den richtigen Rahmen, um unsere Schülerinnen und Schüler für das echte Leben zu begeistern, um den Appetit an gesunder, regionaler und bewusster Ernährung zu wecken und vieles mehr.

Die Projektwochen sind quasi ein wichtiges Amuse-Gueule für handfestes praxisorientiertes Lernen. Damit unterstützen wir die Eltern bei der wichtigen Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler, die Kinder und Jugendlichen auf das echte Leben vorzubereiten.

Ich kann von unserer Seite aus nur garantieren: Wir werden diese Angebote weiterentwickeln und den Prozess an unseren Schulen sehr genau verfolgen. Wir sind mit den Projektwochen für Alltagskompetenz in ein lernendes System eingestiegen, das vielversprechend getreu dem Motto startet: Sorry, Mister Seneca; fürs Leben lernen wir und nicht für die Schule.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster erteile ich das Wort der Kollegin Gabriele Triebel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor nicht allzu langer Zeit haben wir uns hier schon einmal ausgiebig mit

Alltagskompetenzen an der Schule beschäftigt. Damals, im Dezember 2019, luden Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, zum ersten Mal zur Feierstunde Alltagskompetenzen ein – heute tun Sie das gleich zum zweiten Mal. Genauso wie im Dezember 2019 können wir GRÜNEN auch heute nicht so recht mitfeiern, obwohl wir die Alltagskompetenzen für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen als sehr wichtig erachten.

Ich möchte die FREIEN WÄHLER daran erinnern, was Kollege Tobias Gotthardt gerade erklärt hat: Sie haben lange und vehement ein eigenes Fach Alltagskompetenzen gefordert. Die Schülerinnen und Schüler sollten dort etwas fürs Leben lernen, wie Sie richtig beschrieben haben. Sie sollten wissen, dass die Milch nicht von der lila Kuh kommt und dass es auch andere Ernährungsmöglichkeiten als Junkfood gibt. Das war Ihr ursprünglicher Plan, der stark von den Landfrauen des Bauernverbands angeschoben worden ist; dazu wird meine Kollegin Gisela Sengl noch näher ausführen.

Ihr lang gehegtes Herzensprojekt, das Fach Alltagskompetenz, musste aber durch die Koalitionsverhandlungen, die sich als wahres Nadelöhr erwiesen haben. Die CSU hat Ihnen das Fach eingedampft und insgesamt nur zwei Projektwochen in den Klassen eins bis neun genehmigt. Diese Miniaturausgabe ist für uns und vor allem für die Schülerinnen und Schüler einfach zu wenig, um zu feiern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Start der Projektwochen hat das ISB eine detaillierte Handreichung für die Schulen erarbeitet; darin sind die fünf Themenfelder Ernährung, Haushaltsführung, Gesundheit, Umweltverhalten und selbstbestimmtes Verbraucherverhalten wunderbar ausgearbeitet. Diese Broschüre zeigt, wie umfangreich und vielfältig die Thematik Alltagskompetenz ist.

Wenn etwas umfangreich ist, braucht es Zeit, falls man diese Thematik wirklich ernsthaft mit den Schülerinnen und Schülern bearbeiten will. Dafür dann eine einzige Projektwoche in der Grundschule und eine einzige Projektwoche in den Klassen fünf bis neun bereitzustellen, ist armselig, Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da hilft es auch nicht, wenn die FREIEN WÄHLER versuchen, es sich mit umgerechneten Stundenzahlen selbst schönzurechnen: Armselig bleibt armselig. Die Forderung der GRÜNEN ist da ganz klar: Wir brauchen für diese wichtigen Nachhaltigkeitsthemen eine nachhaltige Bildung. Deshalb muss die Projektwoche in jeder Klassenstufe angeboten werden. Wir stehen vor so großen Herausforderungen, die den Einzelnen und die Gesellschaft als Ganzes betreffen – Stichwort: Klimaerhitzung, Artensterben und Digitalisierung. Dafür müssen wir unsere Kinder und Jugendlichen nicht nur mit Wissen, sondern auch mit persönlicher Handlungskompetenz fit machen.

Mit jährlichen verbindlichen Projektwochen können die Schulen nicht nur jedes Jahr ein neues Themenfeld altersgerecht aufarbeiten, sondern auch neue Lernformen durch Projektarbeit einführen, Lernorte außerhalb der Schule generieren und Schule für Externe öffnen. Das ist zukunftsorientierte Bildung, die wir dringend brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Schulen brauchen aber nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Nach Ihrer Rechnung gibt es momentan pro Klasse circa 400 Euro; das ist viel zu wenig. Nur ein

Beispiel: Bauernhöfe sind in der Regel nicht zu Fuß zu erreichen. Von den 400 Euro werden Schulklassen auf dem Land das meiste Geld leider für Buskosten hinlegen müssen.

(Zurufe)

Zu wenig Geld, zu wenig Zeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, wir könnten also eine wirkliche Feierstunde abhalten, wenn die Alltagskompetenzen, die Schule fürs Leben, mit ernst zu nehmenden Zeit- und Geldressourcen ausgestattet sind. Dann feiern wir gerne, dass unsere Kinder und Jugendlichen mit nachhaltiger Bildung auf ihre Zukunft vorbereitet werden.

(Beifall den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion erteile ich der Kollegin Gudrun Brendel-Fischer das Wort; sie spricht 10 Minuten.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Thema beschäftigt uns heute nicht zum ersten Mal. Den FREIEN WÄHLERN muss ich sagen: Wir haben uns sogar in der Legislaturperiode vor euch schon einmal gemeinsam mit der FDP mit dem Thema befasst, und auch damals gab es viele Debatten. Aber es stimmt: Die breite Unterstützung kam wirklich, als ihr eingezogen seid. Das muss man ausnahmsweise schon einmal lobend hervorheben.

(Heiterkeit)

Nach diesen Initiativen ist dann die Handreichung des ISB "Alltagskompetenz und Lebensökonomie" entstanden. Die darin enthaltenen fünf Handlungsfelder machen Sinn. Sie gründen im Übrigen nicht nur auf den Initiativen der bayerischen Landfrauen. Wir haben natürlich auch immer wieder kritische Rückmeldungen von Arbeitgebern, von weiterführenden Bildungseinrichtungen sowie von den Hochschulen und den Universitäten erhalten, dass es den jungen Leuten heute sehr an Beziehungswissen fehle und das Faktenwissen sehr im Vordergrund stehe. Deshalb war es auch notwendig, die Lehrpläne einmal darauf durchzusehen, wie die gesamte Zielsetzung und Gestaltung der Unterrichtsplanung vorstattengehen sollte.

Dann entstand der LehrplanPLUS, der dieser Initiative mit den Alltagskompetenzen eigentlich zeitlich vorausging. Das war ein gutes Zusammenwirken, weil der LehrplanPLUS vor allem auf eine bessere Überprüfbarkeit setzt, da er sehr stark kompetenzorientiert ist. Es war aber schon das konsequente Auftreten der Landfrauen mit ihrer Unterschriftensammlung, das letztendlich Schwung und Bewegung in den Landtag und ins Kultusministerium brachte.

Der Start war für 2021 geplant. Zu diesem Zeitpunkt sollten diese verpflichtenden und projektorientierten Praxismodule kommen, für die sich die beiden Regierungsfractionen starkgemacht hatten. Im Nachtragshaushalt 2020 hatten wir dafür die ersten 1,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Die Schwerpunkte sind bekannt; der Kollege hat sie gerade erläutert. Darüber hinaus möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass in dem vernetzten Zusammenwirken dieser Handlungsfelder natürlich auch der Schwerpunkt Wirtschaft sehr wichtig ist. Ich denke dabei insbesondere an die Umwelt und an den Konsum. Hier gibt es ganz deutliche Zusammenhänge. Vor allem soll an allen Schularten das Wirtschaftswissen der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden, was dann speziell in der Mittelstufe zum Tragen kommt.

Praktische Erfahrungen im Umgang mit Geld, beim sparsamen Einsatz von Ressourcen, bei der Herkunft und der Gewinnung von Nahrungsmitteln sowie, wenn das irgendwie möglich ist, bei der Zubereitung der Nahrungsmittel sind für unsere Schülerinnen und Schüler sicher nachhaltiger, als Arbeitsblätter zu diesen Themen auszufüllen. Das anwendungsbezogene Lernen ist deshalb ganz wichtig, und es muss von daher an unseren Schulen wieder mehr Einzug halten.

Unsere Wohlstands- und Konsumgesellschaft kennt gerade bei Lebensmitteln keine Verknappung. Nahrungsmittel werden von den Lebensmittelketten oft als Lockmittel mit Dumpingpreisen verramscht, und die Wertschätzung geht verloren; der Kollege Schöffel wird darauf noch näher eingehen.

Ähnliches haben wir im Textilbereich. Alles ist billig und jederzeit käuflich zu erwerben. Billigklamotten fördern die Wegwerfmentalität und widerstreben der Ressourcenschonung. Ich denke dabei auch immer noch mit Süffisanz an die letzte Aktuelle Stunde, in der wir dieses Thema bearbeitet haben. Sie haben mich damals ausgelacht, weil ich das Beispiel des Sockenstopfens genannt habe. Socken zu stopfen, wäre aber genau die Initiative für Fridays for Future.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Frau Triebel, Sie haben das Zeitproblem angesprochen. Alle Beteiligten und auch die Lehrkräfte waren sich einig, dass ein 45-Minuten-Fach für diese Themen absolut kontraproduktiv ist, weil in dieser Zeit mehrere Inhalte zusammengefasst werden müssen und eine Vernetzung notwendig ist. Wir haben hier mit diesen Projekttagen deshalb natürlich den besseren Weg gewählt.

Ich möchte ausdrücklich auf Folgendes hinweisen – Sie waren einmal Lehrerin, Frau Triebel –: Wir haben an allen Schularten in allen Fächern einen pädagogischen Freiraum zur Verfügung, der fast 20 % ausmacht. Damit hat man ideale Möglichkeiten, Zusammenhänge herzustellen, sich mit Kollegen bzw. mit anderen Klassenleitern zu vernetzen und dadurch ganzheitlich eine gute Arbeit anzugehen.

Ideal sind Projekte, die klassen- und fachübergreifend organisiert werden können. Dabei geht es auch um soziale Qualifikationen – daran müssen wir gerade in der Mittelstufe denken – und in der Oberstufe in Richtung Berufsorientierung. Es geht auch um alte Tugenden – wir nennen das heute Skills – wie Teamfähigkeit und Kompromissbereitschaft, aber auch um das Trainieren von Argumentationsstärke und das Entwickeln von Selbstbewusstsein. Den Schülerinnen und Schülern muss auch bewusst werden, wie wichtig Verhaltensweisen wie Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, Höflichkeit und Anstrengungsbereitschaft sind. Das kann man wiederum in Rollenspielen oder zum Beispiel in Begegnungen mit Handwerkern, mit Landwirten, mit Expertinnen und Experten aus dem wahren Leben ganz gut erfahren.

Erfahrungen aus zweiter Hand machen unsere Kinder heute zur Genüge. Wir möchten deshalb mit der Schule fürs Leben die Realbegegnung stärken und das Lernen mit allen Sinnen ermöglichen. Außerschulische Lernorte bieten das in besonderer Weise. Dazu gehören für mich auch die Ausbildungsbetriebe, die dabei eine wichtige Rolle einnehmen, und zwar idealerweise nicht erst last minute, wenn die Ausbildungsplatzsuche ansteht. Wichtig ist auch, dass wir unsere Gymnasialisten frühzeitig mit Unternehmen in Kontakt bringen. Wir alle wissen, wie die Berufswahlvorstellungen sind. Wenn zwei Drittel aller Studenten und Studentinnen in den öffentlichen Dienst möchten, bedeutet das keine gute Zukunft für unsere Gesellschaft. Von daher ist diese Nähe, diese Begegnung mit der Wirtschaft wichtiger denn je.

Wenn wir uns an unsere eigene Schulzeit erinnern, denken wir sicher gerne an die Unterrichtstage zurück, an denen wir das Klassenzimmer einmal verlassen konn-

ten, die eigene Klasse aufgelöst wurde und wir mit anderen Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten durften. Das war meist spannender als der Alltagsunterricht. Außerdem blieben Exkursionen, Betriebsbesuche und Praktikumstage lange in Erinnerung; denn sie hatten fast ein wenig Feriencharakter, und man hat gelernt, ohne das zu merken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Corona hat uns jetzt leider einen Strich durch die Rechnung gemacht, was den Start im vergangenen Jahr anbelangt. Aufgrund der wenigen Präsenztage waren natürlich Begegnungen sehr rar, und das Hinzuziehen externer Expertinnen und Experten, die man sich in die Klassenzimmer geholt hat, war schwierig. Die bayerischen Landfrauen hatten aber im vergangenen Schuljahr – ich habe mich extra telefonisch bei ihnen erkundigt – einige Veranstaltungen über das Land verteilt organisiert, und es befinden sich jetzt auch einige Veranstaltungen in der Planung.

Ich hoffe und wünsche von daher, dass das wirklich unbürokratisch abläuft, liebes Kultusministerium, und unsere Lehrkräfte nicht wieder sehr viel mit der Organisation und dem Ausfüllen von Anträgen beschäftigt sind; denn jetzt muss es losgehen. Unsere Lehrkräfte und Schulleitungen darf ich auffordern, mutig kreative Umsetzungsvorschläge zu erproben und unseren Nachwuchs in seiner Gesamtentwicklung zu stärken.

Ganz wichtig ist auch, und ich glaube, da unterscheidet uns eines ganz massiv, Frau Triebel: Wir haben hier eine optimistische Grundeinstellung und sehen das nicht so pessimistisch, wie Sie das gerade vorgestellt haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist für die AfD-Fraktion Dr. Anne Cyron.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Einführung der Projektwochen "Alltagskompetenz an Schulen", deren Durchführung wegen der coronabedingten Schulschließungen im Distanzunterricht und der Kontaktbeschränkungen nicht zustande kam, steht für die FREIEN WÄHLER erneut das Thema Alltagskompetenz im Mittelpunkt. Alltagskompetenz ist wichtig und unerlässlich. Was ist jedoch Alltagskompetenz, und wie sieht es mit der Umsetzung aus? Lassen Sie mich einige Teilbereiche der Alltagskompetenz aufgreifen.

Alltagskompetenz bedeutet zuerst einmal soziale Kompetenz. Sie ist auch Bildungskompetenz, Umweltkompetenz, Gesundheitskompetenz, Demokratiekompetenz sowie digitale Kompetenz. Wie sollen aber Schüler, die rechtswidrig auf Anordnung der Bayerischen Staatsregierung monatelang weggesperrt wurden, soziale Kompetenz erwerben? Wie sollen Schüler, die monatelang vom Unterricht ausgeschlossen, in ihrer Kommunikation eingeschränkt und mit Kontaktverboten belegt wurden und die keinen Unterricht erhielten, weil der Staat seinen Bildungsauftrag nicht wahrgenommen hat, soziale Kompetenz und Bildungskompetenz erwerben?

Lehrer und Psychiater in Bayern schlagen Alarm, weil viele Kinder ihre soziale Kompetenz verloren haben. Wie sollen Kinder, die monatelang von sportlichen Aktivitäten ausgeschlossen wurden, Gesundheitskompetenz erwerben – So ist im Jahr 2020 die Zahl der Kinder, die wegen Fettleibigkeit behandelt werden mussten, sprunghaft angestiegen, nämlich um 60 % im Vergleich zum Jahr 2019. Das ist ein

trauriger Rekord als Folge der Schließung von Kinderspielplätzen und Sportplätzen und des fehlenden Sportunterrichts aufgrund der Schulschließungen, die die Bayerische Staatsregierung zu verantworten hat.

Wie sollen junge Menschen Umweltkompetenz erwerben angesichts der Fülle von Plastikmüll, die uns seit Corona ständig begleitet, sei es in Form von Masken, sei es in Form von millionenfachen Tests? All das produziert eine Unmenge von Plastikmüll.

Wie sollen junge Menschen Demokratiekompetenz erwerben, wenn durch die Bayerische Staatsregierung in völlig unverhältnismäßiger Weise Grundrechte ausgesetzt werden und unverhältnismäßige Grundrechtseinschränkungen verordnet werden? – Demokratiekompetenz ist Toleranz und ist Respekt vor anderen und vor abweichenden Meinungen. Es ist die Gewährung von unveräußerlichen Grundfreiheiten. Sie fordern Alltagskompetenz. Dabei haben Sie all diesen Einschränkungen zugestimmt.

(Zuruf)

Füllen Sie diese leere Worthülse erst einmal mit geeigneten Inhalten, damit dieses Projekt glaubwürdig wird, damit dieses wichtige Projekt zum Wohl unserer Kinder gelingen möge!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Margit Wild für die SPD-Fraktion.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man Seneca zitiert, dann muss man ihn auch richtig zitieren und darf ihn nicht aus dem Zusammenhang reißen.

(Zuruf)

– Ja, lieber Kollege! – Er hat das damals als Kritik an dem damaligen Bildungssystem verstanden.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss das hier mal festhalten. Ich schicke Ihnen dann den ganzen Text zu. – Ich habe Probleme damit, "Bildungspolitik" mit "FREIE WÄHLER" zusammenzubekommen.

(Heiterkeit – Zurufe)

– Ich tue mich ehrlich gesagt schwer. – Wir haben jetzt seit beinahe zwei Jahren eine Pandemie. Viele Schülerinnen und Schüler waren nur jeweils ein Drittel der Schulzeit überhaupt an den Schulen. Wir haben einen eklatanten Lehrer*innenmangel. Wir haben an den Förderschulen zu wenig Lehrkräfte, die geeignet sind. Wir tun uns schwer, geeignete Schulleitungen zu finden. Und mal im Ernst: Die Lehrkräfte haben in den vergangenen Jahren Enormes geleistet. Dennoch sind unsere Schülerinnen und Schüler emotional belastet, psychisch belastet und sogar in einem Ausmaß erkrankt wie noch nie. Und da kommen Sie mit so einem Thema und nutzen die Aktuelle Stunde dafür! Da muss ich ganz einfach sagen: Hier würde ich Ihnen, wenn ich noch Lehrkraft wäre, die Note "ungenügend" geben.

(Beifall bei der SPD)

Im Plenum machen Sie eine genauso "engagierte" Bildungspolitik, wie Sie das auch im Bildungsausschuss machen. Sie haben in den vergangenen drei Jahren mit dem starken Partner CSU ganze 25 Anträge eingebracht. Ganze 25 Anträge in drei Jahren! Von dem ständigen Personalwechsel im Bildungsausschuss, den die FREIEN WÄHLER bieten, will ich jetzt gar nicht reden. Ich stelle fest: ein sehr begrenztes Interesse an Bildungspolitik und an den echten Problemen an den Schulen.

Das Thema, das Sie für die Aktuelle Stunde gewählt haben, ist für mich ein gutes Beispiel dafür. Sie haben das Thema voller Stolz – da brauchen Sie jetzt nicht den Kopf zu schütteln – in den Koalitionsvertrag reingeschrieben. Weil Sie aber selber sehr schnell feststellen mussten, dass es nicht umsetzbar ist, haben Sie es auf jeweils eine Projektwoche runtergekürzt. Und heute wollen Sie sich im Plenum dafür feiern lassen. Das ist ehrlich gesagt – ich bin jetzt einmal wirklich knallhart – eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin eine Bildungspolitikerin und denke immer positiv. Ich habe geguckt, was es bisher überhaupt schon im Lehrplan gibt. Gibt es dort überhaupt eine Lücke? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt im Lehrplan keine Lücke. Die gab es auch vorher schon nicht. Wenn man nachguckt, stellt man fest, es gibt 78 Fundstellen, wo das Thema Alltagskompetenz auch schon vor Ihrem Tätigwerden ganz fest und dezidiert als Vermittlungsziel an Schulen genannt ist. Vom ISB gibt es eine wirklich ausführliche Handreichung und eine schulartübergreifende Matrix. Da finden sich für die Jahrgangsstufen eins bis zehn auf den Feldern "Gesundheit", "Ernährung", "Haushaltsführung", "Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten", "Umweltverhalten" und "Digital handeln" klar definierte Vermittlungsziele. Das geht von "Was ist ein gesundes Frühstück?" über "Schutz der regionalen Ökosysteme" bis hin zu "Finanzielle Lebensplanung" und "Steuern". Ich mache es noch mal deutlich: Das sind aktuell im Lehrplan vorgesehene Ziele der Alltagskompetenz. Ganz offensichtlich vertrauen Sie den Lehrkräften nicht, die das eigentlich schon machen.

(Zuruf)

Das kenne ich ja noch aus der Zeit, als ich an der Schule war. Dann erfinden Sie großartig etwas und wollen sich für dieses Nichts auch noch loben lassen.

(Beifall bei der SPD)

Anders ist diese Aktuelle Stunde nicht zu verstehen. Das ist ein absolutes Misstrauensvotum gegenüber unseren Lehrkräften. Aber vielleicht haben Sie gehofft, mit dieser Aktuellen Stunde, mit diesem Pipifax-Thema von den aktuell wirklich dringenden Problemen abzulenken.

(Widerspruch)

Ich nenne die Probleme an dieser Stelle noch einmal deutlich für Sie: Wir haben einen eklatanten Lehrerinnen- und Lehrermangel. Wir haben ganz viele Probleme mit Kindern und Jugendlichen, die erkrankt sind oder sehr unter psychischer Belastung leiden. Vor Kurzem hat eine Präsidentin eines Lehrer*innenverbandes gefragt: Machen wir Inklusion überhaupt noch? – Ich bin gespannt, wie Sie das mit der BayernCloud umsetzen. Ich hoffe, dass die dann irgendwann im Jahr 2023 einsatzbereit ist.

Meine Fraktion und ich haben den Eindruck: Bildungspolitik ist wirklich nicht das Leib-und-Magen-Thema der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der SPD)

Ich wundere mich über den Kultusminister, dass er ein solches Thema in der jetzigen Zeit überhaupt zulässt. Ich habe wirklich große Bedenken, ob dieses anspruchsvolle Ministerium bei Ihnen in den richtigen Händen ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon angesprochen: Vor zwei Jahren hatten wir eigentlich schon eine von den FREIEN WÄHLERN beantragte Aktuelle Stunde zu diesem Thema. Ich habe mich gefragt: Was könnte da jetzt noch Neues kommen? – Dann habe ich heute Morgen Herrn Aiwanger gesehen und gedacht: Vielleicht wird er uns erklären, wie er das mit den Messern und Taschenmessern von anständigen Leuten eigentlich gemeint hat und wie man eine Wählerbefragung als solche erkennt und wie man damit umgeht. Aber irgendwie kam dann doch der Kollege Gotthardt

(Zurufe)

und hat dasselbe aufgewärmt, was wir schon damals hatten. Eigentlich wollten Sie ja ein eigenes Schulfach haben. Die Lehrpläne wurden schon dahin gehend aktualisiert, damals auch von CSU und FDP. Seitdem die FREIEN WÄHLER den Kultusminister stellen, ist diese Projektwoche offensichtlich das Einzige, was Sie noch vorzeigen können und uns jetzt hier als Gestaltungsanspruch der FREIEN WÄHLER präsentieren. Als ob das nicht schon traurig genug wäre, kommt die Umsetzung auch noch zur Unzeit. Ich zitiere da aus dem Brandbrief 2.0 – es gibt schon einen Brandbrief 2.0 – des Bayerischen Schulleitungsverbands, der zum Schulstart veröffentlicht worden ist und an den Minister gerichtet war:

Auf 43 Seiten inklusive Anlagen erhalten Schulen die zusätzliche Dienstaufgabe, eine verbindliche Anweisung, eine Projektwoche unter dem Motto Alltagskompetenzen zu organisieren. Schüler*innen soll damit erneut ein neuer Lernraum eröffnet werden.

Herr Minister, ist nicht gerade der Moment, den Lernraum Klassenzimmer wieder zur Normalität zu machen? Die vielen Lücken und Lernrückstände der Schüler*innen bestmöglich aufzuarbeiten und Konzepte dafür zu erstellen?

Meinen Sie wirklich, jetzt ist der richtige Zeitpunkt, noch etwas Neues in den Schulen zu installieren? Sollen Schulen tatsächlich dafür nun Zeit und personelle Ressourcen aufbrauchen, wo es an allen Ecken und Enden brennt?

In diesem Sinne ist eigentlich alles gesagt. Es gibt große Baustellen bei den Corona-Lücken, beim Ganzttag und bei den bürokratischen Grundstrukturen unseres Schulsystems, was gerade eben nach dieser Pandemie deutlich geworden ist. Dafür hätte sich eine Aktuelle Stunde gelohnt. Aber um hier Ihr gescheitertes "Miniprojektchen" noch mal zu präsentieren, ist mir die Zeit ehrlich gesagt zu schade. Ich schenke Ihnen diese drei Minuten, die mir noch verbleiben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Schöffel für die CSU-Fraktion.

Martin Schöffel (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann nur mit dem Kopf schütteln, wie wenig wertschätzend hier vonseiten der SPD, der GRÜNEN und auch der FDP über dieses wichtige Thema gesprochen wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich glaube, dass es für die Zukunft unserer Gesellschaft von größter Bedeutung ist, dass Kinder, Schülerinnen und Schüler, ja die gesamte Gesellschaft wissen, wo Nahrungsmittel herkommen; wissen, wie viel Aufwand betrieben wird, damit Milch, Getreide, viele Nahrungsmittel, Obst und Gemüse überhaupt produziert werden; wissen, worauf man beim Einkauf zu achten hat; wissen, dass man wirklich Produkte aus Bayern kauft, die nachhaltig produziert sind; wissen, dass eben nicht das billigste Produkt aus der Werbung cool ist, sondern dass es darum geht, aus hochwertigen Nahrungsmitteln etwas Wunderbares zaubern zu können. Die Schülerinnen und Schüler lernen das in diesen Projektwochen.

Frau Wild, ich wundere mich schon. Es ist doch gerade in der Corona-Zeit deutlich geworden, wie wichtig es ist, dass man zu Hause zusammen kochen, mit Nahrungsmitteln umgehen kann; wie wichtig es ist, dass man nicht davon ausgeht, dass das immer alles im Supermarkt da ist, sondern dass das von bayerischen Bauern kommt und dass das nicht selbstverständlich ist. Frau Wild, wer sagt, diese Projektwochen sind "Pipifax", der tritt die ganze Landwirtschaft und Ernährungsbranche mit Füßen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es passiert eben nichts. Sie müssen sich ja nur mal ganz objektiv mit dem, was in den Schulbüchern zum Teil steht und in den Unterrichtsstunden zum Teil über Landwirtschaft gelehrt wird, beschäftigen. Kein anderes Bundesland hat solche Projektwochen eingeführt. Ich bin froh darüber, dass das eben kein Unterrichtsfach ist, in dem man während vierzig Minuten mal kurz über etwas spricht, sondern dass das Projektwochen sind, bei denen man in die Praxis rauskommt, die Dinge auch mal zusammenhängend bearbeiten kann, bei denen man auch die Bäuerin und den Bauern, den Metzger und den Bäcker bei ihrer Arbeit kennenlernt. Da kommen die Lebensmittel nämlich her – und nicht aus dem Supermarkt. Das ist doch für die Schülerinnen und Schüler von ganz entscheidender Bedeutung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die GRÜNEN sagen, der Umfang, in dem wir das machen, ist armselig. Frau Triebel, ich will Ihnen darauf sagen: Erstens. Wir machen hier keine GRÜNEN-Ideologiestunden, sondern arbeiten im Unterricht und auf den Bauernhöfen mit Praktikern und in der Praxis.

Zweitens. In keinem anderen Bundesland gibt es so ein Angebot. Sie könnten das in den Ländern, in denen Sie Verantwortung tragen, ja umsetzen, tun es aber nicht. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Unsere Kinder wollen doch auch wissen, wie die Zusammenhänge sind. Sie sind wissbegierig und freuen sich auf diese Angebote. Ich finde es wichtig, dass sie auch wissen, wie hart unsere Bäuerinnen und Bauern und das Ernährungshandwerk arbeiten müssen, damit wunderbare Nahrungsmittel produziert werden.

Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen: Es sind eben nicht nur die Projektwochen und die fünf Millionen Euro im Haushalt. Auch die Landwirtschaftsverwaltung macht

schon seit vielen Jahren ein großartiges Angebot, mit dem man die Projektwochen zusätzlich kombinieren kann. Es gibt das Programm des Landwirtschaftsministeriums "Erlebnis Bauernhof", das kostenfrei angeboten wird. Natürlich müssen die Buskosten teilweise finanziert werden. Auf dem Land ist der Bauernhof doch aber in der Nachbarschaft. So soll es auch bleiben. Einen solchen Bauernhof soll man auch besuchen. Das kann man auch mit anderen Angeboten verbinden: den kostenfreien Angeboten "Landfrauen machen Schule", "Ernährung macht Schule", "Gute gesunde Schule". Es gibt viele zusätzliche Angebote von vielen, die sich sehr engagieren.

Beispielsweise der Bauernverband, aber auch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben auf die Handlungsfelder und den Lehrplan abgestimmte Stundenbilder und Projekteinheiten ausgearbeitet und machen beispielsweise für interessierte Bäuerinnen und Bauern oder Fachleute aus der Verwaltung, die in diesem Bereich ein Bildungsangebot zur Verfügung stellen wollen, auch Qualifizierungsangebote.

Mir ist zum einen wichtig, dass an die Schulen klar kommuniziert wird, wie die Abrechnung erfolgt. Es scheint mir noch nicht in Gänze klar zu sein, wie die Honorarkräfte an ihr Geld kommen. Da bedarf es noch der Aufklärung, auch darüber, wie das mit der Kombination der verschiedenen Angebote genau gemacht werden kann. Hier könnte man die Schulen, die Lehrkräfte und auch die Bäuerinnen und Bauern, die hier tätig sind, unterstützen, wenn man das noch deutlicher machen würde.

Zum anderen gilt mein Dank allen Freiwilligen, die bereit sind, ihr großartiges Wissen, das zum Teil über Generationen hinweg erarbeitet worden ist, an die Schülerinnen und Schüler weiterzureichen. Sie – alle, die das tun – leisten für eine gute Entwicklung unserer Gesellschaft einen wichtigen Beitrag. Wir tun das mit diesem Schulfach.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Gisela Sengl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss jetzt wieder einmal die Überheblichkeit und Arroganz der CSU ein bisschen zurechtrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer hat diese ganzen Sachen – ob das Schulgärten oder Fächer wie "Ernährung" und "Umweltbildung" waren – denn jahrelang verhindert? – Ihr habt keine Ahnung. Ihr könnt, wenn wir zu diesen Themen Anfragen zum Plenum stellen, keine Zahlen nennen. Wer hat verhindert, regelmäßige Besuche auf Bauernhöfen einzuführen? – Die CSU!

Ich muss da die FREIEN WÄHLER direkt einmal loben. Wir waren uns, zumindest in der letzten Wahlperiode, im Bildungsausschuss immer einig, dass die Theorie nicht gegen die Praxis ausgespielt werden darf. Und auch nicht umgekehrt! Theorie und Praxis sind in der Schule gleich wichtige Felder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es echt erstaunlich, dass ihr mit etwas angebt, wozu ihr gar nichts beigetragen, sondern wozu ihr über die Jahre nur eine einzige Verhinderungspolitik gemacht habt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben, wie vorhin genannt, Anträge gestellt. Wer für das Thema aber wirklich, und zwar seit 2002, etwas gemacht hat, das sind die Landfrauen. Das ist schon fast zwanzig Jahre her. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die Landfrauen bemühen sich seit 2002 darum, dieses Thema an die Schulen zu bringen. Sie tun das mit ganz verschiedenen Initiativen, mit Videos, Unterrichtsmaterialien, Flyern, Initiativen und Programmen. Sie wollen damit auf die Themen "Ernährung und Landwirtschaft", "Hauswirtschaft", "Gesundheitsvorsorge" – es geht nämlich noch um ein bisschen mehr –, "Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten" Aufmerksamkeit lenken.

2013 – das ist übrigens auch schon acht Jahre her – haben 94.000 Menschen unterschrieben, dass sie ein Unterrichtsfach "Alltags- und Lebensökonomie" gut finden würden. – Passiert ist nichts. Die Landfrauen haben damit ein brennendes Thema unserer Zeit aufgegriffen: die Praxisferne der schulischen Bildung. Die Landfrauen haben hier großartige Aufklärungsarbeit geleistet. Sie haben dafür höchste Anerkennung verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Anerkennung wird ihnen zwar in Sonntagsreden immer zuteil, passiert ist bis dato aber fast nichts. Jetzt endlich hat man sich dazu durchgerungen, eine Projektwoche in – wie viele Jahre sind es? – neun Jahren durchzuführen; ach nein, jetzt sind es ja zwei Projektwochen. In den ersten vier Jahren – in vier Jahren! – eine Projektwoche, eine zweite Projektwoche in weiteren vier Jahren.

(Zuruf)

Unglaublich viel! – Meine Damen und Herren, Innovation schaut anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser einen Woche soll alles stattfinden? – Es ist, glaube ich, klar: Das kann nicht sein.

Was mir bei der FDP auch nicht gefallen hat: Sie sehen den theoretischen Unterricht immer als wichtiger als den praktischen Unterricht an.

Ich wollte meine Rede eigentlich mit ganz anderen Fragen anfangen. Ich glaube, diese Fragen können auch einige von uns nicht mehr beantworten: Wie schaut denn zum Beispiel ein Rosenkohl auf dem Feld aus? Wann wird er geerntet? Was bedeutet eigentlich saisonale Ernährung? Kann man Kartoffelknödel eigentlich auch selber machen? Wie viel Arbeit steckt in einem Liter Milch? Ist ein Joghurt schlecht, nur weil das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist? Was frisst die Schachbrettschmetterlingsraupe am liebsten, und warum ist sie vom Aussterben bedroht? Warum ist das viele Sitzen für meine Wirbelsäule schlecht? Ist ein Leben ohne Plastik möglich?

(Unruhe)

– Ja, da lachen wir. Ich glaube aber, diese Fragen sind ganz essenzielle Fragen, die unser aller Leben betreffen.

Wir als Gesellschaft haben die Aufgabe, unsere Kinder zu mündigen und kompetenten Menschen zu erziehen. Dazu gehören neben der vielen Theorie, die in der Schule heute vermittelt wird, auch praktisches Wissen und praktische Erfahrung, Alltagskompetenz eben.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass diese Projektwoche, in der viele praktische Dinge umgesetzt werden könnten, jedes Jahr für jede Klasse stattfindet. Das wäre echte Innovation. Dafür braucht es Geld, Zeit und Personal. So schaut gute Bildungspolitik aus. Das, was uns hier heute angeboten wird, ist fast nicht erwähnenswert.

(Zurufe)

Es ist ein netter Anfang. Echte, gute Bildungspolitik sieht aber anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Leopold Herz für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Liebe Gisela Sengl, Kollege Nikolaus Kraus hat mir soeben gesagt, bei ihm könne man Rosenkohl noch anschauen; er baue ihn noch an. Dies gleich als Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es macht einen schon ein Stück weit betroffen. Ich habe heute Worte wie "Pipifax" gehört oder auch, es sei "gar nicht der Rede wert". Das macht einen schon betroffen. Schade, dass die bayerischen Bäuerinnen und Bauern und die bayerische Bevölkerung diese Debatte hier mit anhören müssen. Es ist wirklich schade. Wenn das, was wir versuchen anzustoßen, "Pipifax" ist, dann sind Sie auch ein Stück weit dafür mitverantwortlich, dass wir dieses Fach benötigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Jedem muss klar sein, dass die Widerstände, dieses Fach zu verhindern, gerade aus dem gymnasialen Bereich kamen. Das kann man nur verstehen, wenn man auch Teil der Regierung ist. Das ist ein Stück weit auch Nachhilfe für Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich möchte mich zunächst einmal beim Minister Piazzolo und bei der Staatssekretärin Anna Stolz bedanken. Ich möchte mich beim Ministerium und bei den Kollegen der CSU für den Einsatz bedanken, dass es zu diesen Projektwochen kam. Ich möchte mich aber besonders bei den vielen Bäuerinnen und Bauern bedanken, die diese Unterschriften gesammelt haben; ich war teilweise mit dabei. Unterschriften bei Minusgraden zu sammeln, ist nicht jedermanns Sache. Aber diese Unterschriften haben den Druck erzeugt, dass es zu dieser Lösung kam. Dafür sollten wir dankbar sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich will kurz in der Geschichte zurückgehen. Ich bin 1959 in die Volksschule gekommen; in unserem 3.000-Einwohner-Ort stammten damals noch 80 % der Schüler aus landwirtschaftlichen Betrieben. Meine jüngste Tochter kam im Jahr 2000 in die Schule; da stammten nur noch zwei in der Klasse aus solchen Betrieben. Das zeigt das ganze Dilemma. Auch auf dem Land wird die Situation so, dass es immer weniger Landwirte gibt und deshalb der Bezug zum Essen und Trinken verloren geht. Auch deshalb brauchen wir dringend diese Projektwochen.

Meine Damen und Herren, Folgendes könnte für die Opposition, aber auch für viele Kollegen interessant sein: Wir hatten schon jetzt im Vorfeld in zwei Bereichen

Projekte, die jetzt erst im Schuljahr richtig beginnen sollen. Ich möchte aber aus eigener Erfahrung berichten: Ich habe 35 Jahre lang einen Betrieb auf 1.000 bis 1.700 Metern Höhe geführt. Durch "Urlaub auf dem Bauernhof" hatten wir die Möglichkeit, Lehrkräfte kennenzulernen. Ich hatte mehrfach Schulklassen aus dem ost-westfälischen Minden auf dem Betrieb, die eine ganze Woche blieben. Da haben wir bereits versucht, solche Projektwochen zu veranstalten. Das passt hier wunderbar zu dem Thema.

Einen Tag haben wir uns mit der Heuernte beschäftigt; es ist natürlich klar, dass bei 20 Kindern hier höchste Vorsicht geboten ist. Einen Tag haben wir Streuwiesen mit Schusternägeln, Enzian und Trollblumen besucht; da geht einem das Herz auf. Trotz des viel zitierten Artensterbens gibt es solche Dinge noch. Wir waren natürlich auf einer Alm, einer Alpe, um das Jungvieh zu besuchen. Wir hatten auf dem Betrieb 15 bis 16 Kühe, ein paar Hundert Hühner, ein paar Schweine, Katzen, Kaninchen und einen Hund. Das ist das Leben, das für Kinder so wichtig ist, um das Zusammenleben eines Gemischtbetriebes zu sehen. Wir haben auch einen halben Tag lang versucht, Hühner zu schlachten; das ist natürlich meistens nicht so verlaufen, wie ich mir das vorgestellt habe. Ein Teil der Schüler hat fluchtartig den Platz verlassen. Das war aber eine wichtige Sache, um den Schülern zu zeigen, woher das Produkt Chickenwings, das sie so gerne zu sich nehmen, kommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Versuch, ein praktisches Beispiel zu geben, wie Projektwochen gestaltet werden. Ich will nicht vorgreifen, weil das die Bäuerinnen und Bauern und die Lehrkräfte, die sich an die Betriebe wenden, besser wissen. Aber ich bin voller Hoffnung, dass dieses Projekt gut gelingt und die Schüler wichtige Dinge für ihr Leben mitnehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Deisenhofer für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine beiden Kolleginnen von den GRÜNEN haben bereits erwähnt, wie wir grundsätzlich zu den Projektwochen stehen und dass das grundsätzliche Anliegen der Landfrauen begrüßenswert ist. Ich sage das als jemand, der selbst in einem 1.200-Einwohner-Dorf aufgewachsen ist und jetzt in einem 500-Einwohner-Dorf mit aktiver Landwirtschaft lebt. – Allerdings, lieber Kollege Gottardt, bin ich mir nicht ganz sicher, ob Sie Seneca richtig verstanden haben. Meines Wissens hat er das in einem Brief an seinen Schüler Lucilius nämlich provokant gemeint und wollte genau damit zum Widerspruch aufrufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist aber nicht der einzige Grund, weswegen ich bei der Kollegin Wild bin und mir auch Sorgen darüber mache, ob das Bildungsministerium bei den FREIEN WÄHLERN wirklich in der richtigen Hand ist. Wenn man jetzt schon zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode zum selben Thema eine Aktuelle Stunde machen muss, dann spricht das in der Tat dafür, dass ansonsten nicht wahnsinnig viel passiert ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Kollegin Brendel-Fischer, Sie haben völlig zu Recht gesagt, Alltagskompetenz könne vielleicht auch dabei mithelfen, den Übergang in den Beruf zu erleichtern. Ich wünsche mir aber auch, dass diese Berufseinstiegsbegleitung, bei der wir in diesem Hohen Haus ewig über die Finanzierung herumgestritten haben, die nur für ein einziges Jahr gesichert wurde, eben auch dauerhaft finanziert und nicht auf das Thema Alltagskompetenz mit einer Projektwoche ausgelagert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Grundsätzlich ist das Thema Alltagskompetenz aus unserer Sicht ein bisschen weiter zu fassen und eben nicht nur auf die Bereiche Landwirtschaft und Ernährung zu begrenzen. Ich möchte noch einmal an zwei Beispielen klarmachen, wo wir uns eine Befassung auch im Schulalltag wünschen würden, weil es um wichtige Alltagskompetenzen geht.

Zum einen ist das das Thema Medienkompetenz. Die Welt wird immer digitaler, Berufe werden digitaler, und Berufsbilder verschränken sich plötzlich. Darauf bereitet die Schule zu wenig vor. Wir alle kennen die nun durch die Pandemie noch einmal gestiegenen Nutzungszeiten digitaler Geräte von Kindern und Jugendlichen. Vielen wird dabei immer eine hohe Kompetenz zugesprochen. Es handelt sich aber wohl eher um eine reine Bedienkompetenz. Die Kinder wissen also, wie man das Gerät technisch bedient, wirklich medienkompetent sind sie deswegen aber nicht. Hier hinken wir bei den Anstrengungen des Freistaats hinterher, was nicht zuletzt auch durch die ICILS-Studie bewiesen wurde.

Nach der Stiftung Medienpädagogik – da sind wir uns parteiübergreifend einig, und das kommt bei dem Kollegen Kreuzer und mir auch nicht häufig vor – müssen wir den Medienführerschein Bayern ausbauen. Das ist immer noch das einzige und beste Instrument, das wir bei diesem Thema haben. Gleichzeitig müssen wir natürlich die Infrastruktur verbessern; das diskutieren wir hier auch rauf und runter. Pannen wie bei mebis oder jetzt bei ASV müssen endlich abgestellt werden, damit unsere Kinder in Bayern auch digitale Alltagskompetenz bekommen können.

Zum anderen ist eine Alltagskompetenz, die mir persönlich sehr am Herzen liegt, die Schwimmfähigkeit unserer Kinder und Jugendlichen; denn sie kann im Ernstfall Leben retten. Gerade der Erwerb solch wichtiger Fähigkeiten muss durch Infrastruktur und Personal eben so unterstützt werden, dass diese nicht nur in einer Projektwoche im Sommer, sondern auch im normalen Schulalltag gelernt werden. 20 Millionen Euro pro Jahr für die Bäderinfrastruktur sind nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Gutscheinkampagnen und Gratisschwimmkurse zum Wahlkampfhöhepunkt können auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Schwimmflächen fehlen, sodass unsere Kinder nach Abschluss der vierten Klasse manchmal gar kein Hallenbad von innen gesehen haben oder dass einige keinen Purzelbaum unfallfrei über die Bühne kriegen. Sie sehen also: Beim Thema Alltagskompetenz ist noch viel zu tun. Es wird nicht mit einer Projektwoche getan sein. Der Weg ist noch weit, und die Hausaufgaben im Kultusministerium mehren sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Tanja Schorer-Dremel für die CSU-Fraktion.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! "Erfolgskonzept Alltagskompetenz – lernen für Leben, Land und Leute" ist nicht erst seit wenigen Jahren ein Thema, sondern bereits seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio im Jahr 1992. Sie wurde zum Leitfaden internationaler und nationaler Umweltpolitik. Unter dem Schlüssel BNE – Bildung für nachhaltige Entwicklung – wird an dieser Stelle bereits sehr viel für die Schulen getan. Unter BNE versteht man nicht allein die Umweltbildung an den Schulen, sondern auch die politische Bildung und die Vermittlung von Alltagskompetenzen. Frau Kollegin Wild, das ist der einzige Punkt, bei dem ich mit Ihnen d'accord gehe.

Im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ist zu finden: "Die Schulen haben insbesondere die Aufgabe, [...] Verantwortungsbewusstsein

für die Umwelt und Verständnis für die Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung, gesunder Ernährung und verantwortungsvoller landwirtschaftlicher Erzeugung zu wecken." Hier kommt alles wunderbar zusammen. Die Staatsregierung kommt dem auch nach, indem es BNE in fünf Fachreferaten und somit fächerübergreifend in den Bereichen Umwelt, Bildung, globales Lernen, Verbraucherbildung, Alltagskompetenzen, Geografie und politische Bildung verankert.

Es ist wichtig, sich anzuschauen, wie andere unsere Tätigkeiten einschätzen. Im Februar 2021 wurde das Gutachten "Nachhaltigkeit im Bildungswesen – was jetzt getan werden muss" des Aktionsrates Bildung der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft veröffentlicht. Dieses Gutachten zeigt, dass Bayern bei der Verankerung von BNE und der Vermittlung von Alltagskompetenzen in allen Schulfächern sowie bei der Stärkung des fächerübergreifenden Prinzips ein absolutes Positivbeispiel ist.

Frau Triebel, Sie werfen uns vor, dass in den Schulen im Rahmen der Lehrerfortbildung zu wenig getan werde. Unsere Lehrerinnen und Lehrer haben in den Jahren 2019 bis 2021 an 600 Veranstaltungen mit über 8.400 Teilnehmern teilgenommen. Außerdem entsteht gerade ein tolles Projekt der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen und der Katholischen Universität Eichstätt.

Ich bin Grundschullehrerin und komme aus der Praxis. Ich habe 25 Jahre Alltagskompetenzen unterrichtet. Der Schulgarten wurde bereits im Jahr 1990 eingeführt. Umweltschulen bieten die wunderbare Möglichkeit, über Schulgärten Alltagskompetenz und Umweltbildung zusammenzuführen. Dieses Unterrichtsprinzip wird dort eingesetzt. Aktionswochen, in denen beispielsweise Bauernhöfe besucht werden, sind für viele Lehrerinnen und Lehrer bereits Alltag. Das wird gemacht. Seit dem Jahr 2012 wird eine Projektwoche an den bayerischen Schulen durchgeführt. Frau Kollegin Sengl, Ihren Vorwurf, es geschehe nichts, kann ich von der Hand weisen.

(Beifall bei der CSU)

Entscheidend ist doch, diese Fach- und Alltagskompetenzen an allen Schulen zu verankern. Den engagierten Lehrerinnen und Lehrern muss die Möglichkeit eröffnet werden, das vielfältige Programm umzusetzen und anzuwenden. Die Kinder sollen sehen, wie der Brokkoli wächst und Tiere auf der Weide gehalten werden. Herr Kollege Herz, man kann durchaus Hühner, Schafe oder einen Schulhund an einer Schule halten. An den Grundschulen kann den Kindern fächerübergreifend gezeigt werden, was möglich ist.

Mit der Aktionswoche wird es auch in den städtischen Schulen möglich sein, die Kinder kompakt zusammenzuführen. Lehrerinnen und Lehrer wissen, dass ein Unterrichtsfach nie eine Aktionswoche ersetzen kann. In der Projektwoche kann mit allen Sinnen und ganzheitlich ein Thema erlebt und durchgearbeitet werden. Das Thema wird nicht nach 45 Minuten mit einem Gong beendet. Stattdessen werden Kunst, Deutsch, Mathe, HSU und alles, was dazugehört, in einer Aktionswoche zusammengeführt. Nicht umsonst ist das bereits in den Schullandheimen umgesetzt worden. An dieser Stelle möchte ich meinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen meinen höchsten Respekt zollen. Sie haben bereits jetzt Alltagskompetenzen fächerübergreifend als Unterrichtsprinzip vermittelt. Diese gute Arbeit kann nun mit einem weiteren Baustein weitergeführt werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gabi Schmidt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. – Frau Schmidt, bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gisela Sengl, das sind meine Antworten auf Ihre Fragen: Ja, im Winter, regional, saisonal, nach Klima, was gerade wächst. Einen Alltagskompetenztest würde ich jede Sekunde gewinnen. Ich bin die Ernährungs-Stasi in diesem Parlament. Eine Bio-Avocado, die ein grüner Abgeordneter bestellt, ist vom ökologischen Fußabdruck nicht besser als eine konventionell hergestellte Avocado. Das einzige, was sie unterscheidet, ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Beide Avocados kommen jedoch aus Südamerika und haben einen wahnsinnig großen ökologischen Fußabdruck. Der Wasserverbrauch ist enorm. Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, ich glaube nicht, dass Sie jeden Alltagskompetenztest gewinnen würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Frau Triebel, es ist ebenfalls eine Alltagskompetenz, kalkulieren zu können. Das gehört bei uns dazu. Wenn Sie das lieber mit nur einem Schulfach von 45 Minuten die Woche und einem Fahrtgeld von 400 Euro umsetzen wollen, bringt mir das in Neustadt an der Aisch nichts. Für 400 Euro komme ich mit 35 Personen nach Ingolstadt und zurück. In einer Dreiviertelstunde bringt mir das jedoch nichts. Ich möchte nicht zu einem Bauernhof in Ingolstadt fahren, sondern zu einem Bauernhof um die Ecke. Außerdem möchte ich nicht 400 Euro mit dem Bus verfahren. Das gehört auch zur Alltagskompetenz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

In Baden-Württemberg habt ihr überhaupt keine Alltagskompetenz. Darüber brauchen wir nicht reden. Ich kenne den Unterricht dort. Dort geht man auch nicht raus. Seit dem Jahr 2002 mache ich bei der Initiative der Landfrauen mit. Ich bin furchtbar stolz darauf, dass wir das in Bayern umsetzen. Im Rahmen dieser Initiative werden nicht nur die Themen der Landfrauen, sondern auch die Themen Umweltschutz, Nachhaltigkeit und vieles mehr umgesetzt. Kann jemand von der SPD spontan beantworten, wie viele Lebensmittel wir täglich oder jährlich in Bayern wegwerfen? – Allein der Energieaufwand für die Produktion und das Upcycling ist enorm. Ich finde, das ist kein Pipifax. Wenn es für Sie so ist – liebend gern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Neulich hat Herr Kollege von Brunn zur Hochwassersituation erklärt, dass wir Hochwasser hätten, weil die Hänge rutschten, da die Bauern dort Mais anbauen. In diesem Fall bedeutet Alltagskompetenz, zu wissen, dass ein Bauer einen Fruchtwechsel einzuhalten hat, sodass auf dem Hang nicht jedes Jahr Mais angebaut wird. Vielleicht hat der Bauer in der Oberpfalz gar keinen anderen Acker und produziert auf seinem Acker Lebensmittel. Das wäre auch eine Alltagskompetenz – willkommen in der Realität.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Am Wochenende war ich auf einer Ausbildungsplatzbörse. Die Ausbilder sagen, dass sich die Jugendlichen in Zeiten von Corona mit Handyverträgen überschulden. Die digitale Nutzung ist in der Alltagskompetenz enthalten. Das steht in der Handreichung. Jugendliche, die jedes Jahr ein neues Handy brauchen, wissen nicht mehr, wie ihr Handy produziert wird. Für die Produktion von Handys werden Seltene Erden verwendet, deren Gewinnung auch in Kinderarbeit erfolgt. Das sind Alltagskompetenzen. Zur Alltagskompetenz gehört auch das Wissen über die Struktur eines Mischwaldes, die Abfallentsorgung und das Upcycling. Was wird in Deutschland überhaupt produziert? – Das sind alles Alltagskompetenzen. Eine Projektwoche ist deshalb viel sinnvoller als eine Schulstunde in der Woche.

Jetzt bin ich bei der AfD. Auf die Ausführungen von Frau Kollegin Cyron will ich jetzt gar nicht antworten. Sie haben jetzt genug Zeit gehabt, die Alltagskompetenzen zu testen. Aber in einer Dreiviertelstunde schafft man überhaupt nichts. Man muss die Zeit haben, sich mit etwas intensiv beschäftigen zu können. Man muss etwas anfangen und auch zu Ende bringen können. Das werden wir auch beim Erwerb der Alltagskompetenzen so machen. Natürlich müssen diese in Zukunft in jeder Schulklasse verankert werden. Natürlich war der Start in Zeiten von Corona schwer. Aber manche fast erwachsenen Schüler wussten nicht einmal – jetzt kommen wir auf Corona zurück –, wann und bei welchen Temperaturen Viren absterben. Sie wussten nicht, dass man Viren auch ohne Desinfektionsmittel bekämpfen kann. Man kann nämlich auch mit Hitze etwas erreichen. Man kann auch die Lichtschalter reinigen und viele andere Maßnahmen treffen. Ich weiß nicht, wer bei Ihnen den Alltagskompetenztest geschafft hätte.

Jetzt komme ich zurück auf den großartigen biologischen Apfel von Frau Sengl, der weit geflogen ist. Das ist auch so ein Fiasko des Greenwashings. Der Ablasshandel hätte das verhindert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir das jetzt in Ruhe über eine Stunde lang angehört. Ich kann Ihnen nur sagen: Liebe GRÜNE, SPD und FDP, überlegen Sie sich das noch einmal mit der Ampel. Das ist nicht gut für Deutschland. Das ist nicht gut für Deutschland.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei und Zurufe von den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

– Nein, die Positionen gehen weit auseinander. Die vorgetragenen Positionen sind völlig verschieden. Das Gesagte ist im Stil diffamierend. Und das Schlimmste: Es ist weit weg vom Alltag. Das Thema ist dringend notwendig. Ich danke den FREIEN WÄHLERN, dass sie das Thema heute eingebracht haben; denn es war notwendig für die Kollegen. Für Sie ist es notwendig gewesen, dass wir das heute hier diskutiert haben: Alltagskompetenz. Man hat in den Redebeiträgen gemerkt, dass Ihnen noch nicht bewusst ist, wie wichtig und wie notwendig Alltagskompetenzen sind. Ihnen war auch nicht bekannt, was wir tun. Daher war das jetzt eine Nachhilfestunde. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Vielleicht ist das Verhalten auch nachvollziehbar. Alle drei genannten Parteien gründeln eher im städtischen Raum und sind weit, weit weg vom ländlichen Raum. Sie sind weit, weit weg von dem, was die Menschen dort beschäftigt. Unter anderem genau deshalb haben wir das Thema Alltagskompetenz in die Schulen hineingetragen. Ich danke beiden Fraktionen, sowohl den FREIEN WÄHLERN als auch der CSU, für die Nachhaltigkeit und dafür, dass sie das Thema wieder ins Gespräch bringen. Ich danke Ihnen dafür, dass wir dieses Thema, das uns so am Herzen liegt, in dieser Art und Weise im Unterricht verankern können. Das ist etwas. Aber das wurde in der vorangegangenen Diskussion wirklich kleingeredet. Trotzdem ist es nicht nur ein Zeichen. Natürlich kann man immer fordern, mehr zu machen. Aber wir machen etwas. Wo ist das Thema in den anderen Bundesländern verankert? – Wir in Bayern machen ein solches Projekt. Gerade die genannten Parteien regieren doch in anderen Bundesländern. Daher frage ich ganz deut-

lich: Welche Vorstellungen gibt es dort zum Fach? Wo sind dort die Alltagskompetenzen verankert? – Hier in Bayern tun wir etwas.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Mein Dank gilt insbesondere auch den Landfrauen. Ich habe gerade in der letzten Zeit wieder viele Gespräche geführt. Die Landfrauen sind seit vielen Jahren unglaublich aktiv, das Thema Alltagskompetenz in all seinen Facetten, nicht nur Landwirtschaft, Umweltverhalten, Verbraucherverhalten und gesunde Ernährung, vorzubringen. Die Landfrauen sind sehr innovativ. Sie haben sich im letzten Jahr mit vielen zusätzlichen Landfrauen aufgestellt, die auch bereit sind, Unterrichtsbesuche abzuhalten und die Schülerinnen und Schüler auf ihren Höfen zu empfangen. Die Landfrauen sind bereit, sich einzubringen in einer größtenteils ehrenamtlichen, aber teilweise auch bezahlten Tätigkeit. Das verdient unser aller Respekt. Vielen Dank für das, was die Landfrauen hier leisten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich habe – das offenbart sich schon seit einer ganzen Weile – immer das Gefühl, dass es teilweise gerade hier ein verfehltes Lehrerbild gibt. Es gibt bei beinahe jeder bildungspolitischen Debatte ein Lehrerinnen- und Lehrerbashing.

(Widerspruch)

Lehrerinnen und Lehrer wollen nicht nur 45 Minuten lang ihr Fach unterrichten. Wir denken schon längst fächerübergreifend in Projekten und vieles andere mehr. Deshalb setzen wir ein Zeichen. Der Unterricht wird nicht nur in Kästchen von 45 Minuten gedacht – entgegen der Vorstellungen hier. Es geht nicht um irgendwelches Abhaken. Es geht um Projekte und um neue Ideen. Es geht um schulartspezifisches und fächerübergreifendes Agieren. Auch deshalb war es wichtig, heute darüber zu reden. Wir wollten deutlich machen, wie modern und didaktisch wertvoll unser Unterricht ist. Dazu gehören gerade auch solche Projekte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Uns ist auch wichtig – ich nehme gern den Hinweis des Kollegen Schöffel auf –, dass wir niederschwellig agieren. Es soll möglichst wenig Bürokratie geben. Dies bedeutet Einfachheit. Wir werden noch ein Schreiben an die Schulen verschicken. Wir haben mit den Regierungen abgesprochen, wie wir das möglichst einfach machen können. Es soll möglichst einfach sein, Anträge zu stellen. Wir wollen keine Hürden aufbauen. Wir wollen mit zwei Projektwochen starten. Danach werden wir sehen, wie die Projektwochen ankommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider war es während Corona nicht möglich, früher zu starten. Ich bedauere dies. Beide Fraktionen und das Ministerium wollten ein Zeichen setzen. Jetzt ist der Start möglich. Ich freue mich, dass wir dieses Schuljahr damit starten können. Das ist für uns wichtig. Ich betone noch einmal ganz deutlich, dass uns in den letzten Jahren bewusst geworden ist, dass wir die Schulbildung noch enger und mehr als bisher mit dem Alltag verknüpfen müssen. Es gibt sicherlich noch das ein oder andere Defizit aufgrund der Entwicklung, die die Gesellschaft genommen hat.

Wir in Bayern sind uns aber wohl der Traditionen, die unser Land speisen, bewusst. Dazu gehört auch die Nähe zum Land. Dazu gehören unsere Landwirtschaft, unsere Bauern, eine ortsnahe und regionale Produktion – das ist ganz entscheidend – und eine gesunde Produktion. All das wollen wir auch in den Schulen verankern. Deshalb ist es ein urbayerisches Projekt. Deshalb ist es ein bäuerliches Projekt. Das Projekt ist eine Verbindung zwischen den Landwirten vor Ort und un-

seren Lehrkräften. Genau das wollen wir gemeinsam voranbringen. Es ist ein Zeichen, das wir nicht nur an die Schulen senden, sondern das wir auch an ganz Deutschland senden. Das gehört zum Kern bayerischer Kultur. Deshalb ist die Alltagskompetenz ganz entscheidend. Diese lassen wir uns von keinem kleinreden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Vorab ist über den Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Bayerische Wohnungsbau-gesellschaften in der Fläche stärken durch sofortige Liquidation der BayernHeim GmbH" auf Drucksache 18/16226 gesondert abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP und die AfD. Gegenstimmen! – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER und die SPD. Enthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Der Antrag ist damit abgelehnt.

Nun kommen wir zur Gesamtabstimmung über die beiden Verfassungsstreitigkeiten und die verbleibenden Anträge. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). – Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Bestätigung
eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den
Landesgesundheitsrat**

Herr Staatsminister Klaus Holetschek hat mit Schreiben vom 30. September 2021 mitgeteilt, dass der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. anstelle von Herrn Daniel Schaffer Frau Anja Radtke-Panse, bisheriges stellvertretendes Mitglied, als neues Mitglied und Frau Jenny Wernecke als neues stellvertretendes Mitglied benannt hat. Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen damit gleich zur gesetzlich vorgesehenen Bestätigung durch den Landtag.

Wer mit der Benennung von Frau Anja Radtke-Panse zum Mitglied des Landesgesundheitsrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen sehe ich keine, Enthaltungen auch keine. – Damit ist dem Vorschlag zugestimmt worden.

Wer mit der Benennung von Frau Jenny Wernecke zum stellvertretenden Mitglied des Landesgesundheitsrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das sind alle Fraktionen und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sehe ich keine. – Damit ist auch diesem Vorschlag zugestimmt worden.

Der Landtag bestätigt folglich gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat Frau Anja Radtke-Panse als Mitglied und Frau Jenny Wernecke als stellvertretendes Mitglied des Landesgesundheitsrats.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Tobias Reiß u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und

Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und

Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u. a. und

Fraktion (FDP)

über den Bayerischen Verfassungssorden (BayVerFOG)

(Drs. 18/17196)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der gerade erwähnte interfraktionelle Gesetzentwurf über den Bayerischen Verfassungssorden auf der Drucksache 18/17196 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/18061 zugrunde. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in Artikel 8 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. November 2021" und in Artikel 8 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. Oktober 2021" eingefügt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/18061.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Maßgaben zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist der Abgeordnete Plenk (fraktionslos).

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über den Bayerischen Verfassungssorden".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher,
Diana Stachowitz u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und
gesellschaftspolitischen Weiterbildung (Bayerisches
Bildungsfreistellungsgesetz - BayBiFG) (Drs. 18/15710)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer,
Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)
(Drs. 18/16886)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Liebes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Um was geht es? – Die Kolleginnen und Kollegen, die schon länger im Landtag sind, wissen, die SPD kommt in regelmäßigen Abständen immer wieder zu diesem Gesetz zurück. Wir sind ganz beharrlich in der Frage der Weiterbildung. 2009 haben wir damit angefangen. Im Kern geht es wieder darum, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Auszubildenden zehn Tage Weiterbildung, Fortbildung bekommen, damit sie an einer längeren Fortbildungsmaßnahme teilnehmen können. Sie alle wissen, eine gute, qualifizierte Aus- und Fortbildung, eine Weiterbildung, bedeutet oft, dass das zehn Tage am Stück sind. Das ist auch richtig und vernünftig. Deswegen haben wir das auf zwei Jahre gestreckt.

Und wir wollen noch etwas, nämlich, dass dieser Weiterbildungsanspruch auf gesellschaftspolitische Bereiche ausgedehnt wird. Wenn ich gesellschaftspolitisch sage, dann meine ich damit nicht den Kochkurs, sondern hier geht es wirklich um gesellschaftspolitische Dinge. Zum Beispiel kann jemand einfach einmal zum Bundestag fahren und schauen, wie dort Politik gemacht wird, wie dort gearbeitet wird.

Wir alle wissen, in 14 von 16 Bundesländern gibt es dieses Gesetz schon. Wir wissen seit 2009, und das weiß jeder, wenn er die Augen nicht verschließt, dass wir Weiterbildung brauchen, um Digitalisierung und Globalisierung zu bewältigen, um Wettbewerbsfähigkeit und Chancengleichheit von Unternehmen und Beschäftigten zu garantieren.

(Beifall bei der SPD)

Immer wieder wird angeführt, dass Bayern gut ist und dass es einen Bildungspakt geben soll. Die FREIEN WÄHLER sagen, dass es dann ein Gesetz geben soll. Diese Ankündigung hören wir gerne, aber wir hören sie seit 2009. Jetzt wollen wir endlich einmal Taten sehen und nicht andauernd Luftnummern. Die Beschäftigten und die Unternehmen brauchen nämlich ernsthafte Schritte, damit sie sich überhaupt weiterentwickeln können.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn wir das nicht machen, stagnieren wir, dann stagnieren unsere Unternehmen. Wir werden nicht genügend Fachkräfte gewinnen können. Deshalb hier noch einmal unser Appell an Sie: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf endlich zu, damit wir endlich einen Schritt weiterkommen. Auch wenn das nur ein Baustein in der Frage der Transformation ist, so ist die Qualifizierung von Beschäftigten doch sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Unternehmen

essenziell. Nur so können sie die Arbeitsplätze der Zukunft schaffen. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult, Frau Kollegin Stachowitz. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Abgeordneter Singer von der AfD-Fraktion gemeldet. Herr Singer, bitte.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Frau Kollegin Stachowitz, Sie wollen auch Auszubildende weiterbilden. Verkennen Sie dabei nicht, dass die Auszubildenden doch gerade eben in der Ausbildung sind? – Das heißt, ihr gesamter Auftrag besteht darin, ihre gesamte Ausbildungszeit der Ausbildung zu widmen. Sie werden im Lehrbetrieb ausgebildet, gegebenenfalls auch in den Berufsschulen usw. Das heißt, sie werden durchgehend gebildet. Wenn Sie die nun aber auch noch zur Weiterbildung schicken, dann fehlen die Auszubildenden doch paradoxerweise genau dort, wo sie eigentlich sein sollten, nämlich in ihrer Ausbildung, wo sie gebildet werden sollen. Erklären Sie mir deshalb bitte diesen Widerspruch. Wie soll es zusammenpassen, wenn Sie Auszubildende, die in der Ausbildung sind, extra in eine Weiterbildung schicken wollen?

Diana Stachowitz (SPD): Herr Singer, man merkt, Sie beschäftigen sich theoretisch mit dem Sprachgebrauch, aber nicht wirklich mit der Frage, wie heute Ausbildung funktioniert. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Ich war in der Ausbildungswerkstatt der MTU, gerade erst letzte Woche. Das ist eine grundlegende Forderung; denn gerade im Flugzeugbau entsprechen die Ausbildungsinhalte der zuständigen IHKs nicht mehr unbedingt der Geschwindigkeit in der Entwicklung. Deshalb braucht es auch in der Ausbildung eine Weiterbildung.

Ich war bei dem Beirat des Kolpingwerkes. Dort haben sogar die Friseure gesagt, dass das Angebot von der Handwerkskammer nicht mehr ausreicht und dass sie unbedingt Fortbildungen in verschiedenen Segmenten brauchen, damit sie anschlussfähig sind und an Beschäftigungen kommen, die gut bezahlt werden.

Herr Singer, ich komme nachher noch auf Ihren Antrag, den Sie gestellt haben, zu sprechen, weil das, was Sie mit ihm beantragen, mit Blick auf die nächsten Betriebsratswahlen im Frühjahr 2022 eine Botschaft an die Gewerkschaften ist. Ich habe noch Redezeit, die ich nachher für eine Erwiderung nutzen werde.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Schalk für die CSU-Fraktion. Herr Schalk, bitte schön.

Andreas Schalk (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Bedeutung der Weiterbildung immer weiter zunimmt und dass Qualifizierung der Schlüssel zum Erfolg für jeden Einzelnen und jede Einzelne ist.

Vor allem die Digitalisierung führt zu einem umfassenden Transformationsprozess in der Arbeitswelt. Die Transformation braucht entsprechende Qualifizierungen. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entsteht ein erhöhter Qualifizierungsbedarf. Dieser Bedarf kann nur mit beruflicher Weiterbildung gedeckt werden.

Beim Thema "Gesellschaftliche und politische Weiterbildung" haben wir Strukturen. Das ist eine wichtige Aufgabe. Darin stimme ich meiner Vorrednerin zu. Der Freistaat Bayern übernimmt Bildungsverantwortung über die Förderung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der politischen Bildung. Aber: Diese Form von

Weiterbildung erfordert das Interesse sowie ein zeitliches und auch finanzielles Engagement jedes Einzelnen.

Bei der beruflichen Weiterbildung wollen wir die Weiterbildungsaktivitäten von Beschäftigten und Unternehmen fördern und steigern. Deshalb setzen wir uns mit verschiedenen Maßnahmen und Angeboten für die berufliche Weiterbildung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Arbeitsmarktfonds und eben auch mit dem Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 ein.

Über den Europäischen Sozialfonds werden die berufliche Fortbildung von Erwerbstätigen und auch die Vermittlung von beruflichen Fertigkeiten und Kenntnissen gefördert. In Bayern wird hier mit erheblichen Mitteln aus diesem Fonds gefördert. In der neuen Förderperiode von 2021 bis 2027 werden Beschäftigte und Unternehmen auch künftig bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel unterstützt.

Auch beim Arbeitsmarktfonds stehen Mittel für Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen bereit. Die Maßnahmen richten sich vorwiegend an marktbenachteiligte Personen, Langzeitarbeitslose, ältere Menschen, Geringqualifizierte, Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen, Menschen mit unterbrochener Berufsbiografie etc. Es ist das Ziel, diese Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt überhaupt zu integrieren oder wieder zu integrieren.

Natürlich haben wir die Herausforderungen der Digitalisierung, der demografischen Entwicklung und aktuellen Corona-Pandemie stets im Blick und wollen durch diese Maßnahmen, die über den Arbeitsmarkt laufen, den Herausforderungen gerecht werden.

Dann gibt es den Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0. Dieser wurde bereits im Juni 2018 zwischen der Bayerischen Staatsregierung, dem Bayerischen Handwerkstag e.V., dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e.V., der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bayern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit geschlossen. Nach drei Jahren Laufzeit wurde dieser Pakt im Juni 2021 um weitere drei Jahre verlängert.

Mit Blick auf die Digitalisierung und auf den Fachkräftebedarf in Bayern ist es das klare Ziel, mit konkreten und gezielten Maßnahmen die Weiterbildungsbereitschaft und die Weiterbildungsbeteiligung bei insbesondere den bisher nicht sonderlich repräsentierten Personengruppen sowie bei kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern. Eine wichtige Maßnahme war dabei beispielsweise die Einstellung von Weiterbildungsinitiatoren, die in allen bayerischen Regierungsbezirken die Beschäftigten und die Unternehmen in diesen Fragen beraten. Auch die Themenplattform Arbeitswelt 4.0, die die Vernetzung und den Austausch zwischen Wirtschaft und Forschung erleichtert, ist hier ein wichtiger Baustein.

Künftig soll noch mehr Aufmerksamkeit für die berufliche Bildung und Weiterbildung geschaffen werden. Auch die Beratung zur beruflichen Weiterbildung soll noch intensiver werden. Die Weiterbildungsangebote werden sich aber nach wie vor an den Bedarfen orientieren. Wir haben dafür eine wichtige Plattform, nämlich "komm weiter in B@yern" geschaffen. Das ist eine Informationsplattform, die als zentrales Weiterbildungsportal einen Überblick über die vielfältigen Qualifizierungsmöglichkeiten im Freistaat gibt. Auf ihr findet sicherlich jeder, der intensiv sucht, das passende Angebot, geeignete Fördermöglichkeiten und die Möglichkeit einer individuellen Beratung, wenn sie denn erforderlich ist. Diese Plattform ist im September 2020 gestartet und zeigt, dass wir uns bewusst sind, dass es hier eine große Notwendigkeit gibt, stärker beim Thema berufliche Weiterbildung zu unterstützen.

Frau Stachowitz, wir haben allerdings Bedenken bei dem Gesetzentwurf. Ich denke, das wird Sie auch nicht überraschen. Sie haben es ja schon in der Diskussion im Ausschuss, aber auch in der Ersten Lesung schon gehört: Wir bauen darauf, dass die berufliche Weiterbildung über die Tarifverträge oder auch in den Betrieben geregelt und eben nicht durch ein Gesetz von staatlicher Stelle verordnet werden sollte. Der Rahmen muss den regionalen und betrieblichen Gegebenheiten und den Anforderungen der jeweiligen Branche Rechnung tragen. Die berufliche Weiterbildung ist aus unserer Sicht bei den Tarifparteien an der richtigen Stelle oder in den Betrieben selbst.

Beim Vergleich mit den anderen Bundesländern muss man feststellen, dass die Weiterbildungsquote in Bayern im Jahr 2019 bei 16,7 % lag. Der Bundesdurchschnitt lag mit 16,9 % nur geringfügig höher. Sechs Bundesländer lagen in der Weiterbildungsbeteiligung hinter Bayern. Besonders bemerkenswert ist, dass Sachsen, das wie auch Bayern kein solches Bildungsfreistellungsgesetz hat, mit 21,1 % sogar den Höchstwert aufweist. Also am Gesetz liegt es nicht, sondern an der Bereitschaft aller Beteiligten.

Ich denke deshalb: Wir sollten die Bereitschaft steigern, gute Angebote unterbreiten und den Unternehmen nicht durch Zwang oder durch eine Verpflichtung Schritt für Schritt immer mehr Auflagen machen und sie immer stärker belasten.

Wenn ich mir nur anschauere, dass die Personalausfallkosten durch ein solches Gesetz für bayerische Betriebe in der Größenordnung von etwa 140 Millionen Euro jährlich geschätzt werden, dann muss ich schon sagen: Ich glaube, unsere bayerischen Unternehmen haben in der aktuellen Zeit genügend Herausforderungen. Sie haben genug Herausforderungen mit der Digitalisierung im Markt und auch mit der Bewältigung der Corona-Krise und brauchen jetzt nicht noch eine zusätzliche Bürde, die man ihnen auferlegt.

Ich denke, es ist im Interesse der Unternehmen, dass sie ihren Mitarbeitern die Weiterbildungsangebote bereitstellen, die für das Unternehmen auch wichtig und relevant sind. Ich glaube, das tun auch alle Unternehmen, aber dann, wenn die Maßnahmen sinnvoll sind; nicht so, wie Sie es wollen, indem ihnen von außen ein Rahmen aufgezwungen wird.

Wir wollen unsere Unternehmen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei diesem Transformationsprozess, den uns die Digitalisierung aufgibt, unterstützen. Aber Ihr Gesetz ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Eva Lettenbauer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Während Schleswig-Holstein im vergangenen August beschlossen hat, die Bildungsfreistellung auch für Online- und Hybridfortbildungen anzubieten und zuzulassen, dümpelt Bayern weiterhin herum, und zwar ganz ohne jeglichen Anspruch auf Ausbildungsfreistellung. 14 von 16 Bundesländern sind weiter als Bayern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde das beschämend!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere bayerische Wirtschaft verändert sich. Unsere Industrie verändert sich. Der Umbau in Richtung Klimaneutralität und Digitalisierung passiert; denn er ist notwendig für gutes Leben für uns alle. Sie, Kolleg*innen in den Regierungsfractionen,

lassen die Betriebe und ganz besonders die Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer allein.

Es braucht jetzt Rahmenbedingungen, die dafür sorgen, dass die guten Arbeitsplätze auch in Zukunft in Bayern bleiben, die dafür sorgen, dass der Arbeitsmarkt stabil bleibt. Es braucht Rahmenbedingungen, die dafür sorgen, dass die bayerische Wirtschaft, auf die wir zu Recht stolz sind, auf Beine gestellt wird, auf denen sie auch die kommenden Jahrzehnte für uns gut produzieren und arbeiten kann.

Ein Element dafür ist die Bildungsfreistellung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Jobs in Bayern werden sich verändern. Das muss aber nicht per se zulasten der Beschäftigten gehen – ganz im Gegenteil: Mit dem Recht auf Fort- und Weiterbildung ermöglichen wir es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, sich zukunftsfest zu machen. Die Fähigkeit, sich neues Wissen anzueignen, wird in Zukunft deutlich an Bedeutung gewinnen. Dass es – wie ich schon beim letzten Mal gesagt habe – "ausgelernt" nicht mehr gibt, gilt jetzt mehr denn je. Bildungsfreistellung ist essenziell für den Erhalt guter Arbeitsplätze in Bayern. Das sehen nicht nur wir GRÜNE sowie die Kolleginnen und Kollegen der SPD so, sondern auch der DGB Bayern, die AWO, der Katholische Pflegeverband, der Landesfrauenrat, der VdK, der Landesfeuerwehrverband und viele, viele mehr. Sie fordern, endlich ein Bildungsfreistellungsgesetz in Bayern einzuführen. Das Bündnis "Bildungszeitgesetz! Jetzt!" setzt sich genau dafür ein. Bitte hören wir hier alle gemeinsam auf diese Breite an Verbänden und Menschen in unserem Land!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Staatsregierung, liebe Kolleg*Innen aus den Regierungsfractionen, stimmen Sie zu, und bauen Sie diesen zukunftsgefährdenden Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen Bundesländern jetzt ab. Stellen Sie den bayerischen Unternehmer*innen und den Beschäftigten kein Bein, sondern räumen Sie den Weg für eine stabile, zukunftsfeste und nachhaltige Wirtschaft frei. Dies haben die Unternehmen in Bayern verdient, dies haben die Arbeitgeber*innen verdient, und – ich möchte es noch einmal sagen – ganz besonders haben es die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern verdient. Gestalten Sie jetzt die Zukunft, und verwalten Sie nicht den Status quo! Die bayerische Wirtschaft ist schon weiter als die Staatsregierung. Dies wurde in der Vergangenheit oft bewiesen. Jetzt hätten Sie die Chance, liebe Kolleg*innen von CSU und FREIEN WÄHLERN, den Gegenbeweis anzutreten und zu zeigen, dass auch Sie verstehen, wie man kluge Arbeitsmarktpolitik betreibt und wie es funktioniert, vernünftige Rahmenbedingungen zu setzen.

Zum Änderungsantrag der AfD möchte ich nur kurz sagen:

Erstens. Dass Sie politische und gesellschaftliche Bildung und Weiterbildung als Gefahr sehen, zeigt eindeutig, wes Geistes Kind Sie sind.

(Lachen bei der AfD)

Zweitens. Dass Sie Auszubildenden das Recht auf Bildungsfreistellung verwehren wollen, zeigt auch: Sie haben überhaupt nicht verstanden, worauf es ankommt, nämlich auf Bildung ein Leben lang.

Drittens. Dass Sie in dem Änderungsantrag bzw. in der Begründung zum Thema Bildungsfreistellungsgesetz darüber jammern, es werde von Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen und Beamt*innen gesprochen und nicht nur von Männern ausgegangen, zeigt – ganz ehrlich – einmal mehr, dass Ihnen nicht an einer sachlichen Debatte um den Punkt gelegen ist und dass es Ihnen nicht um die politische

Sachfrage geht, sondern ausschließlich um die Pflege Ihrer ultrarechten Identitätspolitik. Was für ein haltloses, ultragefährliches Gemecker!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend: Wir stimmen dem Gesetzentwurf der SPD zu und werben dafür, dass auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, es uns gleichtun. Den AfD-Text, der zwar den formalen Vorgaben eines Änderungsantrags entspricht, lehnen wir ab. Opposition mag zwar in manchen Augen Mist sein, aber man muss als Opposition beileibe nicht ständig und am laufenden Band Mist produzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Johann Häusler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Eva Lettenbauer, um direkt darauf zu antworten: Es ist nicht so, dass wir dies nicht verstünden – genau das Gegenteil ist der Fall: Wir handeln bereits, nur mit einem einzigen Unterschied: Wir handeln verantwortungsbewusst und nicht opportunistisch. Das ist, glaube ich, der große Unterschied, den Sie einfordern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die berufliche Weiterbildung ist angesichts des digitalen Wandels und eines sich in immer kürzeren Zeitintervallen vollziehenden technologischen Umbruchs in unserer Zeit eine – ich würde sogar sagen – *die* existenzielle Herausforderung für unsere Berufs- und Arbeitswelt. Diese berufsfachspezifische Entwicklung geht in vielen Fällen natürlich mit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen, aber auch gesellschaftlichen Veränderungen einher. Die Politik – in diesem Fall der Gesetzgeber, also wir – muss dafür die notwendigen Rahmenbedingungen, die Leitplanken setzen. Sie muss diese aber so setzen, dass faire und vergleichbare Angebote und Voraussetzungen in allen Berufsbereichen geschaffen werden. Im Moment sind wir – das können wir konstatieren – meilenweit davon entfernt. Großkonzerne, Industriebetriebe und der öffentliche Dienst bieten abhängig Beschäftigten bereits heute vielfach externe fachliche und gesellschaftliche Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten an bei vollem Lohnausgleich unter bestimmten Voraussetzungen und in bestimmten Zeiteinheiten. Die Rechtsgrundlage dafür sind tarifvertragliche Regelungen oder spezielle Betriebsvereinbarungen, wie wir sie auch in den Betrieben, in denen ich früher Verantwortung getragen habe, miteinander beschlossen hatten. Beschäftigte im Bereich des Mittelstands, insbesondere im Handwerk, in der Landwirtschaft, in der Gastronomie, bei privaten Dienstleistern und Sozialunternehmen sowie viele andere mehr, kommen nicht in den Genuss einer bezahlten Bildungsfreizeit.

Deshalb ist es unser Anspruch – das sage ich bewusst so –, dies zeitnah und sozial gerecht, aber auch wirtschaftlich vertretbar und betriebsorganisatorisch machbar zu ändern und das Ganze auch gesetzlich zu verankern. Damit bieten wir auch Berufseinsteigern, insbesondere aus der dualen Bildung kommenden, in Branchen, die besonders unter dem Nachwuchsmangel leiden, Ausbildungsberufe an, und zwar für solche Handwerksbetriebe, die sonst vielleicht noch mehr Schwierigkeiten hätten, Nachwuchs zu generieren. Insbesondere die Handwerksbetriebe und die mittelständischen Betriebe brauchen junge, gut ausgebildete, fortgebildete und motivierte Menschen. Sie brauchen aber auch ein Stammpersonal, das dem Stand der Technik gewachsen ist, das mit den Veränderungen mitgeht und das letztend-

lich miteinander die Herausforderungen und die Transformation im Unternehmen und in der Weiterentwicklung bestehen kann.

Damit unterbreiten wir – das dürfte bekannt sein, das haben wir hier an diesem Pult schon mehrmals besprochen, ich zum ersten Mal 2017 bei Ihrem ähnlichen Antrag – ein entsprechendes Angebot. Deshalb haben wir nicht nur versprochen, dass wir liefern, sondern wir haben auch bereits ein bayerisches Bildungsfreistellungs- und berufsbezogenes Weiterbildungsgesetz auf den Weg gebracht, das all diese Ansprüche, die notwendig sind, und den Gesamtanspruch, die soziale Breite, abdeckt. Meine Fraktion hat dieser Vorlage bereits zugestimmt. Derzeit liegt der Ball bei unserem Koalitionspartner. Dieser wird – davon bin ich absolut überzeugt – sehr gewissenhaft und verantwortungsbewusst mit dem Thema und der Herausforderung umgehen. Wenn meine Information stimmt, finden heute auch bereits Gespräche unseres Koalitionspartners mit dem Bündnis "Bildungszeitgesetz! Jetzt!" statt, sodass das Thema mit denjenigen, die diese gesellschaftliche Breite darstellen, in Sachlichkeit und Ausführlichkeit diskutiert wird.

Im Übrigen: Unter der Federführung unseres Fraktionsvorsitzenden Florian Streibl haben wir den Austausch auch hier in diesem Haus gepflegt und die Zusage gegeben, uns diesbezüglich zu engagieren und eine Vorlage zu erbringen. Wir haben Wort gehalten. Wir haben diesen Entwurf, der jetzt zwischen den Koalitionsfraktionen diskutiert wird, ins Verfahren eingebracht. Genau dieses Worthalten zeichnet uns aus. Sagen Sie nicht populistisch, dass wir keinen guten Antrag wollen, den wir jedes Jahr wieder bringen. – Nein, wir wollen einen substanziellen Antrag, der alle Beteiligten entsprechend bedient und der für jeden einen Mehrwert generiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir, die beiden Regierungsfractionen der FREIEN WÄHLER und der CSU, wollen hier natürlich alle Anstrengungen unternehmen und, wie gerade dargestellt, in einem gemeinsamen Entwurf die konkurrierende Gesetzgebung nutzen, um so einen Vorschlag auf den Weg zu bringen, nachdem der Bund seinen Verpflichtungen im richtigen Umfang nicht nachkam. Das muss man auch einmal sagen.

(Zuruf)

– Ja, doch! – Dieser hatte nämlich ein entsprechendes ILO-Abkommen der UNO aus dem Jahr 1974 bereits 1976 ratifiziert. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie sind doch nach wie vor Teil der Bundesregierung. Sie werden es auch in Zukunft sein. Das heißt doch im Klartext: Fragen Sie doch einmal in Ihrem eigenen Haus nach, warum Ihr eigenes System nicht funktioniert!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, deshalb bringt uns heute Ihr zur Abstimmung wiederholt vorgelegter Antrag nicht weiter; denn er unterscheidet sich inhaltlich und substanziell nicht von dem Vorschlag, dem wir damals, noch in der Opposition, auch nicht zustimmen konnten. Im Gegenteil, Sie haben diesen vorliegenden Antrag hinsichtlich der Kosten und Gegenfinanzierung abgespeckt und ihn noch inhaltsleerer und substanzloser gemacht.

(Zuruf)

– Moment!

(Zuruf)

– Nein, Entschuldigung! Ich war die ganze Woche im Krankenstand. Wenn mir das zum Vorwurf gemacht wird, qualifiziert Sie das besonders. Danke. – Ich habe es

gerade gesagt: Im Gegenteil, Sie haben ihn abgespeckt. Ich habe Ihnen hier an diesem Pult bereits die Kernelemente vorgeschlagen, die unsere Zustimmung damals nicht ermöglicht haben. Wenn ich Sie erinnern darf: Hier bei der Einbringung des Gesetzentwurfes, bei der Ersten Lesung am 20. Mai, hatte ich Ihnen nochmals sieben Argumente genannt, die unserer Zustimmung entgegenstehen. Sie haben sich nicht einmal die Mühe gemacht, zur Behandlung im Fachausschuss darüber zu reflektieren, um hier eine gemeinsame Lösung im Sinne aller Beteiligten zu bringen. Sie setzen auf unsere Ablehnung, um darauf basierend politischen Opportunismus betreiben zu können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nachdem mir die Zeit wegläuft, kann ich die sieben Punkte nicht mehr in Erinnerung rufen. Ich hätte sie gern noch einmal vorgetragen. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Der Änderungsantrag der AfD ist substanzlos und unnötig. Wer das Ehrenamt und das soziale Engagement ausblendet, hat natürlich nicht das Recht, hier ernst genommen zu werden.

Aber eine gute Nachricht zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Unser Gesetzentwurf erfüllt alle essenziellen Voraussetzungen und enthält die notwendigen Kernelemente für ein akzeptiertes, funktionierendes Bildungsfreistellungsgesetz. Er generiert für beide Seiten – sowohl die Arbeitnehmerschaft als auch die Arbeitgeberschaft – einen erheblichen Mehrgewinn und Benefit. Das heißt also: Idealerweise stimmen Sie dann zu,

(Zuruf)

sobald unsere Vorlage koalitionsintern konsentiert ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns über alle Parteigrenzen hinweg einig, dass der Wohlstand in unserem Land in hohem Maße vom Bildungsstand unserer Arbeitnehmer abhängt. Hier liegt allerdings seit Jahren vieles wirklich im Argen. Schätzungen der Anzahl der Menschen mit geringer Literalität in Bayern bewegen sich in einer Größenordnung von 700.000 bis zu einer Million Betroffenen. Das habe ich als Antwort auf eine meiner aktuellen Anfragen an die Staatsregierung erfahren.

Schüler sind oft gar nicht mehr dazu in der Lage, eine Ausbildung oder ein Studium überhaupt anzutreten oder erfolgreich abzuschließen. Die Lehrherren beklagen die mangelnde Ausbildungsreife, Professoren die fehlenden Voraussetzungen für ein Studium. Gleichzeitig zwingt uns aber der rasante Fortschritt dazu, dass Arbeitnehmer sich ständig weiterbilden, um auch am Ball zu bleiben. "Ein guter Mann bleibt immer ein Anfänger." – Das erkannte schon Martial. Das bedeutet: Der Erwerb von Wissen und von Fertigkeiten sollte ein Leben lang nicht aufhören. Das hat auch die SPD erkannt, und sie möchte einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung durchsetzen. Schließlich warten die bayerischen Arbeitnehmer schon seit 1976 auf eine entsprechende Regelung.

Fast alle deutschen Länder haben zur Umsetzung des internationalen ILO-Übereinkommens über den bezahlten Bildungsurlaub längst gesetzliche Regelungen

geschaffen. Nur Sachsen und Bayern wehren sich noch immer dagegen. Eines müssen wir festhalten, geschätzte Kollegen: Gerade die größeren Unternehmen in Sachsen und Bayern investieren tatsächlich kräftig in Wissen und Können ihrer Arbeitnehmer, zum Teil mehr als in anderen Ländern, die bereits über eine entsprechende gesetzliche Regelung verfügen. Die klugen Sachsen liegen hier sogar noch vor den Bayern.

Dennoch bleibt festzustellen, dass gerade Angestellte von kleineren und mittleren Unternehmen keinen Anspruch auf Weiterbildung haben; denn dort geht es oft noch anders als in großen Firmen zu. Da herrscht oft Not am Mann. Jede Freistellung zur Weiterbildung wird ungern gesehen, weil sie Geld kostet und der Mitarbeiter für ein paar Tage ausfällt. Das ist die Realität in vielen kleineren Unternehmen. Sie können es sich eben schlichtweg nicht leisten, dass ihre Mitarbeiter geschult werden. So paradox es auf den ersten Blick erscheinen mag: Sie hätten zumindest kurzfristig oft einen Wettbewerbsnachteil, weil der Mitarbeiter für einige Tage im Betrieb fehlt, wo er aber dringend benötigt wird.

Die Ausführungen der Regierungsfractionen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zeigen sehr deutlich, dass Sie die Sorgen und Nöte der kleineren Firmen gar nicht verstanden haben. Von Ihnen werden nur die hohen Fortbildungsquoten der Großindustrie ins Feld geführt. Warum kleine Firmen so wenig für die Qualifizierung ihrer Mitarbeiter tun, wird von Ihnen gar nicht erst hinterfragt. Es scheint Ihnen egal zu sein. Aber für uns von der AfD-Fraktion ist das eben die zentrale Frage. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir gerade jene Ungerechtigkeiten beheben, die für kleinere und mittlere Unternehmen durch den Gesetzentwurf der SPD entstehen würden.

Wir legen den Fokus darauf, dass Firmen, die über die Schwelle von 50 Mitarbeitern kommen und zum Beispiel 51 oder 52 Mitarbeiter haben, dennoch einen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben werden und nicht die Gelackmeierten sind, wenn sie Beschäftigung ausbauen. Wir wollen Unternehmen mit bis 250 Mitarbeitern für die ersten 50 Mitarbeiter unterstützen und ihnen eine Entschädigung gewähren, wenn sie Mitarbeiter in Fortbildungen schicken.

Der größte und wichtigste Verbesserungsbedarf beim Gesetzentwurf der SPD besteht indessen darin, dass der Anspruch auf Weiterbildung aus ideologischen Gründen für politische und gewerkschaftliche Schulungen missbraucht werden soll. Das gefällt natürlich auch der Kollegin Lettenbauer von den GRÜNEN, weil sie ja eine allein ideologiegetriebene Politik betreiben.

(Beifall bei der AfD)

Geschätzte Kollegen, so etwas hilft wirklich niemandem weiter und kann nur abgelehnt werden. Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, Arbeitgeber dazu zu zwingen, Mitarbeiter dafür zu bezahlen, dass sie sich bei den Gewerkschaften politisch indoktrinieren lassen. Vielmehr kommt es darauf an, dass Fachwissen vertieft und ausgebaut werden soll. Frau Kollegin Lettenbauer, es geht um Fachwissen und nicht darum, Ihre Ideologie zu verbreiten; denn nur Fachwissen steigert auch die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Natürlich erhöhen die Arbeitnehmer auch ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wenn sie sich fortbilden. Es ist also eine Win-win-Situation. Es ist nachgerade aber als unanständig zu bezeichnen, dass nach dem Willen der SPD Auszubildende in Zukunft einen Anspruch auf Weiterbildung bekommen sollen. Sie merken schon den Widerspruch, wenn ich es ausspreche. Die SPD scheint das Wesen und den Zweck einer Ausbildung gar nicht verstanden zu haben, bei der es eben darum geht, durch die Ausbildung berufliche Qualifikationen zu erwerben. Mit dieser Aufgabe sind die Lehrlinge übrigens bereits völlig ausgelastet.

Frau Kollegin Stachowitz, wenn Sie der Meinung sind, dass die Berufsschulen oder die IHK nicht mehr ganz auf dem Laufenden seien, weshalb hier zusätzliche Veranstaltungen stattfinden sollen, setzen Sie doch bitte dort an, bei den IHKs und den Berufsschulen. Aber schaffen Sie keine Doppelstrukturen! Wie wollen Sie es denn schaffen, mit fünf zusätzlichen Fortbildungstagen dieses Dilemma zu lösen? Durch eine Doppelstruktur? – Nein, wir müssten dann da ansetzen, wo die Ausbildung stattfindet, und die Ausbildung immer weiterentwickeln und aufs Laufende bringen.

Geschätzte Kollegen von der SPD, seien wir doch mal ganz ehrlich: Das von Ihnen geforderte, ideologisch geprägte Recht auf Weiterbildung für Azubis soll doch nur dazu dienen, den SPD-nahen Gewerkschaften wieder junge Leute zuzuführen, nachdem den Gewerkschaften die Mitglieder davonlaufen.

Niemand braucht politische Indoktrination auf Kosten von freien Unternehmern. Derartige Fantasien lehnen wir ab, ob sie nun von den GRÜNEN oder der SPD kommen. Wir setzen uns dafür ein, dass wir die Anliegen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf eine gute Art und Weise versöhnen. Deswegen bitten wir Sie, geschätzte Kollegen, stärken Sie die Rechte der Arbeitnehmer in Bayern, indem Sie dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei Ihnen von der SPD hat man fast den Eindruck, Sie wollten sich schon auf eine Ampel vorbereiten; denn Sie haben hier ein altes sozialliberales Gesetz abgeschrieben. Das ehrt Sie ja sehr, dass Sie uns näherkommen wollen. Es würde mich freuen, wenn Sie das auch auf Bundesebene in den Koalitionsverhandlungen machen würden. Der Gesetzentwurf ist auch nicht völlig falsch. Auch wir sind seit vielen Jahren für ein Bildungsfreistellungsgesetz. Genau genommen seit fünfzig Jahren, als die Freiburger Thesen verabschiedet wurden. Das war noch, bevor es das ILO-Übereinkommen, auf das Sie sich hier beziehen, überhaupt gab.

In die vielen Inhalte des damaligen rheinland-pfälzischen Gesetzes, von dem Sie abgeschrieben haben, hatten unsere liberalen Kollegen noch einige sinnvolle Sachen reinverhandelt, die Sie auch übernommen haben. Das sind zum Beispiel der Ausgleich für kleine und mittelständische Unternehmen und auch die Anrechenbarkeit von kurzen Weiterbildungen, die mehr Flexibilität gibt.

Ja, wir müssen Weiterbildung unbedingt stärken. Ich denke auch, es ist toll, was viele Arbeitgeber hier in unserem Land leisten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren von Weiterbildungen. Dennoch reicht es nicht, am Status quo festzuhalten, wie es die CSU macht. Wir müssen einfach noch eine Schippe drauflegen.

Wie selbstgefällig die Haltung der CSU ist, das offenbart die bayerische Statistik: Es ist nämlich tatsächlich so, dass die Zahl der Teilnehmenden an vom Freistaat geförderten Weiterbildungen in den letzten zehn Jahren um 25 %, also um ein Viertel, zurückgegangen ist. Reicht Ihnen das etwa aus? Ist das Ihr Anspruch? – Das kann es doch echt nicht sein.

Studien zeigen noch dazu, dass ausgerechnet Menschen mit einer geringen Qualifizierung, die einfache Tätigkeiten ausüben, am allerwenigsten von Weiterbildungsangeboten profitieren, obwohl die es doch am nötigsten haben.

Wir könnten uns also an der Stelle zurücklehnen und einfach mal dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen, weil er irgendwie in die richtige Richtung geht. Aber das Problem an dem Gesetzentwurf ist: Er ist völlig aus der Zeit gefallen. Er ist abgeschrieben aus unserem Gesetz aus dem Jahr 1993.

Ich erinnere daran, dass es so etwas wie das Internet gibt. Das hat sich tatsächlich durchgesetzt. Das heißt, auch der Arbeits- und Weiterbildungsmarkt hat sich stark verändert. Die Erwerbsbiografien haben sich völlig verändert. Ein Kind, das heute sagt, ich weiß noch nicht, was ich werden will, hat möglicherweise absolut recht mit seiner Einschätzung. Denn ganz viele, die jetzt eine Ausbildung anfangen oder ein Studium aufnehmen, entscheiden sich für eine Ausrichtung, die es vielleicht zu Beginn ihrer Schulzeit noch gar nicht gab. Die Wahrscheinlichkeit steigt immer mehr, dass sie den Beruf auch noch mal wechseln.

Vor diesem Hintergrund kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie hier heute, im Jahr 2021, einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem der Aspekt der Beratung, der so wichtig ist, vollkommen fehlt. Ich denke mal, dass ein Anspruch auf einen Bildungsurlaub seine Wirkung doch überhaupt nicht entfalten wird, wenn der Aspekt der Beratung vollkommen fehlt.

Es fehlt auch der Aspekt der Transparenz. Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt. Ja, okay, es gibt das eine oder andere Portal. Aber diese Portale sind alle nicht umfassend, sondern decken immer nur einen Teilbereich ab. Wir wollen seit vielen Jahren ein umfassendes Portal, eine digitale Bildungsarena, die wirklich alle Aus- und Weiterbildungsangebote bündelt und in der man sich einen wirklich guten Überblick verschaffen kann, welche Weiterbildungen zum Beispiel auch digital durchgeführt werden können, auch über dieses Portal.

Wie ich bereits angesprochen habe, gibt es noch einen Punkt: Wie bringen wir gerade Menschen mit einer geringen Qualifikation zu einer Weiterbildung? – Ich denke, dass dafür auch der Bildungsurlaub nicht ausreichen wird. Dafür haben wir ein Konzept, das sich Midlife-BAföG nennt, und ein Freiraumkonto, das es Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen soll, an Weiterbildungen teilzunehmen. Zum einen soll jeder Arbeitnehmer auf einem sogenannten Freiraumkonto für eine Bildungsauszeit ansparen können. Gleichzeitig sollen gerade Menschen mit geringem Einkommen vom Staat bis zu 1.000 Euro jährlich bekommen, um für Weiterbildung anzusparen, damit auch und gerade sie davon profitieren können.

Das wären alles richtige Schritte für mehr Weiterbildung. Aber all das fehlt in Ihrem Gesetzentwurf. Wie gesagt, das ist ein Gesetzentwurf, der aus einem gemeinsamen Gesetz aus dem Jahr 1993 abgeschrieben ist. Damals, 1992, wurde die erste SMS verschickt. Die Handys waren so groß wie Ziegelsteine. Auf dem Stand ist auch Ihr Gesetz. Das kann nicht unser Anspruch an eine in die Zukunft gerichtete Weiterbildung im Jahr 2021 sein. Die Welt hat sich weitergedreht.

Kurz gesagt: Ihr Gesetzentwurf ist gut gemeint, aber er ist aus der Zeit gefallen. Deshalb enthalten wir uns. Den Änderungsantrag der AfD lehnen wir aus den hier bereits vielfach genannten Gründen ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun noch mal die Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil es mir wichtig ist, auf die Argumente einzugehen, die die Menschen hier jetzt gehört haben.

Herr Häusler, Sie wissen, wie wichtig Opposition ist. Wenn Sie tatsächlich ein Gesetz einreichen, dann haben wir auch unser Ziel erreicht. Es lebe die Demokratie! Herzlichen Dank dafür, dass Sie hier zum Schluss doch auf uns gehört haben.

Zur CSU: Herr Schalk, alte Rezepte sind nicht die Antwort darauf, wie sich Unternehmen entwickelt haben. Egal, welchen Sender man einschaltet: Steuersenkung, Bürokratieabbau – alles, was Sie hätten machen können, haben Sie nicht getan. Das ist Ihre Idee, wie Betriebe, wie Wirtschaftsunternehmen zukunftsfähig gemacht werden. Aber das ist eindeutig zu kurz gesprungen. Ein Zukunftsprogramm haben Sie in dem Punkt Wirtschaft immer noch nicht. Schade, schade! Aber die Wählerinnen und Wähler haben das ja auch so gesehen. Von daher haben Sie jetzt Zeit, darüber nachzudenken.

Der andere Fakt ist: Sie geben hier im Landtag immer gerne Geld von anderen aus: EU, BA – alles Mögliche, was ankommt, geben Sie gerne aus und erklären, dass Sie als Freistaat etwas gemacht hätten. Nein, Sie haben nichts getan, sondern nur das Geld von anderen ausgegeben. Und damit haben Sie auch noch Bürokratie aufgebaut. Das ist wirklich nicht zu fassen.

Das Nächste ist: Wir wollen Zukunftsbetriebe – Frau Neff, vielen Dank, dass Sie zustimmen. Wir haben alle anderen Aspekte gar nicht mit aufgenommen, sondern es ging uns um Aus- und Weiterbildung. Darauf haben wir uns konzentriert. Sie haben einen Rundumschlag gemacht inklusive zukünftiger Arbeit und Transformation. Das können wir gerne machen.

Das Nächste ist das Projekt Industrie 4.0, das 2018 gescheitert ist. Deswegen legen Sie es jetzt neu auf. Dadurch wird es aber auch nicht besser, weil Sie die Forderungen der Gewerkschafter nicht eingelöst haben. Natürlich denke ich an Herrn Jena und bin da immer noch sehr traurig und betroffen. Auch er hat das damals ganz deutlich gesagt: Der Anspruch, mit dem Sie reingegangen sind, ist nicht erfüllt worden.

Alle Gewerkschaften unterstützen uns. Deswegen noch mal an die AfD gerichtet, deren Antrag wir natürlich ablehnen: Ich habe nur einmal zugehört: "Ein guter Mann", heißt es da. Sie beschimpfen die Schüler und reden von "Lehrherren". Schon allein Ihre Rede sagt deutlich, was ist. Ansonsten machen Sie Gewerkschaftsbashing. Sie wollen keine Fortzahlung im Ausbildungs- und Weiterbildungsfall. Sie haben somit wirklich keine Idee für eine Veränderung des Arbeitsmarktes und eine Sicherung der Arbeitsplätze.

Ich kann allen Betriebsräten nur raten – haben Sie zugehört? –: Geben Sie bei der Betriebsratswahl Ihre Stimme so ab, dass diejenigen von der AfD nicht gewählt werden, denn die wollen Mitbestimmung auf Augenhöhe in keiner Weise.

Das sind die Ziele der SPD: Wir wollen, dass die Beschäftigten abgesichert sind, dass sie Rechte auf Augenhöhe mit dem Unternehmen haben. Wir wollen, dass die Unternehmen ganz deutlich mit in die Verantwortung genommen werden. Sie haben viele gute Betriebe genannt, die ganz deutlich die Verantwortung für qualitätsvolle Entwicklung übernehmen. Wir haben zum Glück große tarifgebundene Unternehmen, in denen die Betriebsräte für ihren Einfluss sorgen und dafür, dass nicht nur Quartalsergebnisse in den Blick genommen werden.

Wir haben aber auch noch genügend Beschäftigte, die nicht diese Sicherung erfahren, die nicht durch Betriebsräte vertreten werden und deren Unternehmen nicht langfristig, sondern kurzfristig arbeiten. All diejenigen, die das sowieso machen, unterstützen unser Gesetz, weil dann endlich auch die Mitbewerber in der Verantwortung stehen.

Dabei geht es um Chancengerechtigkeit und um die Weiterentwicklung der Wirtschaft, damit wir wirklich zukunftsfeste Arbeitsplätze haben. Das ist das Ziel der SPD: ökologisch und zukunftsfest.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung die Staatsministerin Carolina Trautner.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon mehrfach betont, dass wir uns einig sind: Weiterbildung und Weiterqualifizierung sind in unserer Zeit selbstverständlich mehr denn je wichtig; dabei ziehen alle am selben Strang. Das Ziel ist ganz klar: Wir brauchen gut weitergebildete Beschäftigte. Wer weiß das aber besser als unsere Unternehmen? Wer weiß das besser als unsere Wirtschaft? Die Qualität ihrer Beschäftigten ist ja essenziell; deshalb wissen unsere Unternehmer selbst ganz genau, dass es Weiterbildung braucht, und sorgen auch dafür.

Selbstverständlich fördert auch der Freistaat Weiterbildungsaktivitäten von Beschäftigten und Unternehmen in Bayern; das ist doch klar. Gerade im Hinblick auf die Digitalisierung, den strukturellen und demografischen Wandel ist das unabdingbar. Ein Bildungsfreistellungsgesetz ist aber weder erforderlich noch zielführend. Wir haben bereits gehört, dass andere Bundesländer gezeigt haben, dass das nicht der einzige Weg ist.

Bei allem Respekt kann ich nicht von "Dümpeln" sprechen, Frau Lettenbauer, wenn man nicht das Schlusslicht ist; denn Bayern liegt bei der Weiterbildungsbeteiligung sehr gut, nur ganz knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Andere Länder mit diesem Anspruch, die ein solches Gesetz haben, sind nicht besser als wir, sondern liegen hinter uns. Es ist bezeichnend, dass Sachsen mit 21 % auch ohne Bildungsfreistellungsgesetz die bundesweit höchste Weiterbildungsbeteiligung hat, was Kollege Schalk ausgeführt hat. Insofern sieht ein solches Gesetz schön aus, bringt aber im Ergebnis auch erhebliche Belastungen für die Betriebe.

Sinnvoller und zielführender ist es in meinen Augen, den Beschäftigten konkrete Angebote an die Hand zu geben und sie mit sowie zwischen den Sozialpartnern abzustimmen, um diese Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Wir brauchen branchenspezifische und tarifvertragliche Lösungen. Genau da setzen wir an: Wir fördern Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung über den Europäischen Sozialfonds und den Arbeitsmarktfonds bereits umfänglich. Es wurde schon gesagt, dass wir den Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0 mit der Wirtschaft, mit der RD der BA und auch den Gewerkschaften bekräftigt, erweitert und noch einmal um drei Jahre verlängert haben. Wir sind also wieder gut unterwegs.

Die anderen Dinge wie beispielsweise die Weiterbildungsinitiatoren oder auch unser wirklich sehr umfangreiches Portal wurden bereits genannt; Frau Sandt, schauen Sie gerne mal hinein: "komm weiter in B@yern" bietet wirklich sehr viele Informationen für alle Beteiligten. Wir wollen machen, statt regulieren. Bürokratiemonster zu schaffen, bringt in unseren Augen nichts. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf und selbstverständlich auch den Änderungsantrag der AfD ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/15710, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf der Drucksache

che 18/16886 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf der Drucksache 18/18142 zugrunde.

Vorab ist über den Änderungsantrag der AfD auf der Drucksache 18/16886 abzustimmen. Der Änderungsantrag wird von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/15710 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete. Stimmenthaltungen! – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/16281)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die öffentliche Aufmerksamkeit und die Aufmerksamkeit hier im Hohen Haus sind bei Debatten von Mediengesetzen meist nicht überragend hoch. Dass die Mediengesetzgebung aber wichtig und gleichzeitig auch ein Stützpfiler unserer Demokratie ist, können wir im Moment in unserem Nachbarland Österreich beobachten. Dort musste letztes Wochenende der auch von der CSU hochgejubelte Kanzler Sebastian Kurz zurücktreten, nachdem er einige Medien mutmaßlich mit Steuergeldern dazu gebracht hat, für ihn positive Umfragen zu veröffentlichen.

So weit sind wir in Bayern zum Glück nicht. Wir GRÜNE werden aber auch weiterhin Anzeigen mit großen Fotos der Mitglieder der Staatsregierung – aktuell zu dem von Markus Söder erfundenen Großelterntag – kritisch begleiten und die Kosten solcher Anzeigen auch für die Öffentlichkeit transparent machen.

In unserem Gesetzentwurf, den wir heute in Zweiter Lesung debattieren, geht es im Kern um ähnliche Dinge, nämlich um die strikte Trennung von Werbung und Programm sowie um eine effektive Medienaufsicht. Lassen Sie mich vorausschicken: Ich hoffe, die Debatte heute verläuft sachlicher als bei der Ersten Lesung und im zuständigen Ausschuss. Ich hoffe einfach, dass das beim letzten Mal einfach nur dem Wahlkampf geschuldet war und uns deswegen von verschiedenen Seiten so viel Unsinn vorgeworfen wurde.

Nachdem unser Gesetzentwurf bei der Ersten Lesung zum Teil wohl missverstanden wurde – ob absichtlich oder nicht, sei dahingestellt –, möchte ich zu Beginn zwei Punkte klarstellen:

Erstens. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien kann gegen Wiederholungen im Programm vorgehen, aber – und das ist das Entscheidende – bislang erst nach Abschluss eines regulären Verfahrens. Im Klartext heißt das, dass Wiederholungen im Programm längst gelaufen sind, bis das Verfahren abgeschlossen ist, und es keine einfache Handhabe für eine Art einstweilige Verfügung gibt, mit der die BLM die Wiederholung einer Sendung umgehend aussetzen könnte.

Diesen Konstruktionsfehler wollen wir beheben und der BLM diese Möglichkeit einräumen. Das heißt im Umkehrschluss aber selbstverständlich nicht, wie einige von Ihnen behauptet haben, dass bei jeder Beschwerde eines x-beliebigen Menschen oder der Konkurrenz die Sendung sofort ausgesetzt werden muss. Das gilt eben nur, wenn sich die BLM dazu entscheidet, weil vieles für einen Programmverstoß spricht. Der BLM diese Möglichkeit zu geben, ist aus unserer Sicht weiterhin sinnvoll und wurde auch in der Ersten Lesung von mehreren Fraktionen im Hohen Haus befürwortet.

Ich komme zum zweiten Punkt. Bei unserer Neuformulierung von Artikel 5 haben Sie sich regelrecht überboten. Lieber Kollege Hold, ich schätze Sie wirklich als Vizepräsident in diesem Haus und auch persönlich, aber bei der Debatte in der Ersten Lesung haben Sie sich im Ton vergriffen. Ich hoffe, dass wir heute zu einer sachlicheren Debatte zurückkehren können. Ansonsten befürchte ich eine weitere Aiwangerisierung bei dem bis jetzt vernünftigen Teil der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werfen uns vor, das Gesetz sei ein – Zitat – "Wolf im Schafspelz". Des Weiteren werfen Sie uns Gesinnungsrundfunk vor. Lieber Kollege Hold, Gesinnungsrundfunk ist schwerstes Geschütz. Ihnen ging es dabei um eine Passage, die die Ziele des Rundfunks in unserem Gesetzentwurf präzisieren soll, die ich jetzt vorlese.

Die Rundfunkprogramme sollen die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland,

– die internationale Verständigung –

ein diskriminierungsfreies Miteinander und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung fördern, zum Frieden und zur sozialen Gerechtigkeit mahnen, die demokratischen Freiheiten verteidigen [...] und der Wahrheit verpflichtet sein. Sie haben dem Gedanken der Integration von Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund Rechnung zu tragen.

Das war die Passage, die von Ihnen und anderen so harsch kritisiert wurde. Wissen Sie, wo das wortwörtlich genau so steht? – Das steht eins zu eins in § 31 Absatz 3 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen, und das seit über 30 Jahren. Ich frage Sie ernsthaft: Wird aus Ihrer Sicht in Nordrhein-Westfalen Gesinnungsrundfunk betrieben? – Entschuldigung, aber das ist doch blanker Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt genauso oder sogar noch mehr für die Ausführungen des Kollegen Markwort. Wenn man Ihnen in der Ersten Lesung zugehört hat, könnte man mei-

nen, dass in der NRW-Landesregierung auch auf der Seite der FDP nur Ahnungslose sitzen, denn sonst hätten Sie so ein Gesetz mit einem solchen Text schon längst reformieren müssen.

Aus meiner Sicht geht auch überhaupt nicht, wie Sie hier auf die BLM als Kontrollbehörde losgegangen sind. Denn Gott sei Dank haben wir in Bayern eine Behörde wie die BLM, die ihrem Kontrollauftrag wirklich nachgeht.

Zur AfD wollte ich eigentlich gar nichts mehr sagen. Was der Kollege Klingen aber beim letzten Mal dahergeschwurbelt hat, zwingt mich leider doch dazu. Sie sprechen – Zitat – von einem Land, in dem die Medien zunehmend gleichgeschaltet sind, und damit meinen Sie nicht etwa das Ungarn Viktor Orbáns, sondern Sie meinen tatsächlich die Bundesrepublik Deutschland. Kollege Klingen, mit so einem Unsinn wird man vielleicht bei der AfD in Bayern Fraktionsvorsitzender, aber von der Realität ist das himmelweit entfernt. Gleichzeitig ist das eine Beleidigung aller Journalistinnen und Journalisten, die in wirklich gleichgeschalteten Ländern ihre Arbeit machen.

Ich bitte Sie alle um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Ich glaube, die zwei offenen und kritisierten Punkte wurden noch einmal angesprochen, und ich hoffe heute auf eine bessere Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Deisenhofer, es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Klingen, die noch rechtzeitig kam. Bitte, Herr Klingen.

Christian Klingen (AfD): Herr Deisenhofer, die BLM hat das Ganze gerügt, und bei "TV Mainfranken" wird das nicht mehr vorkommen. Was ist daher Ihr Problem? Dass Sie jetzt den freien Rundfunk mit Ihren Quoten und Ihren ganzen Sachen einschränken wollen, finde ich etwas seltsam. Die BLM, die Bayerische Landeszentrale für neue Medien, hat ihre Aufgabe getan, und jetzt ist doch alles in Ordnung.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Deisenhofer, bitte.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Lieber Kollege Klingen, bei manchen dauert es länger, und ich erkläre es Ihnen gerne noch einmal. Es geht darum, dass Wiederholungen, die von der BLM beanstandet werden, eben nicht wiederholt werden, sondern eine Beanstandung so schnell erfolgen kann, dass eine Wiederholung nicht stattfindet. Wir haben das übrigens auch im Medienrat bei der BLM diskutiert. Wenn ich mich richtig erinnere, waren Sie selber sogar anwesend; also vielleicht einfach noch einmal im Gedächtnis tief wühlen, dann sollte da eine Aufklärung möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Ulrike Scharf von der CSU-Fraktion.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN werden wie bei der Ersten Lesung und bei unserer Debatte im Ausschuss zusätzliche Regelungen im Bayerischen Mediengesetz vorgeschlagen. Es soll eine noch klarere Trennung von Programm und Werbung in den Sendungen der dem Bayerischen Mediengesetz unterliegenden privaten Rundfunkanbieter in Bayern hergestellt werden. Des Weiteren wird gefordert, die Ausgewogenheit der Angebote zu verbessern. Außerdem sollen insbesondere die Sanktionsmöglichkeiten der BLM geschärft werden. Auch die Wie-

derholung von Sendungen im laufenden Prüfverfahren steht, wie wir soeben gehört haben, im Fokus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind in der digitalen Medienwelt mit einer immer unübersichtlicheren Informationsflut konfrontiert. Filterblasen und Fake News gehören mittlerweile leider zu unserem Alltag. Die Bedeutung der klassischen Medien zur Information, zur objektiven Einordnung des Geschehens und zur Meinungsbildung in der Gesellschaft ist deshalb umso größer; sie ist eine wesentliche Grundlage für den demokratischen Willensbildungsprozess. Die Vielfalt der öffentlich-rechtlichen und der privaten Medienangebote ist in diesem Zusammenhang von sehr großer Bedeutung, und gerade das vielfältige, flächendeckende und qualitativ hochwertige Angebot von lokalen und regionalen Fernseh- und Radioprogrammen nimmt in Bayern eine ganz wichtige Stellung ein.

Natürlich steht auch die Verantwortung der Sender für eine seriöse journalistische Aufbereitung der Inhalte sowie für eine klare Trennung zwischen Werbung und Programm und zwischen Berichterstattung und Kommentierung im Fokus. Gefährdet wird eine solche unabhängige, objektive und journalistisch korrekte Berichterstattung durch die Platzierung von Themen oder Inhalten zugunsten Dritter im Programm oder durch Werbung, die als redaktioneller Beitrag platziert wird und als solche nicht erkennbar ist.

So weit, so gut; die genannten Aspekte sind völlig unbestritten. Darüber sind wir uns, denke ich, auch hier in diesem Hohen Haus alle einig. Die lokalen und regionalen Sender in Bayern leisten in dieser Hinsicht aber insgesamt eine hervorragende Arbeit und werden vor allen Dingen ihrem Anspruch an Meinungsvielfalt, an Ausgewogenheit und an journalistisch korrekte Arbeit in einem hohen Maße gerecht. Außerdem besteht mit der BLM eine hervorragend aufgestellte Aufsichtsbehörde – Herr Kollege Deisenhofer, Sie haben das selber erwähnt und stimmen nickend zu –, die mögliche Programmverstöße oder Programmbeschwerden in der Praxis sorgfältig begleitet und effektiv prüft.

Eine Verschärfung der Regulierung im Bayerischen Mediengesetz, wie sie der Gesetzentwurf der GRÜNEN vorsieht, ist zur Sicherung der Ausgewogenheit und der Meinungsvielfalt definitiv nicht erforderlich. Auch verfassungsrechtlich ist Ihr Entwurf im Hinblick auf die Rundfunkfreiheit höchst bedenklich. Zudem besteht bereits ein umfassender Regulierungsrahmen zur Sicherung der Ausgewogenheit, der Objektivität und der Meinungsvielfalt im Medienstaatsvertrag, der über die geltenden Landesmediengesetze bis hin zur Richtlinie der BLM reicht.

Die Angebote der globalen Plattformen im Netz sind hingegen die eigentliche Herausforderung für ein verlässliches Informationsangebot ohne unerlaubte Werbung und ohne eine verdeckte Einflussnahme. Nicht bei den lokalen Fernseh- und Rundfunksendern in Bayern, sondern hier wäre eine stärkere Regulierung dringend angebracht.

Für eine klare Abgrenzung zwischen Werbung und redaktionellen Programmen gibt es bereits Bestimmungen im Bayerischen Mediengesetz. Nach den Programmgrundsätzen müssen Berichterstattungen und Informationssendungen – Sie haben heute Artikel 5 noch einmal angesprochen – den anerkannten journalistischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen unabhängig und sachlich sein. Alle Nachrichten und Berichte sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen. Bei den Werbegrundsätzen sind die entsprechenden Bestimmungen des Medienstaatsvertrags anzuwenden. Demnach muss eine Werbung als solche leicht erkennbar und vom redaktionellen Inhalt klar unterscheidbar sein.

Der Medienstaatsvertrag enthält bereits für alle Rundfunkveranstalter geltende Regelungen zur Gestaltung von Werbung in Abgrenzung zu redaktionellen Inhalten. Dem Ziel, Werbung und Programm klar auseinanderzuhalten, wird somit Rechnung getragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu beachten ist außerdem, dass die BLM dort, wo es im Einzelfall an der notwendigen journalistischen Einordnung fehlt und damit letztlich eine unzulässige Themenplatzierung stattfindet, solche Sendungen bereits beanstanden kann. Sie tut das auch und nimmt diese Aufgabe gewissenhaft wahr. Ihr Vorschlag, dass die BLM bei einem Rechtsverstoß künftig zwingend einen Beitrag verlangen muss, der geeignet ist, den Verstoß auszugleichen, bringt aus unserer Sicht überhaupt keinen Mehrwert. Bislang steht die Entscheidung im Ermessen der Landeszentrale. Sie kann damit flexibel und zugleich konsequent auf Verstöße reagieren. Das soll auch so bleiben.

Der Gesetzentwurf sieht überdies vor, dass die Pflicht der von der BLM betrauten, staatlich geförderten lokalen und regionalen Fernsehanbieter zur wiederholten Ausstrahlung ausgesetzt wird, solange die BLM das jeweilige Angebot prüft. Diese Forderung halte ich für äußerst problematisch; denn wenn alleine schon die Einleitung einer Prüfung eines Beitrags beispielsweise aufgrund einer Programmbeschwerde zu einem Stopp der weiteren Ausstrahlung führen würde, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, wäre dies schwierig. Die meisten Beiträge – das wissen Sie selbst sehr gut – leben von ihrer Aktualität. Eine Ausstrahlung bzw. Wiederholung erst geraume Zeit später dürfte in den meisten Fällen inhaltlich überhaupt keinen Sinn mehr machen. Programmverstöße werden im Regelfall erst bei nachträglichen Programmüberprüfungen festgestellt, die erheblich nach dem Erstausstrahlungstermin liegen können. Die Wiederholungen erfolgen dagegen entweder am selben Tag oder in derselben Woche. Außerdem ist dieser Vorschlag, die Wiederholungen bereits im Prüfverfahren einzuschränken, aus meiner Sicht ein erheblicher Eingriff in die Rundfunkfreiheit der Sender.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es besteht auch kein Anlass für eine Überfrachtung des Gesetzes mit vielen zusätzlichen Programmgrundsätzen. Die zusätzlichen Programmgrundsätze haben mit dem Ziel einer klaren Unterscheidung von Werbung und Programm inhaltlich nichts zu tun, sondern sind aus meiner Sicht ein klarer Ausdruck des Misstrauens gegen die journalistische Arbeit bei den Privatsendern. Es gibt keinen tatsächlichen Anlass, deren insgesamt korrekte und verantwortungsvolle Programmgestaltung in Zweifel zu ziehen. Auch in Bezug auf die Programmgrundsätze bestehen bereits ausreichend gesetzliche Rahmenbedingungen und Leitplanken. Die Rundfunkanbieter sind an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Die Sendungen haben die Würde des Menschen, die sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer und Ehe und Familie zu achten. Sie dürfen sich nicht gegen die Völkerverständigung richten. Die allgemeinen Gesetze und gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Ehre sind einzuhalten. Ich verweise hier auf Artikel 5 Absatz 1 im Bayerischen Mediengesetz und den Medienstaatsvertrag. Im Medienstaatsvertrag ist zudem geregelt, dass Werbung nicht die Menschenwürde verletzen, keine Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion oder Glaube, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung beinhalten oder irreführen darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erweiterung um zusätzliche Grundsätze ist nicht erforderlich. Entsprechenden Verstößen kann bereits durch Rückgriff auf die geltende Verfassungsordnung des Grundgesetzes bzw. der Bayerischen Verfassung begegnet werden. Hinzukommt: Die zusätzlichen Programmgrundsätze für den privaten Rundfunk würden zudem nicht nur für die bayerischen Lokalprogramme gelten, sondern auch für alle von der BLM genehmigten bundesweit ausgerich-

teten Programme. Diese sind aber durch den zwischen den Ländern abgestimmten Medienstaatsvertrag bereits umfassend und vorrangig geregelt. Für zusätzliche Vorgaben auf Landesebene sehen wir als CSU-Fraktion keinen Raum.

Sehr geehrte Damen und Herren, am bedenklichsten aber ist der Vorschlag, dass kein Rundfunkprogramm einseitig nur einzelne Meinungsrichtungen berücksichtigen oder einseitig einer Partei oder Gruppe, einer Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung dienen darf. Das stellt einen erheblichen Eingriff in die Rundfunkfreiheit dar. Aktuell kommt es auf die Ausgewogenheit der Rundfunkprogramme eines Versorgungsgebiets an. Die Gesamtheit der Rundfunkprogramme darf also nicht eine Partei, Interessengruppe oder Weltanschauung begünstigen. Diese Regelung auf einzelne Programme herunterzubrechen und damit einen Binnenpluralismus zu verlangen, greift aber tief in die Programmautonomie der Anbieter ein. Das führt zu mehr Gleichförmigkeit statt zu mehr Vielfalt in der Angebotslandschaft. Die Rundfunkfreiheit gewährleistet, dass jeder Rundfunkveranstalter frei von externer und insbesondere staatlicher Einflussnahme entscheiden kann, wie er seine publizistische Aufgabe erfüllt und welche Schwerpunkte er setzt. Nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedeutet das auch, dass für private Rundfunkveranstalter anders als beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerade keine binnenpluralistische Organisation vorgeschrieben werden darf. Andernfalls bleibt vom Recht der autonomen Gestaltung privater Rundfunkangebote nicht mehr viel übrig. In der Praxis übrigens, um mal ganz deutlich hinzusehen, würde das vor allem kirchliche Anbieter wie beispielsweise unser Münchner Kirchenradio betreffen. Ihre Programmausrichtung wäre erheblich beeinträchtigt bzw. ihnen würde letztlich die Grundlage entzogen. Dabei sind öffentlich-rechtliche Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als Rundfunkanbieter gemäß Artikel 24 Absatz 1 Nummer 5 des Bayerischen Mediengesetzes aber gerade vorgesehen und vom Gesetzgeber damit ausdrücklich erwünscht. Deren Einstellung würde nicht die Vielfalt der Rundfunkangebote mit deren unterschiedlichen Ausrichtungen sichern, sondern stattdessen zu einer immer größeren Konformität der Angebote führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, generell müssen alle Vorgaben und Verschärfungen aus gutem Grund an der Rundfunkfreiheit der Anbieter gemessen werden und sich hier in der konkreten Abwägung durchsetzen. Sie müssen sich als geeignet, erforderlich und verhältnismäßig erweisen. Dies ist bei Ihrem Gesetzentwurf, den Sie von den GRÜNEN vorlegen, nicht der Fall. Das Erfordernis zusätzlicher Regulierungen ist aus unserer Sicht nicht gegeben. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Fraktionsvorsitzende der AfD, Christian Klingen.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Zum Antrag der GRÜNEN wurde eigentlich alles schon bei der Ersten Lesung gesagt. Was da als "Ausgewogenheit des Gesamtangebots" und "geschärfte Programmgrundsätze" daherkommt, bedeutet in der Praxis genau das Gegenteil dessen, was es dem unbedarften Betrachter suggerieren will, nämlich mehr Propaganda, mehr Gängelung, mehr Bevormundung und selbstverständlich mehr Quote bei den Mitarbeitern, also die Bevorzugung von Randgruppen. Kurz gesagt: "Political Correctness" ersetzt Kompetenz. Die werten Kollegen von den GRÜNEN wollten mit dieser Gesetzesänderung gar die Demokratie schützen und Gefahr von derselben abwenden. Es ist klar: Darunter machen es die Herrschaften von der "Moralistenpartei" nicht, wenn sie eine Chance wittern, Verbotswahn und Privilegierung von

Minderheiten durchzudrücken. Nein, es soll ja überhaupt nicht um Zensur gehen. Man möchte nur Fake News und einseitige Berichterstattung verhindern.

Da drängt sich dem arglosen Betrachter die Frage auf: Was genau sind Fake News, und wer definiert sie? Wann ist einseitige Berichterstattung ein Ärgernis und wann willkommen? – Der Verdacht liegt vielmehr nahe, dass der einmalige Vorfall, die Übertragung eines politischen Aschermittwochs der CSU, der die grüne "Toleranzfraktion" dazu veranlasst hat, gleich das ganze Mediengesetz ändern zu wollen, nur ein billiger Vorwand ist, nämlich dafür, ihre eigene links-grün-bunte Agenda wieder ein Stück weiter durchzudrücken. Ich wage mal vorsichtig zu behaupten: Hätte es sich um den politischen Aschermittwoch der GRÜNEN gehandelt, der als einziger im TV übertragen worden wäre, wäre die Aufregung nicht ansatzweise so groß gewesen. Mit Einseitigkeit hat man im grünen Lager ja auch keine Probleme, zumindest dann nicht, wenn sie sich zu eigenen Gunsten auswirkt, wie man gerade jetzt im vergangenen Wahlkampf wieder eindrucksvoll beobachten konnte. Schauen wir uns doch mal den Bandwurmsatz an, den die GRÜNEN gerne im Gesetz hätten. Herr Deisenhofer hat ihn vorhin schon gebracht:

Die Rundfunkprogramme sollen die Zusammengehörigkeit im vereinten Deutschland, ein diskriminierungsfreies Miteinander und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung fördern, zum Frieden und zur sozialen Gerechtigkeit mahnen, die demokratischen Freiheiten verteidigen, die Achtung vor Glauben und Meinung anderer stärken und der Wahrheit verpflichtet sein. Sie haben dem Gedanken der Integration von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund Rechnung zu tragen.

Eigentlich hätten Sie es selbst schon merken können: All diese Werte sind bereits in der Achtung der Würde des Menschen enthalten. Zudem ist im Medienstaatsvertrag bereits jetzt geregelt, dass Werbung die Menschenwürde nicht verletzen und keine Diskriminierungen aufgrund Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion oder Glauben, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung beinhalten darf. Insofern wären Ihre Forderungen bereits erfüllt – ganz ohne Gesetzesänderung. Das beweist, dass es Ihnen genau darum eben nicht geht.

Was Sie durch die Hintertür einführen wollen, ist das Gegenteil, nämlich: das Ende der Vielfalt. Sie setzen stattdessen auf Gesinnungsjournalismus und Leitkultur. War das nicht gerade bei der grünen Toleranzfraktion ein großes Empörungsthema, als ein nicht näher benannter CDU-Politiker das vor längerer Zeit mal durchsetzen wollte?

Richtig kritisch wird es bei folgendem Satz: "Die allgemeinen Gesetze und die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Ehre sind einzuhalten." – Wenn wir unsere Fernsehprogramme in Zukunft von Ehrbegriffen und Menschen, die dazu einen eigenwilligen Bezug haben, dominieren lassen, dann wären wir von allem, was mit Demokratie zu tun hat, ganz weit entfernt.

Sie sehen es selbst: Das ist alles nicht wirklich schlüssig und zudem überflüssig.

Zum Abschluss: Es würde die Sender zudem in ihrer Sendefreiheit natürlich unverhältnismäßig einschränken. Was natürlich hinzukommt: Gegenüber Medienplattformen, vor allem ausländischen Medienplattformen, würde es sie unverhältnismäßig benachteiligen, weil es für solche Medienplattformen diese Regulierung natürlich nicht geben würde.

Deshalb lehnt die AfD-Fraktion Ihren Gesetzentwurf auch diesmal wieder ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist nun Herr Kollege Vizepräsident Alexander Hold von der Fraktion FREIE WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die saubere Trennung und klare Unterscheidbarkeit der Werbung vom redaktionellen Programm ist natürlich ein ganz wichtiger Grundsatz, aber ein Grundsatz, der im Medienstaatsvertrag, auf den das Mediengesetz ja Bezug nimmt, schon ganz eindeutig geregelt ist. Dort heißt es:

Werbung muss als solche leicht erkennbar und vom redaktionellen Inhalt unterscheidbar sein. In der Werbung dürfen keine Techniken der unterschweligen Beeinflussung eingesetzt werden. Auch bei Einsatz neuer Werbetechniken müssen Rundfunkwerbung und Teleshopping dem Medium angemessen durch optische oder akustische Mittel oder räumlich eindeutig von anderen Sendungsteilen abgesetzt sein.

Das Ganze existiert ja nicht nur auf dem Papier. Die BLM wacht darüber sehr genau, fragt sehr genau an, prüft und beanstandet. Dass sie das nicht allzu oft tut, ist ein Zeichen dafür, dass das System ganz gut funktioniert. Ihre Absicht, die privaten Rundfunkanbieter noch kürzer an die Leine zu nehmen, ist schlicht ein unnötiger Misstrauensbeweis gegenüber unseren Medien.

Der Anlass für den Gesetzentwurf ist schon klar. Es gab einen 60-minütigen Fernsehbeitrag über eine CSU-Veranstaltung durch den lokalen Fernsehsender TV Mainfranken im Februar dieses Jahres.

Auch da hat das bestehende System funktioniert. Der Medienrat hat festgestellt, dass hier eben keine klare Trennung zwischen Werbung und Programm vorlag. Es gibt also eine effektive Medienaufsicht und keine Lücke im Prüf- und Beanstandungsverfahren, die zu schließen wäre.

Zu den beiden Details: Die Wiederholung zu stoppen, ist ja schon möglich. Sobald die Beschwerde behandelt ist, kann ausgesetzt und gestoppt werden. Genauso ist es mit der Anordnung eines ausgleichenden Beitrages der Landeszentrale für neue Medien. Es hat mir niemand erklären können, wieso man aus der Möglichkeit der Landeszentrale letztendlich eine Pflicht machen sollte. Die Möglichkeit ist viel unbürokratischer und sinnvoller zu handhaben.

Der Kern des Gesetzentwurfs "Zusätzliche Programmgrundsätze" hat mit dem beschriebenen Problem aber überhaupt nichts zu tun. Das geht weit über das hinaus, was für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gilt. Das geht vor allem weit über das hinaus, was für bundesweite Anbieter gilt.

Diese Gesetzesänderung würde bestehende Strukturen und lokale Vielfalt, auch lokale Wertschöpfung schwächen. Sie stärken damit die Großen. Lokale Unternehmen, die dort ihre Werbung schalten, vor allem die lokalen Anbieter selber würden durch Regelungen, die strenger als im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind, über Gebühr belastet.

Bei der Pflicht zur Binnenausgewogenheit heißt es in Ihrem Entwurf:

Kein Rundfunkprogramm darf einseitig nur einzelne Meinungsrichtungen berücksichtigen oder einseitig einer Partei oder Gruppe, einer Interessensgemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung dienen.

Das stellt einen erheblichen Eingriff in die Rundfunkfreiheit dar. Das macht zum Beispiel kirchliche Anbieter oder Anbieter von Weltanschauungsgemeinschaften

letzten Endes nahezu unmöglich. Solche Anbieter sind im Mediengesetz ausdrücklich vorgesehen. Sie sind gesetzlich erwünscht und vorgesehen.

Wir kommen damit zur Pflicht der aktiven Förderung bestimmter Ziele, die Sie vorsehen. Man muss das schon mal genau betrachten, statt es so zu machen wie der Kollege Klingen. Ich finde es ganz drollig: Klingen hat sich den Satz vorgenommen: "Die allgemeinen Gesetze und die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Ehre sind einzuhalten." – Dagegen hat er große Bedenken. Das Drollige daran ist, dass das gar nicht in Ihrem Gesetzentwurf enthalten ist, sondern bisher schon im Gesetz steht und selbstverständlich richtig und wichtig ist.

Bisher steht im Gesetz aber auch: "Die Sendungen haben die Würde des Menschen, die sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer sowie Ehe und Familie zu achten." – Zu achten! Und weiter: "Sie dürfen sich nicht gegen die Völkerverständigung richten. Die allgemeinen Gesetze und die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der persönlichen Ehre sind einzuhalten." – Das heißt, es gibt die entsprechenden Programmgrundsätze schon. Diese Programmgrundsätze bedeuten eine Pflicht zur Toleranz und zur Rechtsstaatlichkeit. Das ist auch richtig so. Aber was Sie jetzt fordern und einfügen wollen – –

Kollege Deisenhofer, ich kann Ihnen jederzeit die persönliche Wertschätzung zurückspiegeln. Ich glaube aber nicht, dass ich da in irgendeiner Weise übers Ziel hinausgeschossen bin. Beim besten Willen nicht! Ich glaube, ich brauche selber auch gar nicht groß zu argumentieren. Ich brauche mich nur auf den Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu beziehen. Der sieht das nämlich genauso. Wenn Sie sagen, der Ausdruck "Wolf im Schafspelz" wäre, wenn ich Sie richtig verstanden habe, schon ein Verstoß gegen politische Kultur, dann muss ich ehrlich sagen: Wenn wir schon so weit sind, dass Ausdrücke, die dem Neuen Testament entlehnt sind, hier letzten Endes nicht mehr gesagt werden dürfen, weil sie belastet wären, dann bin ich mit dem, was Sie von Ihrer Leitkultur alles durchsetzen wollen, sehr problematisch belastet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was wollen Sie da also? – Man braucht sich nur die Verben anzuschauen. Es geht nicht mehr wie bisher um Achten, es geht um Fördern, um Mahnen – zum Beispiel um das Mahnen zu sozialer Gerechtigkeit –, um Verteidigen, um Stärken, um Verpflichtetsein, der Integration Rechnung zu tragen. – Das ist etwas ganz anderes. Das ist tatsächlich Leitkultur.

Ich beziehe mich damit tatsächlich auf den Bayerischen Verfassungsgerichtshof, der ganz klar sagt:

Der in Art. 11 Satz 2 BayIntG enthaltene Auftrag, in den Rundfunkangeboten einen Beitrag zur Vermittlung der "Leitkultur" zu leisten, stellt einen unzulässigen Eingriff in die grundrechtlich geschützte Programmfreiheit dar und verstößt damit gegen Art. 111a [...] BV.

Ich brauche selber also gar nicht zu argumentieren. Es reicht, wenn ich mich auf den Bayerischen Verfassungsgerichtshof beziehe: Eine Soll-Bestimmung zur Vermittlung bestimmter Werte greift unmittelbar in das Recht der Rundfunkanbieter ein, über den Inhalt ihrer Programme nach eigenen Vorstellungen zu entscheiden. Eine Pflicht zur Förderung bestimmter Wert- und Zielvorstellungen im Sinn einer "kulturellen Grundordnung der Gesellschaft" ist mit der Programmfreiheit unvereinbar.

Damit soll nämlich aus einer Pflicht zur Toleranz quasi eine Pflicht zur weltanschaulichen Erziehung gemacht werden. Wenn ich, wie gesagt, höre, dass Ausdrü-

cke aus der Bibel nicht mehr erwünscht sind, dann bin ich selber tatsächlich aufgerufen, die Rundfunkfreiheit zu verteidigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage jetzt nicht mehr "Wolf im Schafspelz". Man kann dazu vielleicht auch "Trojanisches Pferd" sagen.

(Heiterkeit)

Dieser Gesetzentwurf ist der Versuch, den Rundfunkanbietern eine Leitkultur überzustülpen. Dagegen waren doch gerade Sie an anderer Stelle noch mehr als allergisch. Deswegen verwundert es mich schon, dass Sie die Pflicht zur Vermittlung einer Leitkultur nun gegen die Rundfunkfreiheit in Stellung bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hold, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Im letzten Moment gibt es noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Max Deisenhofer.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Gerne.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Lieber, geschätzter Herr Kollege Hold! Ich kann mir dann doch nicht die Gelegenheit entgehen lassen, zwei Punkte noch einmal klarzustellen.

Erstens. Was ich in meiner Rede kritisiert habe, war der Ausdruck "Gesinnungsrundfunk". Diesen Ausdruck haben Sie heute nicht mehr verwendet. Vielen Dank dafür. Das noch einmal zur Klarstellung. Das hat auch nichts mit der Bibel zu tun. Dass die FREIEN WÄHLER keine Ahnung von Seneca haben, hatten wir ja vorhin schon gesehen. Wenigstens sind Sie bibelfest; das freut mich.

(Heiterkeit)

Zweitens. Sie reiten immer auf der Leitkultur herum: Das sind schon zwei unterschiedliche Dinge. Das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs war damals tatsächlich auf den verkorksten Versuch der CSU zurückzuführen, die Leitkultur in Bayern zu etablieren. Aber die Programmgrundsätze, die wir hier in Bayern ins Mediengesetz aufnehmen wollen, sind auch Verfassungsgrundsätze, wie zum Beispiel Gleichstellung, Teilhabe, Verteidigung der demokratischen Freiheiten usw. Das heißt: Das ermöglicht Freiheit und ist das Gegenteil von Leitkultur. Ich wollte an dieser Stelle schon noch einmal klarstellen, dass wir mit der CSU-Leitkultur, in deren Ecke Sie uns zu stellen versucht haben, überhaupt nichts am Hut haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Es freut mich, dass Sie den "Wolf im Schafspelz" nicht bei den Gebrüder Grimm, sondern auch im Neuen Testament verorten. Zum anderen: Natürlich diskutieren wir hier gar nicht über die hehren Ziele. Das Problem ist, dass Sie dem Rundfunk nicht überlassen, wie er damit umgeht, wer was in den Vordergrund stellt und wer welches Ziel letzten Endes verfolgt; das ist bei den kirchlichen Anbietern sicherlich etwas anders als bei den gewerkschaftlichen Anbietern. Tatsächlich normieren Sie in Ihrem Gesetzentwurf, was die Anbieter letzten Endes zu fördern, zu stärken, zu mahnen und wem oder was sie Rechnung zu tragen haben. Letzten Endes erlauben Sie eigentlich nicht mehr, dass das Gesamtangebot ausgewogen sein muss, sondern fordern eine Binnenausgewogenheit, die von manchen Anbietern gar nicht zu leisten und auch nicht im Sinne der Vielfalt unseres Rundfunkwesens ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Martina Fehlner von der SPD-Fraktion.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN sollen weitergehende Änderungen und Regelungen im Bayerischen Mediengesetz vorgenommen werden. Ziel ist es, eine noch klarere, konkretere Unterscheidung von Werbung und Programm der bayerischen privaten Rundfunk- und Fernsehanbieter sicherzustellen und gleichzeitig die Befugnisse bzw. die Sanktionsmöglichkeiten der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien auszuweiten. Halten wir noch einmal fest: Gerade in Zeiten von Fake News, von gezielter Desinformation und von sogenannten Filterblasen haben die Medien eine hohe, eine ganz besondere Verantwortung. Die Vorgabe für die privaten Rundfunk- und Fernsehanbieter, eine unabhängige, vielfältige und qualitätsvolle Pluralität in den Programmen und in der Berichterstattung zu gewährleisten, regelt das Bayerische Mediengesetz, eingebettet in das duale Rundfunksystem.

Eine Verschärfung des Gesetzes – wie von den GRÜNEN vorgeschlagen – sehen wir auch nach den Beratungen im Ausschuss kritisch. Auch sind aus unserer Sicht keine neuen wesentlichen Erkenntnisse hinzugekommen. Auf einige für uns wesentliche Punkte möchte ich kurz eingehen. Artikel 5 Absatz 1 des Bayerischen Mediengesetzes regelt unserer Meinung nach sehr umfassend und detailliert die Verhaltensnormen für die Rundfunkprogramme. Danach müssen die Berichterstattung und die Informationssendungen journalistischen Prinzipien und Grundsätzen entsprechen und verifizierbar, authentisch, sachlich und unabhängig sein. Für alle Rundfunkanbieter – für die privaten ebenso wie für die öffentlich-rechtlichen – sieht der Medienstaatsvertrag klare Regelungen zur Abgrenzung von Werbung und Programm vor. Diese Regelungen halten wir für ausreichend. Im Fall des beanstandeten CSU-Starkbieranstichs bei TV Mainfranken und der daraus resultierenden Programmbeschwerde hat die BLM aus unserer Sicht sehr zeitnah und angemessen reagiert. Der Anbieter hat sich daraufhin offiziell entschuldigt und damit auch sein Fehlverhalten eingestanden. Das heißt: Das Kontrollinstrumentarium der BLM funktioniert, und die Vorschriften mussten nicht verschärft werden.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Bayerische Landeszentrale für neue Medien hat eine ganz zentrale und wichtige Wächterfunktion. Ihre Kernaufgabe ist die Regulierung; dazu zählen unter anderem die Zulassung, die Programmaufsicht und die Vielfaltssicherung der privaten Rundfunkprogramme. Das heißt: Die BLM kontrolliert, beaufsichtigt und greift ein, wenn es Programmverstöße gibt, die zum Beispiel sittenwidrig, diskriminierend, jugendgefährdend oder rassistisch sind. Laut Artikel 23 des Bayerischen Mediengesetzes sind die privaten Anbieter verpflichtet, Wiederholungen auszustrahlen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN sieht jetzt vor, dass Sendungen, die von der BLM beanstandet oder gerügt werden, nicht ausgestrahlt oder wiederholt werden dürfen. Allein ein Verdachtsfall würde hier ausreichen; das ist für uns kritisch. Einem eventuellen Missbrauch könnte Tür und Tor geöffnet werden. Das ist eine rechtliche Gratwanderung, die wir nicht zuletzt wegen der möglichen Schadensersatzforderung der Anbieter an die BLM kritisch sehen.

In Artikel 5 unseres Grundgesetzes sind die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und die Rundfunkfreiheit fest verankert. Sie gilt es nicht zuletzt im Hinblick auf eine immer komplexer werdende und schwieriger einzuschätzende Medienwelt zu schützen. Bei der Abstimmung zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes werden wir uns enthalten. – Aber unabhängig davon, lieber Max Deisenhofer, unterstützen wir natürlich die in Artikel 5 Absatz 1

des Grundgesetzes zusammengefassten grundsätzlichen Anforderungen an die Rundfunkprogramme inhaltlich voll. Aber wir meinen, dass es hier an dieser Stelle nicht notwendig ist, sie in dieser Ausführlichkeit nochmals explizit aufzuführen. Das bestehende Mediengesetz und auch unsere Verfassung garantieren dies schon oder sehen dies vor. – Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bleiben Sie vielleicht noch einen Moment am Rednerpult. Wir klären gerade, ob es noch eine Zwischenbemerkung gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Helmut Markwort von der FDP-Fraktion.

Helmut Markwort (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist seit der Ersten Lesung um keine Silbe sinnvoller geworden. Er löst keine Probleme, er schafft Probleme. Die GRÜNEN möchten die Kontrolle der privaten Anbieter verschärfen. Sie sind schon scharf genug reguliert. Ich muss sagen: In ganz Deutschland gibt es keine Behörde wie die BLM – ich sage das voller Respekt, aber auch aus jahrzehntelanger Beobachtung –, die so pingelig darüber wacht, dass zwischen Werbung und Programm unterschieden wird. Ihr Vorschlag ist aber eine Einladung für Denunzianten. Missliebige Wettbewerber oder Kunden können "Schleichwerbung" schreien, es gibt den Verdachtsfall, und dann ist ein Sender journalistisch eingeschränkt und wirtschaftlich beschädigt. Das können wir nicht wollen.

(Beifall bei der FDP)

Im Medienstaatsvertrag ist alles geregelt. Da brauchen wir keine Verschärfung des Bayerischen Mediengesetzes. Wenn Ihr Gesetzentwurf angenommen würde, dann wären die bayerischen Anbieter schlechter gestellt als die privaten Anbieter in allen anderen Bundesländern. Sie haben es schwer genug. Sie stehen im Wettbewerb mit den internationalen Medienplattformen, die unkontrolliert Werbung ausstrahlen können. Sie stehen auch mit den Tageszeitungen im Wettbewerb.

Was ist denn Werbung? – Hier sind große Bögen über Verfassung und Ethik gespannt worden; dem kann ich auch weitgehend zustimmen. Ich möchte aber den Begriff der Werbung einmal aus der Praxis definieren, wie er bei lokalen Radio- oder Fernseh Anbietern oft beanstandet wird. Wir lesen alle gerne in unserer Tageszeitung, was es in der Stadt Neues gibt, ob ein neues Geschäft aufgemacht worden oder ein neuer Wirt im Land ist. Das ist interessant. Das ist für die Bürger eine Information aus den leider oft sterbenden Innenstädten. Das macht die Zeitung selbstverständlich, und das ist in Ordnung. Wenn ein lokaler Anbieter für Hörfunk oder Fernsehen über ein neues Möbelgeschäft oder einen neuen Gastwirt berichtet, dann gibt es sofort das Geschrei von "Schleichwerbung"; da werden andere Maßstäbe angelegt. Das ist Information, das ist keine Werbung. Und darüber wird gestritten.

Deswegen sage ich: Ich fordere keine Aufsicht für Tageszeitungen, im Gegenteil. Ich plädiere für mehr Freiheit für die lokalen Anbieter. – Die BLM ist eine Institution, wie sie der Bayerische Rundfunk nicht hat und die Tageszeitung erst recht nicht. Ich plädiere für mehr Freiheit der Anbieter, nach journalistischer Verantwortung über das zu berichten, was in der Stadt relevant ist und die Bürger interessiert.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung Herr Staatsminister Florian Herrmann.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Herr Deisenhofer, gut gemeint ist leider oft das Gegenteil von gut gemacht. Gesetze aber müssen gut gemacht sein, damit sie ihren Zweck erfüllen können. Das Bayerische Mediengesetz – das haben nahezu alle Wortmeldungen heute bestätigt – ist das regulatorische Herzstück des bayerischen Medienrechts und der pluralen und viel gerühmten bayerischen Medienlandschaft, auf die wir zu Recht sehr stolz sind. Wer an diesem Herzstück herumdoktern will, muss das gut begründen. Dinge, die gut funktionieren, sollte man einfach in Ruhe lassen. Wer herumdoktern will, muss erklären, wo ein Defizit besteht und warum und durch welche Maßnahme es verändert werden soll. Eine Erklärung sind Sie aber heute, bei der Ersten Lesung sowie in den Ausschussberatungen schuldig geblieben.

Das Bayerische Mediengesetz gibt ein klares Regelwerk vor, das praxiserprobt und bewährt ist. Es ist in der Lage, mit Beanstandungsfällen, Zweifelsfragen und allen Themen, die im Laufe der Zeit bei den unterschiedlichen Medienanbietern auftauchen, gut klarzukommen. Das war auch das Fazit vieler Wortmeldungen dieser Debatte – außer von Ihnen. Deshalb möchte ich auf einige Punkte eingehen. Die Vorschläge, die Sie unterbreiten, haben zunächst den ersten Anschein der Sinnhaftigkeit. Bei näherer Betrachtung sind sie tatsächlich nicht überzeugend. Sie sind nicht sinnvoll und tatsächlich inhaltlich schlichtweg falsch. Deshalb sollten sie auch nicht Gesetz werden.

Ich komme zum ersten Punkt. Privaten Rundfunkprogrammen soll vorgeschrieben werden, nicht einseitig einzelne Meinungsrichtungen zu berücksichtigen oder einseitig einer Partei oder Gruppe, einer Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung zu dienen. Dazu stelle ich klar: Ein Blick ins Gesetz fördert die Rechtskenntnis. Das ist eine alte Weisheit. Die Ausgewogenheit der Rundfunkprogramme ist bereits im Artikel 4 Satz 2 des Bayerischen Mediengesetzes sichergestellt: "Die Gesamtheit der Rundfunkprogramme eines Versorgungsgebiets darf nicht einseitig eine Partei, eine Interessengruppe oder eine Weltanschauung begünstigen."

Dies kann aber aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht auf einzelne Programme heruntergebrochen werden, wie Sie das gerne hätten. Die Rundfunkfreiheit gewährleistet, dass Rundfunkveranstalter frei von externer und insbesondere staatlicher Einflussnahme entscheiden können, wie sie ihre publizistische Aufgabe erfüllen. Für die privaten Anbieter gilt der Grundsatz der autonomen Programmgestaltung im sogenannten außenpluralistischen Modell. Das klingt kompliziert, ist aber so. Das bedeutet: Die Landeszentrale als Trägerin des privaten Rundfunks achtet bei der Organisation der Rundfunkangebote insgesamt auf die Vielfalt im Gesamtprogramm.

Der hier gemachte Vorschlag – das wurde bereits ausgeführt – würde die Privaten strenger behandeln als den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Letzterer hat nach dem Medienstaatsvertrag lediglich die Verpflichtung, die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit der Angebote zu berücksichtigen. Mit dem kompletten Ausschluss einzelner Meinungsrichtungen, Weltanschauungen und Bekenntnisse würden bestimmte etablierte Angebote sogar gänzlich unmöglich gemacht werden. Als Beispiele wurden schon das Kirchenradio oder Radio Horeb genannt. Kirchliche Rundfunkanbieter würden ausgeschlossen werden. In der Konsequenz wäre die Regelung, die Sie sich vorstellen, im Grunde genommen absolut widersinnig.

Die Tendenz zu einem überzogenen gesetzgeberischen Mikromanagement, die in Ihrem Gesetzentwurf insgesamt zu spüren ist, ist generell falsch in einer modernen

Gesetzgebung. Im Bereich der Medien ist es sogar besonders besorgniserregend. Wir wollen weder eine Troll Culture noch eine Cancel Culture, egal auf welchen Ebenen. Stattdessen wollen wir Vielfalt. Deshalb lehnen wir ein Mikromanagement ab. Die bewährten Regelungen des Bayerischen Mediengesetzes sollen praxisnah angewendet werden. Damit sind wir bisher gut gefahren. Meine Damen und Herren, deswegen sollten wir daran auch nicht herumdoktern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der zweite Punkt betrifft die Ergänzung einer Verpflichtung auf die verfassungsmäßige Ordnung. Dies ist insofern problematisch, weil Sie diesbezüglich ein Defizit unterstellen. Sie unterstellen, dass eine Verpflichtung zu einer verfassungsmäßigen Ordnung bisher fehlen würde. Das ist aber nicht zutreffend. Die an der Veranstaltung von Rundfunk Beteiligten sind bereits an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Das schließt all die von Ihnen im Einzelnen aufgezählten Ergänzungsvorschläge mit ein. Das regeln das Bayerische Mediengesetz und der Medienstaatsvertrag klipp und klar. Es besteht somit überhaupt keine praktische Notwendigkeit, den Gesetzestext durch ohnehin geltende Selbstverständlichkeiten unnötig auszudehnen. Auch das wäre ein völlig überzogenes Mikromanagement, das Misstrauen sät. Warum wollen Sie ausgerechnet an diesen klaren Regelungen herumdoktern?

Der dritte Punkt betrifft die Verpflichtung des Anbieters zu Ausgleichsbeiträgen. Anstelle der bisher gegebenen Möglichkeit der Landeszentrale, im Einzelfall anzuordnen, dass ein Ausgleichsbeitrag gesendet werden soll, soll dies künftig verpflichtend gelten. Zwar klingt der Vorschlag auch wieder ganz charmant, aber in seiner Absolutheit ist er nicht praktikabel. Eine Ausgleichsverpflichtung ist nämlich nicht bei jedem Verstoß als angemessene Strafe geeignet. Als Beispiel nenne ich den Jugendschutzverstoß. Nehmen wir an, eine Sendung, die nur für über 16-Jährige geeignet ist, läuft zur falschen Sendezeit. Das ist ein klarer Verstoß. Die Umsetzung eines Ausgleichs gestaltet sich natürlich schwierig. Soll eine Kindersendung dann etwa im Abendprogramm gesendet werden? – Diese Art von Talionsstrafen passen in keiner Form. Die bestehende flexible Regelung wiederum hat sich in der Praxis bewährt. Sie kann dort angewendet werden, wo sie mit Augenmaß eine sinnvolle Sanktion darstellt, wenn solche Verstöße vorkommen.

Viertens sollen betraute Anbieter nicht verpflichtet werden, Sendungen, die von der BLM geprüft bzw. beanstandet wurden, nochmals zu senden. Zwar klingt dieser Wunsch ebenfalls nachvollziehbar, er ist aber auch an der Praxis und der Effizienz tatsächlich vorbeigedacht. Zum Verständnis: Betraute Anbieter sind verpflichtet, einen Beitrag mehr als einmal zu senden. Die Wiederholungen erfolgen entweder am gleichen Tag oder in der gleichen Woche. Programmverstöße – das ist das Problem – werden in der Regel aber erst lange nach der Ausstrahlung durch stichprobenartige Programmüberprüfungen festgestellt. Die hier gemeinten Wiederholungen haben also zum Zeitpunkt der Beanstandung meistens schon längst stattgefunden. Der Wunsch, dass ein beanstandungswürdiges Programm nicht auch noch wiederholt wird, ist verständlich. Die Regelung würde aber allenfalls in sehr überschaubarem Umfang Wirkung entfalten. Im Sinne der Deregulierung erscheint es mir daher nicht richtig, wiederum eine zusätzliche kompliziert ausformulierte Regelung zu schaffen, die in der Praxis nahezu überhaupt keinen Anwendungsbe- reich hat. Ich plädiere insgesamt und stets für gesetzgeberische Zurückhaltung. Insbesondere plädiere ich im hochsensiblen Bereich des Medienrechts für die gesetzgeberische Zurückhaltung.

Die Kolleginnen Scharf und Fehlner sowie die Kollegen Hold und Markwort haben hier alle sehr gut nachvollziehbar ausgeführt, warum das Bayerische Mediengesetz einen tauglichen und erprobten Regelungsrahmen für eine erfolgreiche und vielfäl-

tige bayerische Medienlandschaft bietet. Dazu zählen auch die vielen regionalen Anbieter und der Hörfunk. Das alles zeichnet die bayerische Medienlandschaft aus. In der Praxis funktioniert das exzellent. Deshalb sollten wir diese wirklich etwas seltsam anmutende Mischung aus gesetzgeberischem Mikromanagement und praxisfernen Vorschlägen vermeiden. Ich zitiere wie schon häufiger Montesquieu, mit Blick auf den Kollegen Bausback: "Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen."

Das Gesetz scheint wie Ihre Vorschläge tendenziell übergriffig zu sein. Es trägt tendenziell zur Reduktion von Vielfalt und nicht zur Steigerung von Vielfalt bei. Deshalb trägt es die Tendenz in sich, die Medienfreiheit, die Rundfunkfreiheit und die Meinungsfreiheit als das ganz zentrale Konstitutiv unserer Demokratie zu schwächen und nicht zu stärken. Deshalb sage ich ganz klar: Lieber Kollege Deisenhofer, liebe Fraktion der GRÜNEN, Sie hätten den Beweis erbringen müssen, weshalb die Änderungen notwendig sind. Diesen Beweis sind Sie uns aber schuldig geblieben. Daher müssen wir kein Gesetz machen. Daher dürfen wir kein Gesetz machen. Genau das empfehle ich.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Herrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/16281, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, die AfD und die FDP sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Der Entwurf ist damit abgelehnt.

Wir unterbrechen die Sitzung zur Mittagspause und treffen uns wieder um 12:45 Uhr, dann geht es um die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge.

(Unterbrechung von 12:12 bis 12:45 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 12:45 Uhr, und wir nehmen die Sitzung, wie vereinbart, wieder auf.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn und Fraktion (AfD)
Sofortiger Stopp der PCR-Pooltestungen an bayerischen Grund- und Förderschulen! (Drs. 18/18254)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Dr. Anne Cyron das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Anne Cyron (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Seit September 2021 kommen an bayerischen Grund- und Förderschulen die sogenannten PCR-Pool-Tests – verniedlichend auch Lolli-Tests genannt – zum Ein-

satz. Schüler, deren Eltern keine Einwilligung dazu erteilen, müssen entweder einen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test vorlegen; erstellt durch medizinisches Personal. Andernfalls werden die Kinder nicht zum Präsenzunterricht zugelassen.

Viele Schüler beklagen infolge dieser Tests Übelkeit, Erbrechen und Kopfschmerzen. Dennoch fügen sich die meisten dem Gruppenzwang, um einer Ausgrenzung in der Klasse zu entgehen. Medizinisch und rechtlich sind diese Tests als fragwürdig einzustufen, denn die Probenentnahmen finden in der Schule weder unter Aufsicht von geschultem Personal noch unter den erforderlichen Hygieneumständen statt. Lehrpersonen sind kein medizinisches Personal. Ihre Aufgabe ist es, den Kindern Bildung zu vermitteln, aber nicht medizinische Hilfsdienste und den immensen Verwaltungsaufwand zu leisten.

Medizinproduktgesetze sehen aber vor, dass Pool-Tests nur von medizinisch geschultem Personal durchgeführt werden sollen. Zudem ist der Einsatz nur als Nasen- oder Rachenabstrich vorgesehen, aber nicht zum Lutschen. Materialsicherheit ist bei den verwendeten Produkten ebenfalls nicht gewährleistet. Die Kinder sollten also mit einem unerprobten Medizinprodukt traktiert werden, einem Medizinprodukt, das massenhaft in China billigst hergestellt wird und dessen Inhaltsstoffe nicht hinreichend untersucht wurden. Es scheint sich in der Bayerischen Staatsregierung wohl niemand Gedanken zu machen über die möglichen gesundheitlichen Folgen für die Kinder.

Auch dem Datenschutz wird nicht Rechnung getragen, schließt doch die von den Eltern unterzeichnete Datenschutzerklärung einen Missbrauch der Daten nicht aus. Sämtliche Daten eines jeden Kindes werden erfasst. Niemand weiß, welcher Forschung die entnommenen Proben dienen sollen, ob sie nicht missbräuchlich verwendet werden für Zwecke, die über die eigentliche Testung hinausgehen. Dabei sollte doch gerade im Gesundheitsbereich der Datenschutz Vorrang haben.

Ganz offensichtlich hat die Bayerische Staatsregierung ein großes Problem mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften und der Gewährung von Grundrechten, was vor Kurzem auch vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof festgestellt wurde. So finden bei den von der Bayerischen Staatsregierung zwangsverordneten Corona-Maßnahmen weder das Übermaßverbot noch das Gebot zur Angemessenheit Anwendung. Der Schutz der Grundrechte wurde ohnehin schon längst ohne jede evidenzbasierte Diskussion aufgehoben. Vollständig geimpfte Kinder sind vom Testzwang befreit. Wer aber kann mit Sicherheit bestätigen, dass geimpfte Kinder keine Infektionsquelle darstellen? Ist dieses Drangsalieren der Kinder nicht eine Art Impfzwang durch die Hintertür? – Auch die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie hält die Testung von asymptomatischen Schülern für unverhältnismäßig. Schon den Grundschulkindern wird dadurch vermittelt, dass sie und all ihre Mitschüler potenzielle Krankheitsbringer sind. Man stelle sich die psychischen Konsequenzen und die Nöte der Kinder vor, die in diesem Bewusstsein erzogen werden. Kein gesundes und symptomfreies Kind muss beweisen, dass es nicht krank ist. Deshalb fordern wir den sofortigen Stopp der PCR-Pool-Testungen an bayerischen Grund- und Förderschulen.

Da wäre dann auch noch die Frage nach dem Cui bono zu stellen, die nach dem Maskenskandal in der CSU wohl auch in diesem Kontext zu stellen ist. Wer verdient denn an den Massentests? Wer verdient an dieser Kinderquälerei? Vielleicht kann dazu die Bayerische Staatsregierung Stellung nehmen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Peter Tomaschko für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege Tomaschko.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hohes Haus! Es gibt Anträge hier in diesem Gremium, die von ganz rechts außen kommen und bei denen ich mir sicher bin, dass nicht einmal die Antragsteller glauben, was sie hier von sich geben oder was sie hier geschrieben haben. Das belegt dieser Antrag. Ich würde ihn gleichwohl nicht auf die leichte Schulter nehmen. Aus meiner Sicht ist es nur noch schäbig und nicht tolerierbar, wenn Sie hier versuchen, Ihre Rhetorik, Ihre Polemik, Ihre quere Weltanschauung auf dem Rücken unserer Schülerinnen und Schüler, unserer Kinder auszutragen.

Nun aber zu den Details. Oberstes Ziel in diesem Schuljahr ist es, dass wir zum einen den Präsenzunterricht aufrechterhalten, damit die Kinder miteinander lernen können, damit sie Schule als soziales Miteinander aufnehmen, begreifen und wahrnehmen können. Zum anderen wollen wir den bestmöglichen Gesundheitsschutz garantieren, damit die Eltern wissen: Wenn ich meine Kinder in die Schule gebe, dann sind sie geschützt, weil der bestmögliche Gesundheitsschutz garantiert wird.

Mittlerweile ist klar, dass auch Kinder ein Teil des Infektionsgeschehens sind. Deswegen müssen wir als Staat und als Schule alles tun, um die Kinder und die gesamte Schulfamilie zu schützen. Das wird auch getan. Ich darf mich in diesem Zusammenhang auch bei den zuständigen Ministerien, nämlich dem Kultusministerium und dem Gesundheitsministerium, für die wirklich perfekte Organisation bedanken.

Die Maskenpflicht ist seit einigen Wochen an den Schulen entfallen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir testen. Wir haben seit dem 20. September 2021 im Bereich der Grund- und Förderschulen auch die Umstellung auf den sogenannten PCR-Pool-Test und auch auf den Lolli-Test, der für die kleinen Kinder einfacher und angenehmer ist. Ich weiß aus den Rückmeldungen von den Eltern und auch von den Kindern, dass das Testen mit diesen sehr gut funktioniert.

Frau Dr. Cyron, selbstverständlich sind alle Tests, die in Bayern zum Einsatz kommen, mit einer Zulassung versehen. Es handelt sich um eine Sonderzulassung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte gemäß § 11 des Medizinproduktegesetzes. Die Tests tragen eine CE-Kennzeichnung und sind natürlich für die Eigenanwendung durch Laien freigegeben. Sie sind auch so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler die Testungen unter der Aufsicht der Lehrkraft eigenständig durchführen können. All diese Dinge – die Produktbestimmung und die CE-Kennzeichnung – sind Ihnen bekannt. Deswegen ist das von Ihnen eine böswillige Polemik. Sie versuchen, in den Schulen Unfrieden zu stiften. Aber das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Genauso ist natürlich der Datenschutz gewahrt. Die Eltern, die Lehrer, die gesamte Schulfamilie ist über das Erfordernis der Einhaltung des Datenschutzes informiert. Wir sind einerseits mit der Sicherstellung des Präsenzunterrichts und andererseits der bestmöglichen Einhaltung des Gesundheitsschutzes gut aufgestellt. Das funktioniert gut. Dabei werden wir bleiben. Wir werden das beibehalten. Ich bitte wirklich, diese Polemik aus dem Schulbereich rauszuhalten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Tomaschko. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gabriele Triebel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn dieses Schuljahres hat sich die Staatsregierung endlich entschlossen, die PCR-Pool-Testungen an den bayerischen Schulen einzuführen. Wir GRÜNE haben diese Einführung schon seit Februar dieses Jahres gefordert, weil die PCR-Pool-Testungen weitaus sensitiver und für alle Beteiligten einfacher sind. Sie sind im Vergleich zu den Antigen-Schnelltests genauer und bringen damit eine größere Sicherheit an die Schulen. Infektionen werden früher entdeckt, und Infektionsketten werden frühzeitig unterbrochen.

Diese Pool-Tests werden bisher nur an den Grundschulen angewendet. Um die Sicherheit an allen Schulen zu erhöhen, haben wir GRÜNE die Staatsregierung bereits mehrmals aufgefordert, die PCR-Pool-Testungen an allen Schulen und in allen Klassenstufen durchzuführen.

Ja, wir sehen, dass diese Testungen einen großen logistischen Aufwand benötigen. Aber, Herr Minister Piazzolo, zumindest für die Unter-Zwölfjährigen, die in absehbarer Zeit noch nicht geimpft werden können, sollten Sie diese Pool-Testungen in einem weiteren Schritt zur Verfügung stellen. Deswegen hier an dieser Stelle mein Appell an die Staatsregierung: Beginnen Sie schnellstens mit der Einführung der Pool-Tests bis einschließlich der siebenten Klasse in allen Schulen! Schließen Sie dieses Loch im Sicherheitsnetz an allen Schulen! Schützen Sie vor allem die Kinder besser, denen der Schutz durch eine Impfung noch nicht möglich ist! – Den Antrag der AfD werden wir natürlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Triebel. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich dem Kollegen Tobias Gotthardt das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ganz ehrlich gesagt: Eigentlich sind mir der vorliegende Antrag der AfD und der durchaus geschwurbelt anmutende Redebeitrag der Kollegin keinen Kommentar wert. Ich möchte mich lieber hier hinstellen und sagen, wie gut und erfolgreich es ist, was wir mit dem Sicherheitskorridor und den PCR-Tests an den Schulen eingeführt haben, und wie gut die Schulfamilie, die Lehrkräfte, aber auch die Schülerinnen und Schüler das Ganze umsetzen.

Ich bin viel an Schulen unterwegs und habe keine einzige negative Meldung von den Schülerinnen und Schülern erhalten, dass sie mit den Tests nicht zurechtkämen. Im Gegenteil, sie sind mit den angebotenen PCR- und Lolli-Tests sehr zufrieden. Die Lehrkräfte kommen mit ihnen nach anfänglichen Umstellungsherausforderungen mittlerweile gut zurecht. Es läuft. Wir haben ein gutes Sicherheitssystem an unseren Schulen, das uns Präsenzunterricht möglich macht. Genau das sagen mir die Kinder, wenn ich in die Schule komme. Sie sagen mir: Ich möchte in die Schule gehen. – Und das werden wir mit dem Rahmen garantieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Eines sei außerdem noch erwähnt: Ich wünschte, dass wir das an unseren Schulen umgesetzte System, lieber Michael, einfach auf andere Bereiche übertragen könnten. Ich saß gestern mit einem jungen Studierenden aus München an einem Tisch zusammen, der mir sagte: Ich würde an der LMU sehr gerne wieder vom Distanz- zum Präsenzunterricht übergehen. – Ich weiß, dass das an der Uni deutlich schwieriger umzusetzen ist; aber das zeigt doch, dass wir im Schulbereich genau den richtigen Weg gehen. Wir haben ein gutes System, und wir haben gute Tests. Wir werden weiter an ihnen festhalten und nicht auf das hören, was Sie von rechts außen daherschwurbeln.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Margit Wild.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag natürlich ablehnen, weil sein Inhalt unsinnig und hetzerisch ist. Das ist kein Sachantrag.

(Beifall bei der SPD)

Wir von der SPD wollen den Pool-Test, weil es ein guter Test ist. Wir haben das im Bildungsausschuss immer deutlich gemacht. Gott sei Dank gibt es den Pool-Test. Wir wollen, dass er auf alle Schulklassen ausgeweitet wird.

Ich glaube, an dieser Stelle muss man aber doch noch etwas zum Inhalt sagen, weil Sie nämlich mit vielen Ihrer Anträge Lügen und Fake News verbreiten. Genau so geschieht es wieder mit dem vorliegenden Antrag. Ja, die Testutensilien sind Medizinprodukte. Das heißt aber nur, sie sind hygienisch und zur Anwendung bei Menschen geeignet. Medizinprodukte der Klasse 1, wie es die Abstrichtupfer sind – hören Sie gut zu –, die für den Lolli-Test benötigt werden, können von allen Menschen dieser Welt einfach so erworben und – stellen Sie sich das vor – sogar benutzt werden.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, Kollegin und Kollegen von der AfD, Sie haben so etwas auch in den Verbandskästen Ihrer Autos. Dies sind Medizinprodukte der Klasse 1. Auch Stützstrümpfe, Rollstühle und Gehhilfen sind Medizinprodukte. Die Liste ist lang. Ein Verbot dieser Produkte haben Sie noch nicht gefordert. Weil Sie in Ihrer Begründung auch von einer ominösen Bestrahlung sprechen: Wissen Sie, dass viele Lebensmittel und Gewürze, die Becher Ihres Frühstücksjoghurts oder Ihr Nutella-Glas ebenfalls bestrahlt wurden, um Pilze und Keime abzutöten? Wissen Sie das? Sie machen hier einen Aufstand und stellen absolute Banalitäten als Skandal hin. Im Antrag stehen nur Lügen, Lügen, nichts als Lügen. Sie lügen die Menschen in Ihrer Begründung schamlos und ohne mit der Wimper zu zucken an, weil Sie es wahrscheinlich nicht anders können oder nicht besser wissen oder weil Sie ungeprüft Falschbehauptungen in die Welt hinausblasen oder es mit Absicht tun, um die Gesellschaft zu spalten. Sie können sich aussuchen, was Ihnen lieber ist.

Dieser Antrag ist einfach dumm und dreist. Mehr muss man dazu nicht sagen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Wild. – Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der AfD, oder: Wie mache ich aus einer E-Mail einen Dringlichkeitsantrag? – Das Motiv ist klar erkennbar: Als Anlage sind knapp 4.000 Unterschriften von Eltern beigefügt, Eltern, die nicht aufgeklärt sind, was diese Utensilien tatsächlich beinhalten. Sehen wir uns den Antrag im Detail an: Hier wird unter anderem mitgeteilt, die Stäbchen bestehen aus Acrylnitril-Butadien-Styrol. Das hört sich sehr gefährlich an. Der Tupfer besteht aus medizinischem Nylon. Zudem wird das Ganze zur Sterilisation bestrahlt. Ferner können Sie in Ihrem Antrag nicht ausschließen, dass mit den Untersuchungen, die hier durchgeführt werden, sogar das Erbgut der Getesteten untersucht werden könnte. Was hätte ich von einer seriösen Partei eigentlich erwartet? – Aufklärung. Das

heißt zum Beispiel bei Acrylnitril-Butadien-Styrol, es ist in LEGO-Steinen enthalten und in PLAYMOBIL-Männchen verbaut. Dies ist ein Alltagskunststoff, der überall vorkommt. Also bitte, was soll dieser Antrag? Aufklärung wäre der richtige Weg gewesen, aber nicht das, was Sie hier durchführen.

Ein Blick in die Schulen zeigt auch, wie unkritisch und unspektakulär die Lolli-Tests in den Schulen laufen, die wir übrigens schon vor über einem Jahr gefordert haben. Die Schüler spielen teilweise mit den Tupfern. Sie haben kein Problem damit, darauf herumzukauen, geschweige denn diesen Test durchzuführen.

Deshalb kann ich den anderen Parteien nur folgen und diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/18254 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, GRÜNE, SPD, und FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Bayern braucht Klarheit: Was passiert, wenn die Krankenhausampel auf gelb oder rot springt? (Drs. 18/18255)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu Konsequenzen aus der Krankenhausampel (Drs. 18/18341)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Bayern steht die Krankenhausampel derzeit auf Grün. Das klingt erst einmal gut. Aber wissen Sie eigentlich, was passiert, wenn sie auf Gelb oder auf Rot springt? Weiß das irgendjemand? – Ich weiß es nicht. Derzeit weiß nämlich überhaupt niemand, was dann passieren soll.

Am 31. August verkündete Ministerpräsident Söder nach der Kabinettsitzung, die Inzidenzzahlen in Bayern hätten als Richtschnur ausgedient und von nun an gelte die Krankenhausampel. Die Inzidenzen hätten keine Rechtsfolgen mehr. – Allerdings gelten sie sehr wohl weiter, nämlich dann, wenn die Inzidenz über 35 liegt; denn dann gilt vor Ort die 3G-Regel. Also gelten keine Inzidenzzahlen mehr, außer wenn sie über 35 liegen, und dies tun sie praktisch überall im Freistaat. Besonders logisch oder nachvollziehbar ist das nicht. Bei der Krankenhausampel wurde dagegen bis heute nicht mitgeteilt, welche Regeln und Maßnahmen kommen, wenn sie zum Beispiel auf Rot springt. – Sie sagen den Menschen in Bayern nicht, welche Einschränkungen oder Verpflichtungen Sie für sie vorgesehen haben. Sie deuten an, es könnte vielleicht wieder eine FFP2-Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen geben. Zum Beispiel sagt der Kultusminister, es gibt weiterhin das Ziel eines

flächendeckenden Präsenzunterrichts, aber in der Pressekonferenz meinte er auf Nachfrage auch, er wisse nicht, was uns erwartet. – Wissen Sie, das wollen wir schon ein bisschen genauer wissen.

Bei der Krankenhausampel ist zum Beispiel auch keine regionale Komponente vorgesehen. Es gibt nur zwei einheitliche Warnstufen, Gelb oder Rot, für ganz Bayern. Wörtlich heißt es in der Information des Gesundheitsministeriums: Bei Überschreiten der Warnstufe werden seitens der Staatsregierung weitere Maßnahmen zu ergreifen sein. Das ist maximal unkonkret. Dort wird auch noch einmal klargestellt, dass sich die Zahlen der Hospitalisierung und damit offensichtlich auch die Maßnahmen auf ganz Bayern beziehen. Wenn jetzt zum Beispiel in Ebersberg oder in München, wo wir schon angespannte Situationen auf den Intensivstationen und in den Krankenhäusern haben, die Kliniken voll sind, dann gelten künftig Maßnahmen von Sonthofen bis Coburg ohne Unterschied. Ich glaube nicht, dass sich dessen alle bewusst sind, und ich glaube auch nicht, dass dies als Automatismus besonders sinnvoll ist.

Bislang hatten wir die Inzidenzen. Hier wusste man einigermaßen, woran man ist. Auch wenn man kein Virologe ist, wusste man: Ein Inzidenzwert unter 35 ist ganz gut, ab 50 so na ja, ab 100 bedenklich und ab 300 wirklich Mist. Man wusste auch, auf welche Maßnahmen und Einschränkungen man sich konkret einstellen musste. Jetzt wissen wir nicht einmal mehr, wie genau die Werte der Krankenhausampel zustande kommen und berechnet werden. Es heißt allgemein, die Krankenhausbelegung, die Impfquote und die 7-Tage-Inzidenzen sollen bei bestimmten Altersgruppen berücksichtigt werden und irgendwie eine Rolle spielen. Aber hier möchte man doch bitte genauer wissen, wie daraus ein belastbarer und zuverlässiger Wert wird! Transparenz ist dabei enorm wichtig, weil wir auf die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen sind. Hier reicht es einfach nicht, nichts zu sagen. Wir wollen wissen, ob Sie einen Plan haben, und außerdem auch welchen!

(Beifall bei der SPD)

Arbeitgeber, Kulturschaffende, Veranstalter, Gastronomen, Dienstleister, Ladenbesitzer und viele andere müssen doch wissen, worauf sie sich einstellen sollen, und sie müssen sich auch vorbereiten können. Die Menschen hören und lesen, dass wir es jetzt möglicherweise über den Herbst und Winter mit einer vierten Welle zu tun haben werden. Der Wunsch nach Vorbereitung gilt übrigens auch für die Ämter und Behörden, die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sorgen sollen. Diese würden vielleicht auch gerne wissen, was denn von ihnen wann genau erwartet wird, um sich darauf einstellen und die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können.

Bislang wurde nur vage angedeutet, es könnten wieder eine FFP2-Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen bei Gelb kommen, aber nicht mitgeteilt, für wen diese Maßnahmen gelten und wo dies alles stattfinden soll. Hinzu kommt noch: Wenn die Krankenhausampel auf Gelb oder Rot steht – das heißt, wir haben eine Überlastung in den Krankenhäusern, und es ist Feuer am Dach –, möchte ich wissen, was dies zum Beispiel dem Schwabinger Krankenhaus konkret bringt. Wenn es dort eine Überlastung gibt, wird dringend unmittelbare Unterstützung und Entlastung benötigt. Vielleicht kann man dort dann leichter Patienten verlegen. Die Frage ist, ob dies ausreicht. Aber was hat das denn bitte mit der Maßnahme zu tun, dass künftig wieder jemand, der in Hof auf dem Wochenmarkt einkaufen geht und genesen oder geimpft, jedenfalls gesund, ist, eine FFP2-Maske statt einer OP-Maske tragen soll?

(Beifall bei der SPD)

Was bringt das denn bitte dem Schwabinger Krankenhaus oder der Ebersberger Kreisklinik? – Gar nichts. Das passt nicht zusammen. Hier müssen Sie schleunigst für Klarheit sorgen. Das fordern wir in unserem Dringlichkeitsantrag. Wir haben da klare Fragen gestellt. Wir wollen, dass Sie uns berichten: Was ist denn jetzt genau mit der Krankenhausampel?

Wir haben alle in Erinnerung, wie sorgfältig und detailliert um einzelne Schwellen bei den Inzidenzen gerungen wurde. Da kamen auch kuriose Kompromisse wie diese Schwellenzahl von 165 heraus. Das war ja dann wohl eher ein politischer Kompromiss. Also auch hier war nicht immer alles sinnvoll und angemessen. Aber Sie können doch jetzt nicht einfach eine Blackbox aufstellen und nicht dazusagen, was auf den Menschen zukommt. Gerade wenn es sich möglicherweise auch um gravierende Maßnahmen handelt, müssen Sie hier selbstverständlich alle Sorgfalt und auch Transparenz walten lassen. Deswegen Butter bei die Fische! Vor sechs Wochen wurde die Krankenhausampel eingeführt. Es ist mehr als höchste Zeit, dass Sie uns sagen, was das eigentlich bedeuten soll.

(Beifall bei der SPD)

Zum Antrag der GRÜNEN ist nur zu sagen, dass da im Grunde das Gleiche wie bei uns gesagt ist. Wir sind etwas detaillierter und konkreter vorgegangen. Wir hoffen, dass Sie uns auch zustimmen können. Selbstverständlich gehören zu der Krankenhausinzidenz auch die Kinderstationen dazu. Das halten wir für selbstverständlich, können dann aber auch zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Christina Haubrich das Wort.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Einführung der Krankenhausampel, die die Auslastung der Krankenhäuser als wichtigen Faktor für die Beurteilung der pandemischen Lage einbezieht, ist prinzipiell richtig und auch wichtig. Die Staatsregierung hat aber die Krankenhausampel zum zentralen Maßstab für Coronavirus-Einschränkungen gemacht, ohne vorher zu überlegen, wie die Datenlage ist, welche Konsequenzen ein Umspringen der Ampel hat und wie diese Entscheidungen getroffen und kommuniziert werden sollen.

Bekannt ist im Moment, dass die Menschen beim Umspringen auf Gelb statt einfacher medizinischer Masken wieder FFP2-Masken tragen müssen, es PCR-Tests statt Antigen-Schnelltests geben wird und neue Personenobergrenzen für öffentliche wie auch private Veranstaltungen eingeführt werden sollen. Aber welche Obergrenzen? Welche Kontaktbeschränkungen, für wen und in welchem Kontext? – Für das Umspringen auf Rot – absolute Fehlansage – gibt es noch überhaupt keine Informationen. Auch wir fordern umgehend Antworten auf diese Fragen und haben ebenfalls einen Berichtsantrag zu den Konsequenzen aus der Krankenhausampel geschrieben, damit wir dafür endlich Klarheit bekommen.

Eine gute Vorbereitung auf gelbe und rote Ampelphasen sowie Transparenz sind an dieser Stelle unerlässlich. Politik muss die Menschen mitnehmen und klar kommunizieren, was wann zu erwarten ist, und sie muss natürlich auch begründen, warum welche Maßnahmen getroffen werden. Es braucht einen Plan, in dem verschiedene Konstellationen rechtzeitig vorbereitet werden, um, wenn nötig, schnell, überlegt, aber vor allem erfolgreich zu handeln. Andere Bundesländer haben das längst klargestellt, und zwar sogar vor der Bundestagswahl.

Zudem muss überlegt werden, wo schon jetzt nachgebessert werden muss. Die Krankenhausampel gibt nur einen Durchschnittswert für alle Krankenhäuser in Bayern an. Dieser Wert hilft uns aber nicht wirklich weiter. Maximalversorger, zum Beispiel Universitätskliniken, versorgen einen größeren Teil an Corona-Patient*innen als kleine generalistische Häuser, die zum Beispiel für eine Lungenersatztherapie überhaupt nicht ausgestattet sind. Diese Unterschiede müssen miteinbezogen werden. Auch mich würde interessieren, wie Sie die Indikatoren anpassen. Sollte es, wie von vielen Expert*innen befürchtet, eine schwere Grippewelle geben, wird sich auch dies auf die Kapazitäten in den Intensivstationen auswirken. Dazu kommt der Personalnotstand, der in vielen Kliniken längst das Hauptproblem ist. Natürlich wäre es auch sinnvoll, sich regionale Kapazitäten anzuschauen. Das haben wir schon vor der Einführung der Krankenhausampel moniert.

Ein besonderes Augenmerk müssen wir auch auf die Kinderintensivstationen legen. Diese sind zum Teil jetzt schon überlaufen, nicht wegen Kindern, die an COVID erkrankt sind, sondern wegen Kindern, die an anderen Atemwegserkrankungen schwer erkranken. Die Zunahme der Fälle in diesem Jahr wurde schon vor Monaten in Israel, den USA, Australien, aber auch Japan gemeldet, weswegen Expert*innen auch hier längst von einem Anstieg ausgehen und davor warnen. Zudem wissen wir alle seit Langem, dass eine notfallmäßige Ausweitung der Intensivstationen auf Kinderstationen wegen des fehlenden Personals nicht möglich ist. Diese Situation spitzt sich immer weiter zu, und ich frage mich, in welcher Form diese Tatsache in der Krankenhausampel Berücksichtigung findet. Wie wollen Sie mit dieser Situation umgehen, wenn die Zahlen der Kinder auf den Kinderintensivstationen weiter ansteigen?

Immer wieder gibt es neue Regelungen, die nicht zu Ende gedacht sind und die bei der Bevölkerung viele Fragezeichen hinterlassen. Damit muss Schluss sein. Darum stimmen wir dem Antrag der SPD auch zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Haubrich. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Alfons Brandl.

Alfons Brandl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben heute wieder eine Plenardebatte, die insbesondere bei den Dringlichkeitsanträgen sehr von der Corona-Pandemie geprägt ist. Das ist auch richtig. Corona ist nicht vorbei. Bis vor einigen Wochen hatten wir die 7-Tage-Inzidenz als bestimmende Größe für die Maßnahmen. Gerade die CSU hat dies immer verteidigt. Ich darf erinnern: Wir hatten immer gesagt, die Inzidenz ist ein klarer Wert, für alle nachvollziehbar. Auch hier im Hohen Haus wurden weitere Werte gefordert, die insbesondere die Belastung der Kliniken mitberücksichtigen sollten. Das ist nun sinnvoll.

Gerade im Hinblick auf die steigende Zahl der geimpften Personen in Bayern – 8,3 Millionen Menschen sind vollständig geimpft, knapp 710.000 Menschen gelten als genesen – wird es möglich, flexible Lösungen anzugehen und von festen Schemata abzuweichen. Die Krankenhausampel ist einfach und klar und deutlich anhand überschaubarer Parameter lesbar. Das erwarten die Menschen von uns.

Mit der Nennung von Einzelbeispielen weist die Staatsregierung zwar den Weg, lässt aber den Behörden mehr Spielraum. Sicher wird es in dem einen oder anderen Fall auch in einem Kreis oder einer Stadt Engpässe bei den Intensivbetten geben, wo im Rest des Freistaates noch kein Handlungsbedarf nach der Ampel besteht. Ich frage aber: Wenn wir Intensivpatienten aus anderen Bundesländern und der EU in Bayern aufnehmen können, wird es doch auch möglich sein, dass man Patienten von einem Kreis in den Nachbarkreis verlegen kann? – So gesehen

bedarf es keines bürokratischen Rechenbeispiels pro Krankenhaus, sondern es reicht die bayernweite Festlegung, wann die Ampel umspringt. Das ist so organisiert, dass die Integrierten Leitstellen bayernweit auch danach handeln. Die Ampel zu regionalisieren, würde dann Sinn machen, wenn die Inzidenzen noch Maßstab wären, um Infektionen gebietsgenau abgrenzen zu können. Der neue Parameter "Betten" kann bayernweit betrachtet werden, da die Gesamtheit der Betten flexibler einsetzbar ist.

Meine Damen und Herren, die Höhepunkte in den bisherigen drei pandemischen Wellen wurden für die Grenzwertsetzung zu Hospitalisierungen bzw. Intensivkapazitäten berücksichtigt. Eine umfangreiche, umfassende Risikobewertung und Prognose des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zur Entwicklung des Infektionsgeschehens ist essenzieller Bestandteil der bayerischen Krankenhausampel. Wir haben nach all den letzten Monaten die Erfahrungen, um flexibel auf das Infektionsgeschehen zu reagieren. Diese Chance können wir nutzen. Ich halte es für falsch, jetzt wieder alle Maßnahmen fest zu zementieren, zu regulieren, ohne etwa die Impfquote und die Gesamtlage zu einem Zeitpunkt X zu kennen.

In Führungsverantwortung lernt man, bei Projekten vor allem in Krisen flexibel reagieren zu können. Die Konsequenzen in der Zukunft unter Berücksichtigung der dann eintretenden möglichen Szenarien dann abwägen zu können, wenn es wirklich real wird, ermöglicht flexible Schutzmaßnahmen und ist verantwortliches Handeln der Staatsregierung. Darüber hinaus ist dies wegen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit geboten. Letztlich kann die Staatsregierung auch kurzfristige Maßnahmen ergreifen, um die Menschen in Bayern zu schützen.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zu 3G: Solange die Krankenhausampel auf Grün steht, ist die 3G-Regel die zentrale Maßnahme. Die Anordnung, dass Personen, die weder geimpft noch genesen sind, für den Zutritt zu bestimmten Einrichtungen und Veranstaltungen Testnachweise vorlegen müssen, ist im Bundesrecht in § 28a Absatz 1 Nummer 2a des Infektionsschutzgesetzes als Regelbeispiel einer Schutzmaßnahme zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ausdrücklich genannt. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebietet es, auch diese Maßnahme für die meisten Einrichtungen und Veranstaltungen erst ab einer 7-Tage-Inzidenz über 35 anzuordnen.

Meine Damen und Herren, die Menschen in Bayern sind froh, ihre Freiheiten so gut wie möglich zurückbekommen zu haben. Dabei haben wir Regeln, die klar, eindeutig, einfach, verständlich und rechtmäßig sind. Diese Form wollen wir auch jetzt und im Winter beibehalten. Das ist verantwortliches Handeln. Wir lehnen daher beide Berichtsanträge ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sehr geehrter Herr Kollege Brandl, in einer mitunter flatterhaften Debatte gibt es jetzt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Frau Kollegin Waldmann, SPD.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Kollege, Sie haben gerade gesagt, die Staatsregierung weist den Weg, lässt den Behörden aber Spielraum. Das entspricht nun überhaupt nicht den Informationen, die die Staatsregierung und auch das Gesundheitsministerium geben. Es gibt eben keine regionalen Unterschiede, sondern die Ampel gilt für ganz Bayern und nicht regional.

Sie sagen, eine regionale Betrachtung sei nicht mehr nötig, weil man die Betten in den Krankenhäusern ja überregional belegen kann. Das mag ja sein, aber darum geht es nicht. Wir wollen wissen, wo und für wen welche Maßnahmen gelten. Das ist etwas ganz anderes. Wollen Sie das auch wissen? Oder wissen Sie das viel-

leicht schon? – Das würde mich wundern, weil es einfach nicht festgelegt ist. Warum wollen Sie dann unserem Berichtsantrag nicht zustimmen, in dem wir einfach genau nachfragen, wie die Werte ermittelt werden und was genau als Maßnahmen auf uns zukommt?

Sonst gäbe es ja noch die andere Möglichkeit, dass die Staatsregierung vielleicht schon weiß, was sie eigentlich machen will, es uns und auch den Bürgerinnen und Bürgern aber nicht sagen will. Wir wollen nicht hoffen, dass das der neue Regierungsstil ist. Wir haben ja keine neuen Maßnahmen gefordert, sondern eine Klarlegung, was das, was vor über sechs Wochen eingeführt wurde, eigentlich heißen soll.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. – Herr Brandl, bitte.

Alfons Brandl (CSU): Sehr geehrte Frau Kollegin Waldmann, ich glaube, ich habe es deutlich gesagt. Ich sage es jetzt auch noch mal: Es ist zum einen absolut günstig, Maßnahmen dann zu ergreifen, ergreifen zu können und flexibel zu bleiben, wenn die Lage eintritt. Das ist absolut verantwortliches Handeln. Ich kann nicht jetzt sagen: Mit den und den Parametern, mit den und den Algorithmen werde ich in Zukunft das und das erledigen.

(Zuruf)

Sondern wir arbeiten punktgenau, und wir haben auch kein Problem mit der Transparenz. Hier wird auch nichts verschwiegen. Warum sollten wir das auch tun?

(Zurufe)

Es ist flexibles Handeln.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer, FDP.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Brandl, es wäre ein absolutes Armutszeugnis Ihrer Regierungskoalition, wenn Sie so handeln würden. Ich erwarte von einer Regierungskoalition schon, nicht erst dann Pläne zu haben, wie man mit einer Lage umgeht, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Deshalb erwarte ich von Ihnen eine ganz klare Regelung, was bei Ampelschaltung "Gelb" und was bei "Rot" passiert. Dem ist nicht so. Hier einen Bericht einzufordern, der diese Fragen beantwortet, ist das Geringste. Das Szenario mal durchzuspielen und Antworten darauf zu geben, wäre doch das Mindeste, oder?

(Beifall bei der FDP)

Alfons Brandl (CSU): Herr Kollege Dr. Spitzer, ich wiederhole es noch mal: Ein flexibles Arbeiten gebietet, dass man auf eine Lage spontan reagiert, wenn sie eintritt.

(Unruhe)

Ich möchte das Geschrei nicht hören, wenn wir jetzt bestimmte Prognosen und Alternativen vorlegen, wie es dann sein könnte, wenn die und die Lage eintritt. Und dann muss man spontan, in einer speziellen Lage, die sich vielleicht ganz anders darstellt, ganz anders handeln. Dann ist das Geschrei groß.

(Zurufe)

Deshalb halte ich es für verantwortlich, das jetzt zu sagen. Vor allem – das muss man sich auch noch mal ansehen – wäre es aufgrund des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes rechtsstaatlich unverantwortlich, jetzt Maßnahmen festzulegen, ohne die Lage zu kennen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Brandl. – Wir arbeiten flexibel weiter, und es tritt die Lage ein, dass Herr Abgeordneter Roland Magerl von der AfD-Fraktion das Wort hat.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Abgeordneter Magerl.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegin Waldmann, ich gehe davon aus, dass dieser Antrag aus Ihrer Feder stammt. Ich sage es gleich vorweg: Die AfD-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Ich weiß jetzt gar nicht, warum der Kollege Brandl da so drum herum geredet hat. Das ist ein Berichtsantrag, und es ist ja wohl wirklich nicht verwerflich, wenn man die notwendigen Informationen einfordert.

Es ist schon lange an der Zeit, dass die vielen ungeklärten Fragen durch die Staatsregierung endlich konkret beantwortet werden. Es ist eigentlich wie so oft in dieser Pandemie: Niemand weiß, wie es denn im Fall der Fälle weitergeht und weitergehen soll. Wir befinden uns im Jahr zwei von Corona und noch immer ist es der politische Aktionismus, welcher die Tagesordnungen füllt.

Wir von der AfD haben schon lange gefordert, dass es nicht nur die fragwürdige Inzidenz sein darf, welche als Gradmesser für Beschränkungen herangezogen wird. Durch den Druck von vielen Experten entschloss man sich dann endlich doch, ein weiteres Kriterium einzuführen: die Krankenhausampel. Leider fehlt es hier, wie so oft, an klaren, nachvollziehbaren und fundierten Aussagen durch die Staatsregierung. Es bleiben viele Fragen offen. Diese gehören umgehend beantwortet.

(Zuruf: Welche denn?)

Dabei freut es uns besonders, dass Sie eines unserer Themen aufgegriffen haben, welches wir während der ganzen Pandemie schon mehrmals hinterfragt haben: Welchen Vorteil bringen denn nun die FFP2-Masken gegenüber den medizinischen Masken in Gebieten mit niedrigen Inzidenzen? – Diese Frage interessiert uns schon lange.

Bereits im Frühling letzten Jahres haben wir von der AfD eine Enquete-Kommission gefordert – nachzulesen in der Drucksache 18/8937 –, um die Maßnahmen der Staatsregierung durch überfraktionelle Arbeitsgruppen zu begleiten. Dies wurde sehr zu unserem Bedauern abgelehnt. So wäre es sicher möglich gewesen, die eine oder andere Entscheidung der Staatsregierung schon im Vorfeld zu diskutieren und zu präzisieren bzw. zu hinterfragen und die Rechtsstaatlichkeit der Maßnahmen sicherzustellen, was zu deutlich weniger Unmut in der Bevölkerung geführt hätte.

Dazu nenne ich jetzt nur das Volksbegehren "Landtag abberufen". Hier wird versucht, dem politischen Geisterfahrer Markus Söder den Führerschein zu entziehen,

da er nicht nur einmal eine rote Ampel überfahren hat. – Den Nachzieher der GRÜNEN lehnen wir ab, der ist uns nicht konkret genug. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Susann Enders hat für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage gleich zu Anfang, dass wir den Fragenkatalog der SPD ablehnen. Dabei spreche ich ganz bewusst von einem Fragenkatalog, denn Ihre als Dringlichkeitsantrag deklarierte Schriftliche Anfrage ist für das parlamentarische Mittel eines Dringlichkeitsantrags im Plenum meines Erachtens viel zu umfangreich. Reichen Sie doch dieses Portfolio im Ausschuss für Gesundheit und Pflege als Anfrage an die Staatsregierung ein, wenn Sie das alles interessiert. Dort wäre sowohl für die Anfrage als auch für den Bericht der richtige Platz gewesen.

(Zuruf)

Darüber hinaus kann ich einige Fragen nicht nachvollziehen, wie zum Beispiel die Frage unter Punkt 1, warum es in Bayern eine Krankenhausampel gibt. Wie oft habe ich hier vorne gestanden und gesagt, dass der Inzidenzwert einfach nicht das richtige Mittel ist – nur als Beispiel? Was geschieht bei einer roten Krankenhausampel? Sie wissen doch selbst beim Rückblick auf die vergangenen anderthalb Jahre, dass eine Pandemie nie planbar ist. Es ist nun einmal nicht möglich, zu sagen, was nächsten Monat geschieht. Das Vorgehen hängt von der Impfquote, von der Schwere der Mutation,

(Zuruf)

vom lautstarken Brüllen mancher Politiker oder auch von betroffenen Bevölkerungsgruppen ab. Flexibilität ist hier das Stichwort. Eine bayernweite Krankenhausampel ist ein gutes Instrument, gerade weil sie auf Bayern und nicht auf die Regionen festgelegt ist, da Patienten auch verlegt werden können und Regionen untereinander aushelfen, sodass man vor Ort ganz genau hinschauen muss.

Außerdem erfolgt die Steuerung über die Integrierten Leitstellen; in Absprache mit dem LGL können dann in der aktuellen Situation auch die richtigen Maßnahmen vor Ort getroffen werden.

(Beifall bei der FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Frau Kollegin, Sie fordern, wir sollten eine Anfrage im Ausschuss anstatt hier einen Dringlichkeitsantrag stellen. Nein, das alles sind Fragen, die längst hätten beantwortet werden müssen, die die Bevölkerung betreffen und auch alle interessieren.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagten, Sie hätten schon oft darauf hingewiesen, dass der Inzidenzwert eigentlich gar nicht sinnvoll sei. Wie kommt es denn dann, dass die FREIEN WÄHLER in der gesamten Pandemiezeit nahezu jede Woche mit der CSU über Schwellen bei den Inzidenzwerten und daraus resultierende Maßnahmen verhandelt und uns ständig neue Maßnahmen und Richtwerte präsentiert haben, wenn Sie die von vornherein gar nicht für sinnvoll halten?

Unsere Fragen beziehen sich vor allen Dingen darauf, dass wir nicht wissen, wie die Krankenhausinzidenzwerte konkret bewertet werden. Es heißt lediglich, dass mehrere Parameter herangezogen werden, aber man sagt nicht, wie daraus ein verlässlicher Wert wird.

Zuletzt sagen Sie noch, dass man eben vor Ort hinschauen muss, welche Maßnahmen nötig sind. – Genau das geht mit der Ampel gerade nicht, weil sich die Krankenhausampel auf das gesamte Land bezieht und eben keine regionale Komponente enthält.

(Susann Enders (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist überschritten!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Waldmann. – Frau Enders, bitte schön.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sie sagen es: Wir haben um die richtigen Maßnahmen gerungen und waren intern unterschiedlicher Meinung. Dazu aber, dass wir tatsächlich bis heute einen guten Weg für Bayern hinbekommen haben, sage ich: Respekt CSU und FREIE WÄHLER. Es gibt halt manchmal einen internen Kampf, wenn man unterschiedlicher Meinung ist, so wie man auch innerhalb einer Fraktion mal unterschiedlicher Meinung sein kann. Oder gilt in Ihrer Fraktion nur Ihr eigenes Wort? – Das zu der Frage.

Stellen Sie doch endlich den Antrag.

(Ruth Waldmann (SPD): Stimmen Sie zu?)

– Lassen Sie mich bitte ausreden. – So viel ich weiß, ist ein Antrag im Gesundheitsausschuss möglich, denn wenn ich aufgrund meiner parlamentarischen Arbeit richtig informiert bin, ist der Gesundheitsausschuss öffentlich. Dort gehört der Antrag hin, und genau dort sollten Sie ihn auch stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Enders. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Beim Symbol der Ampel möchte ich kurz verharren. Im Verkehr ist das ein übliches Symbol, bei dem ich genau weiß, was passiert: Bei Grün darf ich fahren, und bei Rot muss ich stehen bleiben. Was ist denn eigentlich mit Ihrer Ampel? – Kein Mensch weiß, was eigentlich passiert, wenn sie auf Gelb oder auf Rot springt. Stellen wir uns im Umkehrschluss vor, wir hätten im Straßenverkehr Ihre Ampel, dann möchte ich nicht wissen, was passiert. Das wäre nicht wirklich sinnvoll.

(Beifall bei der FDP)

Die Abkehr vom starren Blick auf den Inzidenzwert war sicherlich ein notwendiger und längst überfälliger Schritt. Bereits im Februar hatten wir das im Rahmen unseres Stufenplans in ähnlicher Form gefordert und wollten mehrere Faktoren und nicht nur den Inzidenzwert heranziehen. Nach unserem Dafürhalten sind die immer noch bestehenden Einschränkungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt eigentlich schon wieder überholt; Sie hätten die Ampel viel früher einführen müssen. Die Menschen in unserem Land sollen doch eigenverantwortlich handeln, eine individuelle Risikoabwägung vornehmen und sich selbst schützen. Wir müssen doch lernen, endlich mit diesem Virus zu leben.

Wir können uns nicht immer vor irgendwelchen Ampelschaltungen verstecken, von denen wir nicht einmal wissen, wie sie funktionieren. Aktuell steht die bayerische Ampel auf Grün, aber was erwartet uns denn, wenn sie umschaltet? Bei Gelb müssen wir PCR-Tests durchführen, die es aber seit Montag nicht mehr gibt – vor allem für Personen, die nicht geimpft werden können, die impfunfähig sind. Herzlichen Glückwunsch! In diesem Zusammenhang haben wir einen Antrag gestellt, auf den wir gleich noch zu sprechen kommen. Es ist gut, dass wir diesen Antrag gestellt haben, denn der Nachzieher der CSU zeigt, dass gewisse Lücken vorhanden sind, die, Gott sei Dank, auch gestopft werden. Sie lassen die Menschen nicht nur im Unklaren, sondern Sie spalten die Gesellschaft.

Wir sind uns in einem Ziel selbstverständlich alle – bis auf vielleicht ganz rechts – einig, dass die Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden muss. Wir sind der festen Meinung, dass die notwendigen Maßnahmen immer verhältnismäßig und zielführend sein müssen. Gerade im Hinblick auf unsere Kinder dürfen diese Überlegungen aber auf keinen Fall in Richtung 2G als Option laufen.

Nun noch einmal kurz zu Ihrer Ampel: Diese Ampel-Wundertüte muss endlich geöffnet werden. Die bayerischen Bürger wollen nach mehr als zwei Jahren Pandemie eine Perspektive und keine Überraschungen mehr; sie wollen Normalität, träumen, planen und entscheiden. Deswegen werden wir den sinnvollen Anträgen der SPD und der GRÜNEN selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. Sie können gleich vorne stehen bleiben, denn Sie sind der erste Redner zum nächsten Dringlichkeitsantrag. Zu diesen Dringlichkeitsanträgen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, wofür die Anträge wieder getrennt werden.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/18255 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der AfD. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion und Fraktion FREIE WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Enthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/18341 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – Fraktionen FREIE WÄHLER, CSU sowie die AfD und Abgeordneter Plenk (fraktionslos). – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Keine Nachteile für impfunfähige Personen - kostenlose PCR-Testung ermöglichen (Drs. 18/18256)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU),

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
PCR-Tests für Personen mit medizinischer Kontraindikation und
Schwangere während der gesamten Schwangerschaft ermöglichen
(Drs. 18/18342)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Dominik Spitzer das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Eigentlich könnte ich mir meine Rede jetzt sparen, aber das erspare ich der CSU jetzt nicht und den FREIEN WÄHLERN erst recht nicht. Seit dem 01.10.2021 müssen die PoC-Schnelltests und die PCR-Tests selbst bezahlt werden. Das widerspricht dem Versprechen, dass diejenigen, die nicht geimpft werden können, diese Tests weiterhin kostenlos erhalten, denn leider ist das in dieser Verordnung so nicht vorgesehen. Für diese Gruppen ist lediglich der PoC-Antigen-Test weiterhin kostenfrei, und den PCR-Test gibt es nur noch bei einem Verdacht auf eine Corona-Infektion kostenfrei. Die Zweifachimpfung, der Genesenenstatus und die Tests sind damit zur Eintrittskarte für das öffentliche Leben geworden.

Die PCR-Tests sind in den Bereichen unseres gesellschaftlichen und kulturellen Lebens immer mehr von großer Relevanz. Zum Beispiel gilt in Clubs, Discos und bei anderen Veranstaltungen die sogenannte 3G-plus-Regel. Das bedeutet einen Einlass unter der 3G-plus-Regel, mit negativem PCR-Test. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Stellen Sie sich eine junge Frau vor, die mit ihren Freundinnen in die Disco möchte und aus welchem Grund auch immer leider nicht geimpft werden kann. Für sie bedeutet das, dass sie die Kosten für diese Veranstaltung beiseitelegen muss. Das sind für den PCR-Test circa 75 bis 100 Euro, und leider ist das für viele Personen nicht umsetzbar und nicht durchführbar. Was sagen Sie ihr dann?

Wir sagen, dass das so nicht sein kann, und uns interessiert es schon, welche Probleme diese Leute haben. Wir Freien Demokraten sind der Meinung, dass kein Mensch in Bayern durch eine Corona-Regel benachteiligt werden darf. Angesichts der nicht unerheblichen Kosten für den PCR-Test sind seit Montag aber viele impfunfähige Personen faktisch von allen Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten ausgeschlossen, für die verpflichtend oder freiwillig 3G plus gilt; denn viele Menschen können sich vielleicht nicht einmal einen Test pro Monat leisten.

Diese unverhältnismäßige Freiheitseinschränkung kommt der Einführung der 2G-Regelung durch die Hintertür gleich, und das ist absolut inakzeptabel. Die Bayerische Staatsregierung muss sich daher auf Bundesebene für die Fortsetzung der kostenlosen PCR-Tests für impfunfähige Personen einsetzen und diese Kosten bis zur Umsetzung im Freistaat übernehmen. Seit Beginn dieser Pandemie gehen Sie in jeder kleinen Sache Ihren eigenen Weg, und hier wäre endlich einmal der richtige Weg, den Sie auch gehen sollten. Erfreulicherweise gehen Sie diesen Weg aber in Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag.

PCR-Tests sind das zuverlässigste Verfahren, um eine Infizierung mit dem Coronavirus nachzuweisen. Auf diese Sicherheit müssen sich impfunfähige Personen, die oft einer vulnerablen Gruppe angehören, weiter verlassen können.

Unser Antrag behandelt zwar nur einen kleinen Mosaikstein in der ganzen Corona-Politik, aber er verdeutlicht, zu welchen Ungerechtigkeiten diese Politik noch immer führt; unsere Forderung nach einem Freedom Day oder nach Übernahme aller Testkosten möchte ich hier gar nicht stellen. Apropos Freedom Day: Am 11. Oktober 2021 war auch noch etwas. Die FREIEN WÄHLER forderten an diesem Tag

einen Freedom Day. Aber so ist das eben; eine große PM, und dann folgt leider nicht sehr viel.

Mit unserem Antrag haben wir als konstruktive Serviceopposition zumindest einen Minimalkonsens vorgelegt, der niemandem wehtut und der ein kleiner Schritt in die richtige Richtung wäre. Mit Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag geben Sie uns auch recht, liebe Regierungskoalition, und deshalb finde ich es ein wenig traurig, dass Sie unserem Antrag nicht einfach zugestimmt haben. Der Weg ist aber das Ziel, und in diesem Zusammenhang hoffe ich noch auf Ihre Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Raimund Swoboda vor.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Dr. Spitzer, Impfunfähige – das kann man unterstützen. Wer ist denn aber Ihrer Meinung nach impfunfähig? Sind das nur die psychisch Kranken, die sich aus Überzeugung nicht impfen lassen können bzw. weil sie die Impfung als gesundheitsschädlich ansehen? Sind das die physisch Kranken wie etwa die Immunsuppressierten, die Transplantierten oder diejenigen, die aus sonstigen Gründen eine Gefahr in der Impfung sehen müssen? Sind das diejenigen, die derzeit als Kinder – also diejenigen bis zwölf Jahre – definiert werden oder die ein ärztliches Attest haben, dass sie aufgrund ihrer aktuellen Gesundheitslage nicht impfbereit sind? Können Sie uns das erklären, damit wir wissen, wovon Sie eigentlich reden?

(Zuruf)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte schön, Herr Dr. Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Wir können das gerne noch in einem persönlichen Gespräch klären.

(Zuruf)

Das ist das eine, das ich Ihnen anbiete. Das andere ist, dass die Impfunfähigkeit ein Arzt mittels eines Attests festlegt, mit dem man dann diese Zugangsberechtigungen erhält. Das bedeutet, dass natürlich eine Depression oder eine psychische Erkrankung zugrunde liegen kann. Das kann eine Chemotherapie sein, die läuft. Das können auch Impfreaktionen zum Beispiel auf die Erstimpfung sein, die so massiv waren, dass man Angst hat, eine Zweitimpfung zu geben. Das ist also ein Riesenspielfeld, und diese Expertise liegt nicht in unserer, sondern in medizinischer Hand, die die notwendigen Atteste dafür ausstellt. Ich denke, dass Ihre Frage damit beantwortet ist.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Die nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Beate Merk.

Dr. Beate Merk (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Danke schön, Herr Kollege Spitzer für Ihren Antrag, der tatsächlich in die richtige Richtung geht. Ich möchte da auch gar nicht von einem kleinen oder einem großen Schritt sprechen. Es ist ein wichtiges Thema, das Sie erkannt und angesprochen haben und das wir ebenfalls aufgegriffen haben.

Dieser Antrag geht unseres Erachtens noch nicht weit genug. Sie fordern, Schwangere nur im ersten Schwangerschaftsdrittel mit einem kostenlosen PCR-Test auszustatten. Zudem fordern Sie, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einsetzen soll. Im Grunde genommen ist das die richtige Zielrichtung. Wir haben für den Inhalt Ihres Antrags aber bereits vor einiger Zeit eine entsprechende Regelung im Gesundheitsministerium vorbereitet, die sich nun in unserem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag wiederfindet.

Wir wollen, dass Schwangere bis zum Ende des Monats März des nächsten Jahres während ihrer gesamten Schwangerschaft kostenlose PCR-Tests erhalten sollen. Damit wollen wir den Schwangeren die Möglichkeit geben, Zutritt zu den Einrichtungen zu haben, die auf freiwilliger Basis 3G plus eingeführt haben; Beispiele dafür sind Hallenbäder, Indoorspielplätze oder andere Freizeiteinrichtungen sowie Kinos und Ähnliches.

Dabei zielen wir – das ist ganz klar – auch in Richtung Bund. Wir fordern eine Lösung für die Menschen dahin gehend, dass sie so schnell wie möglich von den Kosten für PCR-Tests entlastet werden. Das heißt, dass Bayern in Vorleistung gehen soll. Natürlich ist unser Ziel aber, dass letztendlich der Bund, der hierfür zuständig ist, die Kosten übernimmt.

Unser Thema ist deswegen auch, dass wir diese Regelung befristen, sodass PCR-Tests für Schwangere bis zum 31.03.2022 möglich sind, sie einen Anspruch darauf haben und sie dafür nichts zahlen müssen. Gleichzeitig sagen wir genau das, was auch Sie sagen: Die Menschen können nichts dafür, wenn sie wegen einer Kontraindikation nicht geimpft werden können. Sie können nicht frei entscheiden, sondern sie sind an die Entscheidung gebunden, die ihnen ihr Arzt mitteilt. Diesen Menschen wollen wir ebenfalls die Möglichkeit geben, nicht nur einen Antigen-Schnelltest, sondern den viel aussagekräftigeren PCR-Test zu bekommen, und zwar mit einem Anspruch darauf und ohne dafür bezahlen zu müssen. Das ist unser Ziel.

Im Endeffekt ist das Thema so wichtig, dass wir allen Frauen mit einem Kinderwunsch sagen können: Bevor Sie schwanger werden, sollten Sie mit Ihrem Arzt gesprochen haben, was das Thema der Impfregelungen angeht. Das ist nicht nur Corona, sondern das sind auch Röteln und andere Dinge. Das ist für Frauen, die ein Kind erwarten, von ganz besonderer Bedeutung und Wichtigkeit.

Die FREIEN WÄHLER und die CSU werden den Antrag der FDP ablehnen und bitten um Zustimmung zu ihrem eigenen Antrag.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Frau Dr. Merk, bitte kommen Sie noch mal ans Mikrofon. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Dominik Spitzer, FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Merk, vielen Dank für die Ausführungen verbunden mit der Bitte, das möglichst bald auf den Weg zu bringen und umzusetzen und schnellstmöglich die Testzentren darüber zu informieren, damit Telefonate nicht wieder ins Leere laufen und die Leute abgewiesen werden, weil diese Tests nicht möglich sind bzw. nicht mehr möglich sind.

Zusätzlich eine kleine Nachfrage: Wie gehen Sie mit denen um, die jetzt, warum auch immer, diesen PCR-Test, weil sie ihn benötigt haben, selbst bezahlt haben? Gibt es da eventuell eine gewisse Kulanz, sodass der Freistaat die Kosten für diese Personen übernehmen wird?

Dr. Beate Merk (CSU): Ich kann dazu nichts sagen. Das sind finanzielle Themen. Die müssen wir klären. Ich weiß nicht, ob für diese wenigen Tage eine Rückerstattung möglich ist. Aber klar ist, dass die Informationen so schnell wie möglich nach außen gehen und dass vor allen Dingen die Übernahme – das ist auch das Ziel gewesen, das wir mit unserem Antrag verfolgen – sofort möglich ist. Das ist ein Thema, das Sie richtig ansprechen und das wir genau in diesem Sinne umsetzen wollen und werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Merk. – Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Christina Haubrich das Wort.

Christina Haubrich (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig zu fordern, dass sich Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, mit einem kostenlosen PCR-Test testen lassen können. Dies ist nach wie vor kostenlos für alle, die Symptome haben. Auch für die Kitas und Schulen fordern wir schon lange zuverlässige PCR-Pool-Testungen. Die Sensitivität von vielen Antigen-Schnelltests ist in der Tat nicht befriedigend. Dazu kommt, dass viele Labore PCR-Tests mittlerweile schon innerhalb eines Tages, oft sogar in wenigen Stunden auswerten können.

Davon sollten impfunfähige Menschen auch Gebrauch machen können. Allerdings reden wir hier, wenn wir über impfunfähige Menschen reden, über eine kleine Minderheit. Es gibt wenige generelle Kontraindikationen für eine Corona-Schutzimpfung. Bei den meisten Vorerkrankungen ist das Virus selbst wesentlich gefährlicher als eventuelle Nebenwirkungen dieser Impfung. Natürlich kann es auch individuelle Fälle und gute Gründe geben, aus denen Ärztinnen und Ärzte von einer Impfung abraten, zum Beispiel wenn eine Allergie oder eine Überempfindlichkeit gegen den Bestandteil des Impfstoffs vorliegt. Viele Kontraindikationen sind aber nur temporärer Natur, zum Beispiel bei aktuellen Infektionen oder bei Fieber. Schwangere sollten sich laut der STIKO erst ab dem zweiten Trimenon impfen lassen. Ungeimpfte Schwangere sollten selbstverständlich weiterhin Zugang zu kostenlosen Tests haben. Natürlich bieten PCR-Tests eine höhere Aussagekraft als Antigen-Schnelltests. Alle impfunfähigen Menschen sollten aber immer daran denken, sich angesichts der hochansteckenden Delta-Variante zusätzlich durch andere Maßnahmen wie AHAL-Regeln zu schützen und unter Umständen große Veranstaltungen und Innenräume zu meiden; denn der PCR-Test schützt nicht vor Ansteckung.

Ich möchte hier betonen, dass es die 3G- und optional die 3G-plus-Regel nicht gibt, um ungeimpfte Menschen zu drangsaliieren. Es geht darum, dass diese Menschen immer noch diesem hochansteckenden Virus ausgesetzt sind. Leider gibt es in Bayern noch immer viel zu viele Ungeimpfte, sodass es ohne jegliche Maßnahme immer noch passieren könnte, dass die Intensivstationen wieder überfüllt sind. Diejenigen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können oder keinen ausreichenden Immunschutz ausbilden, sind neben den Kindern diejenigen, die wir durch Maßnahmen schützen müssen, solange wir noch keinen ausreichenden Bevölkerungsschutz haben. Wir haben es jetzt mit einer Infektionswelle bei den Ungeimpften zu tun. In einigen Gebieten in Bayern sehen wir wieder hohe Inzidenzwerte. Dort mehren sich auch die Berichte, dass die Intensivstationen schon jetzt wieder nahe an ihrer Belastungsgrenze sind.

Wir stimmen Ihrem Antrag zu, dass impfunfähige Personen PCR-Tests gratis bekommen sollen, vor allem wenn jetzt die 3G-Regel oder die 3G-plus-Regel bei Veranstaltungen und im Gastronomiebetrieb in Bayern weiter ausgedehnt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Haubrich. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Susann Enders das Wort.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine Nachteile für impfunsfähige Personen – ich muss dazu sagen: Wir haben dafür gesorgt, dass in Bayern vom Freistaat zügig die Logistik und die Infrastruktur für Testzentren umgesetzt wurden. Seit dem 11. Oktober ist die bis dato kostenlose Bürgertestung für jedermann kostenpflichtig. Der Bund übernimmt die Kosten nicht mehr.

Zugleich gibt es aber für bestimmte Personengruppen die Möglichkeit eines Antigen-Schnelltests nach wie vor gratis: Kinder unter 12 Jahren, Schwangere und stillende Mütter, Personen, die nachweislich infiziert sind und sich freitesten lassen wollen, vorerkrankte Menschen, die sich nicht impfen lassen können.

Der entscheidende Punkt – dieser betrifft Ihren heutigen Dringlichkeitsantrag – ist, dass auch ein PCR-Test kostenfrei bleibt, nämlich dann, wenn es Anlass zu dem Verdacht gibt, dass sich jemand mit dem Coronavirus infiziert hat. Praktisch heißt das: Nach einem positiven Antigen-Schnelltest schließt sich ein PCR-Test an, und zwar kostenlos.

Der Freistaat, aber auch der Bund haben in den vergangenen Monaten viel Geld in die Hand genommen, um Bürgerinnen und Bürgern einen Gratistest anzubieten. Nachvollziehbar ist aber auch, dass nun Teile davon wieder gestrichen werden. Daher lehnen wir den FDP-Antrag ab. Ich bitte um Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN, dass sich die Staatsregierung im Bund dafür einsetzt, dass Personen, die sich aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht impfen lassen können, kostenlose PCR-Tests ermöglicht werden. Sollte dies vom Bund nicht zeitnah umgesetzt werden, soll die bayerische Teststrategie diesbezüglich ergänzt werden. Dasselbe muss für Schwangere trotz der bestehenden Impfpflicht, zumindest bis zum 31. März 2022 gelten, also als zusätzliches Angebot.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Frau Kollegin Enders. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Roland Magerl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe FDP-Fraktion, kostenlose Tests sind zwar schön; aber warum stellen Sie den Antrag dann nicht so, wie es sich eigentlich gehört? Ihr Antrag ist Flickwerk und nicht zu Ende gedacht. Er ist leider ein weiteres Mosaiksteinchen, um die Gesellschaft noch weiter zu spalten, als sie es eh schon ist.

Die AfD-Fraktion wird diesen Antrag mit voller Überzeugung ablehnen. Ich erkläre Ihnen auch, warum. Solange diese Regierung Tests vorschreibt, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, wenn man sich nicht impfen lassen will, kann oder traut, müssen diese Tests jedem Mitbürger kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, und zwar ausnahmslos. In anderen EU-Ländern wie Österreich, Dänemark, Belgien und Kroatien sind die Tests für die eigenen Landsleute nach wie vor kostenlos. Schwadroniert man doch in der Regierung nach wie vor, dass es keine Impfpflicht in Deutschland geben würde! Man drückt aber den Leuten nun immer mehr die indirekte Impfpflicht durch die Hintertür aufs Auge. Ein wenig Gängeln hier,

ein wenig Piesacken da und ein bisschen Drangsalieren dort. Dazu gehört nun auch mal das Abkassieren bei den Tests.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in der Pandemie an einem Punkt angekommen, wo jeder, der es wollte, ein Impfangebot erhalten hat. Jeder hier auf dieser Welt ist für ein gewisses Lebensrisiko selbst verantwortlich. Der Staat darf, kann und soll sich nicht in jede Entscheidung eines mündigen Menschen einmischen. Es stellt sich schon lange die Frage, warum zum Beispiel bei multiresistenten Keimen keine Milliardenbeträge investiert werden, um die vielen Erkrankten und Toten jährlich zu verhindern. Genauso verhält es sich mit vielen weiteren Erkrankungen, welche jährlich Todesopfer fordern.

Aus Ihren Reihen kam doch der Ruf nach einem sogenannten Freedom Day. Wir bevorzugen da ja einen deutschen Ausdruck: Tag der Freiheit. Da stellt sich mir umso mehr die Frage, was dieser Dringlichkeitsantrag denn soll. Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag ab, genauso wie den Nachzieher der CSU. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Waldmann. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich muss nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Dieser Dringlichkeitsantrag ist sehr sinnvoll, und wir werden ihn auch unterstützen. Ich will eigentlich nur noch einige Anmerkungen machen.

Es macht eben doch einen deutlichen Unterschied, ob es um PCR-Tests oder um diese Antigen-Schnelltests geht. Es macht einen deutlichen Unterschied, ob PCR-Tests kostenlos angeboten werden. Da ist nicht zuletzt der Preis. Wir haben es hier mit Preisen von locker 70 bis 100 Euro zu tun, zum Teil auch darüber. Das kann sich nicht jeder so locker leisten wie der Herr Aiwanger, der das jetzt vor jeder Kabinettsitzung offenbar investieren und nach der 3G-plus-Regel einen solchen PCR-Test im Kabinett vorlegen muss. Das geht anderen anders, die dieses Geld möglicherweise über einen längeren Zeitraum aufbringen müssen.

Wir haben schon gehört, dass mittels PCR-Test auch sehr geringe Mengen des Virus nachgewiesen werden können. Der Antigen-Test springt dagegen erst bei sehr viel höherer Viruslast an. Das gilt insbesondere dann, wenn es sich um Leute handelt, die gar keine Symptome haben. Wir wollen hoffen, dass die genannte Personengruppe, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann, hoffentlich meistens symptomlos ist, eigentlich nicht erkrankt ist und diesen Test nur zur Sicherheit machen muss.

Die normalen Antigen-Tests bergen auch die Gefahr von falschem Alarm. Sie sind vielleicht dazu geeignet, sich aus Quarantäne freizutesten, nicht aber dazu, um nicht Impfbare wirklich wirksam zu schützen. Deshalb ist es wichtig, auf PCR-Tests zu setzen. Darum: Danke für diese Initiative. Sie ist sehr sinnvoll.

Die Regierungsseite schließt sich an und geht darüber hinaus, allerdings nur vielleicht; so genau wissen wir das nicht, weil sie meint, dass der Freistaat nur im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel einspringen soll. – Das wird aber, wenn es um die genannten Kosten geht, gar nicht so leicht sein. Sie wissen auch noch gar nicht, wie Sie das finanzieren sollen, wie das mit den Finanzpolitikern abgesprochen werden wird. Sie wissen noch gar nicht, ob es rückwirkend sein soll oder nicht.

Ganz ehrlich: Es hätte schon Größe gehabt, wenn Sie erst einmal dem sinnvollen Antrag der FDP zustimmten. Gerne könnten Sie darüber hinaus noch eigene Initiativen in Bayern bringen.

Wir werden den Dringlichkeitsantrag auf jeden Fall unterstützen, weil diese Personengruppe Hilfe braucht.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Waldmann. – Wir dürfen als nächsten Redner für drei Minuten den fraktionslosen Abgeordneten Swoboda hören. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Dringlichkeitsantrag der FDP geht in die richtige Richtung, springt aber zu kurz, weil es mal wieder so ein Klientelantrag ist. Es gibt viel mehr freiheitsliebende Bayern, die sich, aus welchen Gründen auch immer, nicht impfen lassen können oder impfen lassen wollen. Ich möchte ein paar Beispiele aufzeigen, wo in dieser 3G-Regelung überall Probleme stecken.

Stellen Sie sich vor, Sie wollen in ein Altenheim und Ihre Angehörigen besuchen. Sie brauchen dann einen Test. Der ist kostenfrei. Sie kriegen aber keine Bescheinigung. Wenn Sie abends ins Restaurant gehen wollen, können Sie dafür diesen Test nicht nutzen. Was macht das für einen Sinn? – Gibt es also eine verbindliche Rechtsvorschrift, die einem Heim untersagt, keine solchen Bescheinigungen zu erstellen?

Oder stellen Sie sich das an der Universität vor. Dort gibt es ab 01.12. eine Schnelltestpflicht; für Studenten sind die Schnelltests kostenpflichtig. Wie sollen denn Studenten, die über keinerlei Einkommen verfügen, kein BAföG und auch keine sonstigen staatlichen Leistungen erhalten, das überhaupt leisten können? – Das müssen dann die Eltern machen. Das sind dann die sogenannten Besserverdienenden. Diese wollen Sie abstrafen. Wenn keine Impfpflicht besteht, Präsenzveranstaltungen an den Unis aber 3G fordern, dann ist schon aus Gleichbehandlungsgründen wichtig und richtig, dass alle diese Tests vom Staat bezahlt werden. Meine Damen und Herren, die Impfung haben Sie ja schließlich auch bezahlt. Sie bezahlen aber nicht.

Im Übrigen steht nunmehr fest, dass sich die Geimpften genauso anstecken und das Virus weitergeben, also spreaden können. Sie sind also auch eine Gefahr für alle anderen, auch für die Geimpften, weil auch die schwer erkranken und sterben können. Trotzdem bringen Sie so differenzierte Regelungen. Die FDP will jetzt ein klein bisschen und auch nur hinsichtlich der Kosten entlasten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weshalb unterscheiden Sie überhaupt Gruppen, wenn doch alle Gruppen eine medizinische Gefahr darstellen? Warum beschneidet die Staatsregierung – zum Beispiel durch diese Kosten an der Uni – nur die ungeimpften Studenten, obwohl diese doch genauso wie die Geimpften einen Bildungsanspruch haben und bei der Übertragung des Virus, wenn sie keine Symptome zeigen, nicht mehr und nicht weniger gefährlich sind?

Menschen, die sich nicht impfen lassen, laden keine Schuld auf sich, auch dann nicht, wenn die Imperatoren der Bayerischen Staatsregierung – an der Spitze Herr Dr. Söder und sein Minister, der ihn hier heute vertritt – glauben, dass sie diese Menschen strafen müssen, zum Beispiel durch Kosten für Tests. Das ist unanständig. Das ist eine Ungleichbehandlung. Das ist für mich – kriminologisch gedacht –

auch eine Art Verbrechen an uns allen, weil wir alle in dieses Boot gesetzt werden und diese Regelungen mittragen sollen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, die Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das war's. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir zugehört haben. Gehen Sie in sich; vielen Dank!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich auch bei Ihnen. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/18256 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Stimmenthaltungen? – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/18342 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen! – Das ist die AfD. Stimmenthaltungen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe zur weiteren gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bargeld erhalten - Keine Begrenzung der Bargeldzahlung

(Drs. 18/18257)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geldwäsche bekämpfen - Bargeldhöchstsummen zulassen

(Drs. 18/18343)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Steffen Vogel von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bargeld ist Freiheit. 60 % und mehr der Transaktionen in Deutschland werden nach wie vor bar abgewickelt. Deutschland ist Bargeldland und soll nach unserer Überzeugung auch Bargeldland bleiben. Die EU-Kommission hat sich dem Ziel verschrieben, stärker gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzugehen, und will deshalb jetzt eine Bargeldobergrenze von 10.000 Euro einführen. Ich sage der EU-Kommission: Ihr schießt damit über das Ziel hinaus.

Es ist überhaupt nicht ansatzweise nachgewiesen, dass eine Bargeldobergrenze auch zu einer Eingrenzung von Geldwäsche oder von Terrorismusfinanzierung führt. Es gibt Länder – Frankreich, Italien und Spanien –, die diese Bargeldobergrenzen ohne irgendeine Wirkung eingeführt haben. Das heißt: Kriminelle gehen

ganz andere Wege; sie gehen ins Netz. Das heißt: Die Finanzierung läuft über digitale Währungen wie Bitcoins usw., aber nicht über Bargeld. Die Erfahrung aus diesen Ländern, die Bargeldobergrenzen eingeführt haben, zeigt, dass es überhaupt nicht zu einem Rückgang von Geldwäsche führt oder zu einer Terrorismusbekämpfung beiträgt. Im Gegenzug belastet es aber Millionen von Bürgerinnen und Bürgern und schränkt sie in ihren Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten ein. Es werden Unmengen an Daten gesammelt; Verbraucherprofile können erstellt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen: Wir wollen keinen gläsernen Bürger.

Für mich ist überhaupt nicht einsehbar, warum man ein gebrauchtes Fahrzeug nicht auch bar bezahlen können soll. Warum soll man eigentlich Zug-um-Zug-Geschäfte dadurch nicht mehr ermöglichen? Derzeit fährt man hin, schaut sich das Auto an, unterschreibt den Kaufvertrag und bezahlt es bar. Das geht dann aber nicht mehr. Dann muss man erst wieder heim, muss das Geld überweisen und dann wieder hinfahren. Das wollen wir nicht; denn derartige Bargeschäfte führen ein Stück weit auch zu Rechtssicherheit.

Ein weiteres ganz wichtiges Argument gegen diese Bargeldobergrenze ist der Generalverdacht unter den Bürgerinnen und Bürgern. Damit wird suggeriert, bei jedem, der 10.000 Euro oder mehr in bar hat und Geschäfte in dieser Größenordnung bar abwickelt, könnten es keine legalen Mittel sein. Man fragt, woher das Geld komme und ob es vielleicht aus Schwarzarbeit oder wie auch immer stamme. Wir als CSU wehren uns energisch gegen diesen Generalverdacht. Wir treten dem energisch entgegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach unserer Überzeugung sind unsere Bürgerinnen und Bürger eben keine Terrorismusfinanzierer und eben keine Geldwäscher, sondern fleißige anständige Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Außerdem stellt sich die Frage zum Umgang mit älteren Menschen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es ältere Menschen gibt, die auch eine gewisse Skepsis gegenüber Kredit- oder Geldinstituten haben und entsprechend das Geld lieber daheim im Safe oder im legendären und bekannten Sparstrumpf haben. Für mich ist nicht einsehbar, warum man den Leuten verbieten soll, ihr Bargeld zu Hause zu haben. Warum soll man sie dazu zwingen, ihr Geld zur Bank zu bringen, insbesondere dann, wenn es Strafzinsen gibt? Das heißt: Sie wären mehr oder weniger dazu gezwungen, ihr Geld zur Bank zu bringen, und müssten Negativzinsen hinnehmen. Das erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir lehnen die Bargeldobergrenze auch deshalb ab, weil wir glauben, dass das ein Einstieg ist. Jetzt liegt die Grenze bei 10.000 Euro – übrigens waren es in Frankreich zuerst auch 3.000 Euro und dann 1.000 Euro –; ein, zwei oder drei Jahre später setzt man die Grenze auf 5.000 Euro, irgendwann auf 3.000 Euro und dann auf 1.000 Euro herab. Manche europäischen Länder haben das Ziel einer komplett bargeldlosen Gesellschaft. Das wollen wir nicht. Bargeld ist Freiheit. Deshalb: Wehret den Anfängen! Im Namen der CSU-Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag, mit dem wir einfach ein Signal gegen Bevormundung und für Subsidiarität senden.

Es gibt auch noch einen Antrag der GRÜNEN, der mich etwas gewundert hat, denn die GRÜNEN drehen sich damit um 180 Grad. Am 16.02.2016 haben die GRÜNEN einen Antrag gestellt, ich zitiere: "[...] Bestrebungen, die Nutzung von Bargeld für Bürgerinnen und Bürger weiter einzuschränken, sind zu unterlassen."

Ich zitiere den Kollegen Thomas Mütze, der seine Plenarrede am 17.02.2016 mit folgenden Worten abschließt:

Deshalb sage ich: Lassen Sie die Finger von Bargeldobergrenzen! Kümmern Sie sich lieber um eine bessere Vernetzung derjenigen, die an der Terrorismusbekämpfung arbeiten. Lassen Sie die Finger weg vom Bargeld. Bargeld bedeutet Freiheit. Die Bürgerinnen und Bürger wollen sich diese Freiheit nicht nehmen lassen. Wir wollen sie darin auch nicht beschränken. – Beifall bei den GRÜNEN

– So steht es im Protokoll. Ich muss sagen: Thomas Mütze hatte recht.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb bin ich heute etwas überrascht über den Antrag, weil er dem entgegenseht, was die GRÜNEN noch 2016 beantragt und wofür sie Beifall geklatscht haben. Deshalb bitte ich die GRÜNEN, hier noch einmal in sich zu gehen. Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir selbstverständlich ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie noch. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk. Bitte schön, Herr Abgeordneter Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Vogel, Deutschland ist ein Geldwäsche-paradies. Nennen Sie doch bitte einmal die zwei wichtigsten Bereiche, wie in Deutschland Geld gewaschen wird. Als Hinweis: Bargeld ist es nicht.

Steffen Vogel (CSU): Ich habe nie behauptet, dass Deutschland ein Geldwäsche-paradies ist. Das steht im Antrag der GRÜNEN. Dem widerspreche ich vehement. Von wegen: Wir seien das Paradies für Geldwäsche, und wir seien das Paradies für organisierte Kriminalität. Wo haben die GRÜNEN das her? Es wundert mich doch sehr, dass man die Bevölkerung grundsätzlich so unter Generalverdacht stellt. Das kommt also nicht von uns. Das steht auch nicht in unserem Antrag, sondern im Antrag der GRÜNEN. Stellen Sie die Frage den GRÜNEN. Sie können das dann vielleicht entsprechend erklären.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Tim Pargent von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Pargent.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! CSU und FREIE WÄHLER wollen mit ihrem Dringlichkeitsantrag das gute alte Bargeld bewahren. So steht es im Titel. Der Titel hinterlässt den Eindruck, das Bargeld solle abgeschafft werden. Das ist in der Sache falsch und irreführend. Die EU-Kommission plant – wie es im Weiteren heißt – lediglich eine Bargeldobergrenze bei Transaktionen von über 10.000 Euro. Dass die Grenze nicht für Geschäfte von privat zu privat gilt, umschiffen Sie in Ihrem Antrag sehr geschickt. Herr Kollege Vogel, wenn Sie also für den Gebrauchtwagen Ihres Nachbarn gerne 15.000 Euro bar bezahlen wollen, dann dürfen Sie das auch weiterhin tun. Bei der Bargeldobergrenze geht es um geschäftliche Transaktionen beim Handel, bei Dienstleistungen und Ähnlichem. Sie betreiben mit diesem Antrag und seinem Titel gezielte Stimmungsmache – auch gegen die EU, um letztlich politisch Kapital zu schlagen. Das ist billig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie offenbaren dabei, dass Sie keinerlei Konzept für den Kampf gegen Geldwäsche haben. Es gelingt Ihnen, die weiteren Vorschläge der EU-Kommission mit keiner Silbe zu würdigen. Bei der Bekämpfung der Geldwäsche sind Sie leider richtig blank. Das ist traurig; denn in Deutschland wird kräftig gewaschen, und zwar nicht die Buntwäsche am Wochenende, sondern bunte Scheine. Internationale Ermittlungsbehörden – insbesondere unsere Kolleg*innen aus Italien – berichten, dass die Spuren der illegalen Gelder ihrer Mafiosi und anderer Verbrecher in der Regel und meistens nach Deutschland führen. Das tiefer liegende Problem ist, dass die organisierte Kriminalität, wie sie mancherorts – nicht nur, aber teilweise auch in Deutschland – stattfindet, erst dadurch rentabel wird, dass das Geld in den Geld- und Wirtschaftskreislauf gebracht werden kann. Geldwäsche ist erst die Ermöglichung von organisierter Kriminalität; sie hätte anders gar keinen Sinn.

In Deutschland ist dieses Einfallstor für Geldwäsche da, insbesondere im sogenannten Nichtfinanzsektor, zum Beispiel im Immobilienbereich, aber auch in neuen Bereichen wie bei Kryptowährungen oder Ähnlichem, die zunehmend für Geldwäsche attraktiv sind. Dagegen braucht es aus unserer Sicht ein ganzes Maßnahmenbündel. Ich nenne auszugsweise ein paar Vorschläge: Bessere Aufstellung der Financial Intelligence Unit, Sensibilisierung von Notaren und Maklern für die Geldwäsche, Regulierung von Kryptowährungen, Einführung einer schlagkräftigen EU-Behörde gegen Geldwäsche, die Zentralisierung der Geldwäschaufsicht – die Regierung von Niederbayern sah bei der Beaufsichtigung des Wirecard-Konzerns ziemlich schlecht aus – sowie einheitliche Standards gegen Geldwäsche in der gesamten EU, um Schlupflöcher zwischen den Ländern, wie wir sie jetzt sehen, zu vermeiden.

Die Bargeldobergrenze in Höhe von 10.000 Euro ist ein Instrument, das es in diesem Instrumentenkanon braucht. Sie haben bereits angesprochen, dass diese Grenzen in vielen europäischen Ländern bereits weit niedriger liegen. Dort ist der Erfolg durchaus messbar. Schauen Sie sich Italien an. Die Bargeldobergrenze liegt dort aktuell bei 2.000 Euro, ab nächstem Jahr bei 1.000 Euro. In Griechenland sind es sogar 500 Euro. Gerade in Italien zeigen die Maßnahmen Wirkung. Es gibt aber auch andere Maßnahmen wie die Einführung rein digitaler Rechnungen. Es ist ein Maßnahmenbündel, das es braucht. Die Bargeldobergrenze ist eine Maßnahme davon.

Über all diese Maßnahmen hätten Sie, CSU und FREIE WÄHLER, heute sprechen können. Sie hätten Ihre Meinung kundtun und Ihre Pläne, was Sie gegen Geldwäsche unternehmen wollen, vorlegen können. Stattdessen nörgeln Sie nur an der Bargeldobergrenze herum. Ich finde, das ist kleinlich und schwächt im Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Letztlich schwächt es auch den Kampf unserer bayerischen Ermittlungsbehörden. Ich finde, die EU-Kommission hat mit ihrem Maßnahmenbündel eine echte Kampfansage an das organisierte Verbrechen vorgelegt. Wir lehnen Ihren Antrag aus diesem Grund ab. Wir brauchen diese Maßnahmen gegen Geldwäsche.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich komme zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Henkel, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Ein schöner Antrag, kopiert er doch eins zu eins den Schlachtruf der AfD seit deren Gründung im

Jahr 2013. Somit ist er ein prominenter Bestandteil unseres aktuellen Parteiprogrammes. Bargeld ist Freiheit – keine Bargeldobergrenzen! Was habe ich hier wohl in der Hand?

(Abgeordneter Uli Henkel (AfD) hält zwei 100-Euro-Scheine hoch)

– Das ist ein Stück Freiheit. Das ist ein Schutz gegen übergriffige Staatsbegierden. Selbstverständlich bedeutet es auch Anonymität. Genau diese Anonymität ist den Kontrollfreaks in Brüssel ein Dorn im Auge.

Seit Jahren wird von Brüssel aus ein Krieg gegen das Bargeld geführt. Zahlungen mit Bargeld werden erschwert, und der Bürger wird langsam seines geliebten Zahlungsmittels entwöhnt. Die schönen 500-Euro-Scheine werden nicht mehr gedruckt. Warum wohl? Damit Drogendealer künftig einen riesigen Sack Kleingeld schleppen müssen? Oder doch eher, damit sich der Bürger künftig nicht mehr vor Negativzinsen schützen kann? – Ich nenne nur drei Beispiele aus dem realen Leben. Bei IKEA finde ich am Ausgang zahllose Selbstscanner und Kartenzahlungskassen, meist aber nur eine einzige Bargeldkasse, an der sich stets lange Schlangen bilden. In Schweden wurde erst die kleine Münze, die niedliche Öre, abgeschafft. Jetzt wird in immer mehr Bereichen gar kein Bargeld mehr akzeptiert. In Deutschland verlangt zum Beispiel die Stadtparkasse München für die Nutzung des Geldzählungsautomaten bei der Einzahlung von Münzgeld plötzlich eine saftige Gebühr. Von allen Seiten wird das Bargeld madig gemacht und uns eingeredet, dass doch nur Kriminelle ein Interesse an ihm haben könnten.

Nun möchte die EU-Kommission Barzahlungen über 10.000 Euro grundsätzlich verbieten, selbstverständlich ausschließlich zur Korruptions-, Verbrechens- und Terrorismusbekämpfung. Ein Vorwand findet sich immer, ein triftiger Grund seltener. Aber wer braucht schon Gründe, wenn man willfährige politische Mehrheiten und die Qualitätsmedien an seiner Seite hat?

Übrigens wurde die Grenze beim Kauf von physischem Gold in Deutschland schon im Jahr 2017 zunächst auf 10.000 Euro und im Jahr 2020 sogar auf 2.000 Euro gesenkt, nur damit der Michel sein Geld nicht so leicht dem Einfluss der EZB und der von dieser befeuerten Inflation entziehen kann. Geldwäsche soll verhindert werden? – Lächerlich. Oft werden doch einfach nur Rechnungen für gar nicht erfolgte Leistungen ausgestellt. In vielen Ländern werden Sportwetten zur Geldwäsche verwendet. Auch Kryptowährungen sind für die Geldwäsche ideal. Schließlich entziehen sie sich weitestgehend jeglicher Kontrolle. Geldwäsche läuft über Strohmänner, über Briefkastenfirmen und undurchsichtige Firmenkonstruktionen – Wirecard lässt grüßen. An dieser Stelle muss man ansetzen, wenn man wirklich etwas erreichen möchte.

Die Terrorfinanzierung soll verhindert werden? – Dass ich nicht lache. Jeder, der sich beispielsweise in der islamischen Welt auskennt, weiß, dass die Gelder dafür einfach über das Hawala-System transferiert werden. Weder Islamisten noch Gangster bezahlen ihre neue AK-47 im Darknet mit der EC-Karte oder gar mit Bargeld. Tatsächlich gibt es bis heute keinerlei Beweise dafür, dass durch die Einführung von Bargeldobergrenzen, die es bereits in einigen EU-Mitgliedstaaten gibt – Herr Kollege Vogel hat es erwähnt –, echte Erfolge im Kampf gegen Kriminalität erzielt werden konnten. Wer aber in die Freiheitsrechte der Bürger eingreifen möchte, der braucht dafür nicht nur einen guten Grund, sondern auch geeignete Mittel. Der neueste Angriff der EU auf das Bargeld erfüllt sogar beide Kriterien nicht. Jeder Bürger hat ein Recht auf Freiheit bei der Aufbewahrung seiner Finanzen, ein Recht auf Sicherheit vor Hackern und Negativzinsen und ein Recht auf Anonymität, auch wenn er sich nur am Samstagabend zwei Flaschen Korn und ein Herrenmagazin besorgen möchte.

Dass die GRÜNEN in ihrem Nachzieher Bargeldobergrenzen für ein geeignetes Instrument halten, ist symptomatisch für eine Verbotspartei. Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen: A wie Ampel oder A wie Armes Deutschland. Die AfD-Fraktion stimmt dem Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER deshalb heute auch zu.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henkel. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Das ist Herr Abgeordneter Güller von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, so geht das, wenn man populistisch solche Anträge stellt. Der AfD-Abgeordnete winkt am Rednerpult fröhlich mit Geld, freut sich über euren Antrag, verweist auf sein Parteiprogramm und verkündet fröhlich die Zustimmung zu diesem populistischen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

An Ihrer Stelle würde ich mir einmal überlegen, ob das die richtige Richtung ist, in die Sie gehen. Was Herr Kollege Vogel gesagt hat, hat mit der Realität nichts zu tun. Sie sagen: Bargeld ist Freiheit, Bargeld erhalten. Will irgendjemand von den demokratischen Parteien in diesem Hause das Bargeld abschaffen? – Nein. Hat die EU irgendeinen Vorschlag gemacht, Bargeld abzuschaffen? – Nein. Die EU hat vier Vorschläge gemacht. Einer davon ist ein kleiner Baustein zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorfinanzierung. Das schreiben Sie sich doch eigentlich immer auf die Fahnen. Ein kleiner Baustein davon ist, Barzahlungen über 10.000 Euro im Geschäftsbetrieb zu verhindern. Deswegen kann trotzdem jeder 10 Millionen Euro in bar zu Hause in seinem Geldschrank lagern, Herr Vogel. Es ist falsch, was hier gesagt worden ist. Das ist absolut falsch. Sie verhetzen die Menschen. Sie stellen ein Problem in den Raum, das überhaupt nicht bestanden hat, bevor Sie es erfunden haben. Dann sagen Sie: Jetzt lösen wir es.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Das ist unseriös. Frau Kollegin Guttenberger, wenn Sie es nicht verstanden haben, dann lesen Sie es noch einmal nach. Sie können sich in diesem Hause Ihre Lachelei über Ihr Nichtwissen jedoch sparen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Was wir brauchen, ist ein Konsens zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität, von Geldwäsche sowie Terrorfinanzierung. Wir können doch über jeden einzelnen Punkt reden. Wir können darüber reden, ob die Bargeldobergrenze in Höhe von 10.000 Euro richtig ist, ob das mehr oder weniger sein muss und ob es im Geschäftsverkehr nicht noch andere Möglichkeiten gibt. Selbstverständlich kann man darüber reden. Sie sollten jedoch nicht populistisch in einem Antrag etwas behaupten, was überhaupt nicht geplant ist.

Wir werden den Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN ablehnen. Wir werden Geldwäsche tatsächlich bekämpfen. Wir, die SPD, sind wirklich gegen organisierte Kriminalität und gegen Terrorfinanzierung, was Sie offensichtlich nur noch verbal sind.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Güller. – Der nächste Redner auf der Liste ist Herr Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Kaltenhauser, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bargeld bedeutet Freiheit. Das haben wir heute schon öfters gehört. Eine Begrenzung von Bargeld bedeutet im Umkehrschluss eine Einschränkung der Freiheit, was mit der FDP ganz klar nicht zu machen ist. Eine Anmerkung zum Vorredner sei jedoch erlaubt: Bargeld will natürlich keiner verbieten. Aber wenn die Bargeldnutzung eingeschränkt wird, dann möchte ich sehen, was der Kollege mit seiner Million zu Hause im Schlafzimmerschrank macht. Die nimmt ihm keiner ab. Das Geld ist dann eigentlich nichts mehr wert.

Bargeld bewahrt wie kein anderes Zahlungsmittel die Privatsphäre des Einzelnen und schützt die Menschen vor Datenmissbrauch durch Unternehmen und den Staat. Wenn die Nutzung von Bargeld eingeschränkt wird, dann werden die Bürgerinnen und Bürger gezwungen, bargeldlos zu agieren. Dies bedeutet unweigerlich, dass wir uns auf dem Weg zum gläsernen Bürger befinden. Von mancher politischen Seite ist das auch gewollt. Darüber brauchen wir nicht weiter zu diskutieren. In Zeiten von Corona wurde die Nutzung von bargeldlosen Zahlungsmitteln auch für Kleinbeträge verstärkt. Es muss aber eine freiwillige Entscheidung des Einzelnen bleiben. Für die Bürger muss das Bargeld uneingeschränkt nutzbar sein. Eine Obergrenze, in welcher Form auch immer – diese wird nicht bei 10.000 Euro bleiben –, müssen wir ablehnen.

Das Hauptthema ist jedoch das Thema Geldwäsche. Das ist bereits durchgeklungen. Ich komme nun zur Geldwäsche. Es gibt wirklich keinen Beleg dafür, dass eine Bargeldnutzungsobergrenze – ich formuliere es jetzt so genau – einen Einfluss auf die Reduzierung der Geldwäsche hätte. Das beste Beispiel hierfür ist das Land Italien. In Italien dürfen ab Januar 2022 nur noch Zahlungen bis zu 1.000 Euro in bar geleistet werden. Jedoch zeigt sich die Mafia davon unbeeindruckt.

Wir brauchen eine effektive Bekämpfung der Geldwäsche. Wir brauchen eine Politik, die darauf zielt, Steuerhinterziehung, Terrorismus und organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Hier bin ich dabei. Dies sind wir den Bürgern auch schuldig. Herr Vogel, es ist unbestritten, dass Deutschland als Paradies für Geldwäsche gilt. Daran ist aber definitiv nicht das Bargeld schuld. Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass die Geldwäsche ein Vollzugsproblem ist. Es gibt Nachweispflichten, die zu bürokratischen Monstern geworden sind. Es gibt eine Vielzahl von Geldwäscheverdachtsmeldungen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass man lieber eine Verdachtsmeldung zu viel als zu wenig schickt. Dann ist man das Thema nämlich los. Wie heißt es so schön? – Melden macht frei. Die Stelle, die die Meldungen erhält, kann diese überhaupt nicht nachvollziehen, weil sie dafür nicht entsprechend ausgestattet ist. Teilweise bleiben die Meldungen liegen. Das haben wir im Fall von Wirecard gesehen. Es gab Diskussionen darüber. Es gibt die Geldwäschezuständigkeiten innerhalb von Bund und Land. Wir müssen über eine bessere Ausstattung der Meldestellen für Geldwäsche sprechen. Das ist unbestritten. Aber mit einer Obergrenze für Bargeldzahlungen kommen wir nicht weiter. Der vorliegende Antrag ist übrigens ein wunderbares Exzerpt aus einem Antrag der FDP-Bundestagsfraktion vom Februar 2021, der über viele Seiten geht. Die ganze Sache ist darin sehr gut beleuchtet.

Zum Antrag der GRÜNEN kann ich nur sagen, dass wir diesen kategorisch ablehnen. Ich finde es schade, dass Sie wieder zurückfallen in die Verbotspartei.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Kaltenhauser. – Ich rufe nun den Abgeordneten Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN auf. Kollege Friedl, bitte schön.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Inhalt des vorliegenden Dringlichkeitsantrags "Bargeld erhalten – Keine Begrenzung der Bargeldzahlung": Ich könnte jetzt einfach auf die Pressemitteilung der Fraktion der FREIEN WÄHLER vom 23. Juli 2021 verweisen, in der ich als verbraucherpolitischer Sprecher bereits Stellung bezogen habe. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Thema bereits medial bespielt. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um nochmals die Position der FREIEN WÄHLER in Bayern zu verdeutlichen.

Die Einführung einer Obergrenze für Bargeschäfte, wie sie in einigen Ländern Südeuropas bereits eingeführt wurde, brachte dort nicht den erhofften Erfolg zur Eindämmung von Schattenwirtschaften. Diese Idee nun über ganz Europa auszuschütten, ist daher nicht zielführend. Das von der EU verfolgte Ziel der Eindämmung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist ohne Zweifel richtig. Ob die Einführung einer Bargeldobergrenze von 10.000 Euro dieses Ziel stützen kann, ist zu bezweifeln, gerade in der Zeit von Niedrigzinsen oder von sogenannten Verwahrentgelten, eine von den Banken gern genommene Umschreibung für Strafzinsen bei hohen Einlagen. Es kann schon einmal überlegt werden, ob eine Bank der richtige Ort für die Verwahrung von Geld ist. Wenn nun die Oma dem Enkel ein Auto kaufen möchte, dann würde man sie mit der Einführung der Obergrenze automatisch unter einen unpassenden Generalverdacht stellen. Das können und wollen wir nicht unterstützen. In einer Zeit, in der Kryptowährungen mit einem Mausklick verschoben werden können und sich diese Märkte quasi komplett einer staatlichen Aufsicht entziehen, kommt einem die Einführung einer Bargeldobergrenze schon fast antiquiert vor. Richtigerweise versucht man, Terrorismus, Geldwäsche und Steuerhinterziehung zu unterbinden. Aber bitte richtig und nicht zuungunsten der Bürgerinnen und Bürger der EU. Hier fehlt die Verhältnismäßigkeit.

Ich bitte um Unterstützung des gemeinsamen Antrags von FREIEN WÄHLERN und CSU. Den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Friedl. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben drei Minuten Redezeit, wie gehabt.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sagen Sie die Redezeit doch vor jedem Redner, dann kann ich diese besser überwachen. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist das für ein schöner Antrag, den uns die CSU hier beschert! Das ist endlich einer, dem auch ich zustimmen kann. Dem Abgeordneten Vogel gilt mein besonderer Dank.

Bargeld bedeutet Freiheit. Bargeldlos bedeutet Überwachung, und zwar für jede Art von Zahlungstransfer, den wir im Alltag, aus besonderem Anlass oder aus täglichen Geschäften heraus machen. Damit wird der Zahlungstransfer überwachbar. Er kann archiviert, also gespeichert und auch weitergegeben werden. Die Information kann von Behörden oder Privatleuten genutzt werden. Sie kann nicht nur zum Guten genutzt werden. Bei Behörden genügt nämlich oftmals der Anfangsverdacht. Bei anderen Unternehmen weiß man nicht, welche Informationen diese speichern oder weitergeben. Bei der Polizei sind hohe Summen von Bargeld oft der Anlass für verdachtsunabhängige Ermittlungen. Es wird dann ermittelt, wie jemand seinen Lebensunterhalt finanziert.

Es gibt viele Interessensgründe, warum man das Bargeld abschaffen möchte. Aber man muss sich darüber im Klaren sein, dass man dann auch Freiheit abschafft, und nicht jeder ist ein Straftäter, der diese Freiheit für sich proklamiert.

Was spricht für die Untersagung der Freiheit durch den Entzug des Bargelds? – Der Fiskus möchte Steuern, und zwar in jeglicher Hinsicht. An jeder Schenkung über gewisse Mindestbeträge möchte der Fiskus mitverdienen. Das kann er nur, wenn er davon erfährt. Er möchte Verkehrsteuern auch mit Privatverkäufen einnehmen. Wenn Sie beispielsweise hochwertige Sachgüter haben und davon mehr als drei im Jahr verkaufen, dann sind Sie vielleicht erwerbstätig.

(Widerspruch)

– Ja. Es gibt vielerlei Gründe, warum die Menschen das Bargeld brauchen. Wenn Menschen kein Bargeld mehr haben, dann kann man sie besser kontrollieren. Dann verfügen die Menschen nämlich über ein Konto. Sie brauchen jetzt schon ein digitales Konto. Dieses Konto, auf dem vielleicht viel Geld liegt, kann man sperren, aus welchem Anlass auch immer. Auch aus einem geringfügigen Verdacht heraus kann das Konto gesperrt werden.

Heute ist schon öfters das Thema Geldwäsche genannt worden. Geldwäsche erfordert nicht unbedingt Bargeld. Geldwäsche erfolgt digital über Serverketten, international ausgerichtet, also über Netze, die das Verbergen von Geld genauso ermöglichen wie Bargeld. Bargeld ist für den einzelnen Menschen aber ein Freiheitsträger. Denn wie will der Mensch denn sein? – Er will mobil sein, er will Bewegungsfreiheit haben. Er will überall hingehen können, ohne dass er sich vorher im Klaren darüber sein muss, ob er genügend Geld auf dem Konto hat. Er nimmt sich nämlich das Geld mit und weiß, ich bin zahlungsfähig. Das kann er dann vielleicht nicht mehr. Wir haben solche Erfahrungen mit Jugendlichen, die mit Handys nicht umgehen können und ihre Handyrechnungen nicht mehr bezahlen können, weil sie meinen, das digitale Konto wird es schon noch hergeben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte die Zeit beachten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – Ja. Bargeld bedeutet Souveränität in der Handlungsfreiheit und nicht immer Schwarzarbeit.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Swoboda. – Es liegt eine Wortmeldung des Finanzministers vor. Ich darf den Staatsminister der Finanzen, Herrn Albert Füracker, ans Rednerpult bitten, um zum Thema zu sprechen.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitens der Staatsregierung in aller Sachlichkeit nur ein paar Takte zum Thema, denn es ist schon vieles gesagt worden. Die ganze Debatte ist auch dadurch entstanden, dass wir im Juli das Gesetzespaket der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Geldwäsche bekommen haben. Das Kernstück ist die Schaffung einer EU-Anti-Geldwäsche-Agentur, so muss man korrekterweise sagen, um eine Harmonisierung der Geldwäschebekämpfung anzustrengen.

Meine Damen und Herren, für uns ist völlig klar, niemand, wirklich niemand, sollte einem anderen unterstellen, er würde gegen die Bekämpfung von Geldwäsche sein. Es ist per se Blödsinn, zu glauben, dass es bei uns in der Demokratie in Bayern oder in Deutschland jemanden gibt, der als demokratisch gewählter Politiker dagegen ist, dass man Geldwäsche bekämpft. Sich das gegenseitig zu unterstellen, ist, so glaube ich, von Haus aus Blödsinn.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wenn die EU aber mit zweifelhaften Aktionen über das Ziel hinausschießt, dann ist die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gegeben. Wenn wir sagen, wir setzen EU-weit eine Obergrenze für den Bargeldverkehr ein, dann habe ich Bedenken, weil ich befürchte, dass sich die EU dann auch im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip nicht so verhält, wie wir das eigentlich alle miteinander wollen. Man kann vieles vereinheitlichen in Europa, aber man muss den Mitgliedstaaten schon noch das zutrauen, wofür sie zuständig sind. Diese Obergrenze ist ein schwerwiegender Eingriff in die Kompetenzen der Mitgliedstaaten, meine Damen und Herren.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Geldwäsche und die Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen und Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Das hat Deutschland auch getan. Es gibt die Erweiterung der Sorgfaltspflichten und der Meldepflichten in allen Risikobereichen, egal ob das im Edelmetallhandel ist oder bei den Immobilientransaktionen. Die Maßnahme der Meldepflichten ist sicherlich zielgerichteter als irgendwelche Barzahlungsobergrenzen. Ich glaube, die Meldepflicht ist schon etwas, was man wirklich als Schwert bezeichnen kann. Wenn Sie in Deutschland mehr Geld als 10.000 Euro einzahlen wollen, dann müssen Sie selbst als Bestandskunde bei der Bank angeben, woher Sie das Geld haben. Der Neukunde, der mehr als 2.500 Euro einzahlen will, muss bei der Bank angeben, woher er das Geld hat. Meine Damen und Herren, ich finde schon, dass das eine weitreichende Anzeigepflicht und eine weitreichende Maßnahme gegen Geldwäsche ist. Eine einheitliche Regelung ist deshalb nicht erforderlich. Im Übrigen wäre diese Einheitlichkeit damit noch gar nicht erreicht, denn wir haben gehört, dass es Staaten gibt, die eine noch niedrigere Grenze als die 10.000 Euro haben. Wenn die das machen wollen, dann sollen sie es tun. Einheitlichkeit aber in dieser Weise herzustellen, ist in dieser Angelegenheit nicht notwendig.

Im Übrigen sagen auch alle Fachleute, bis heute fehlt der Beleg dafür, dass Barzahlungsobergrenzen wirklich ein adäquates Instrument darstellen, um Geldwäsche zu bekämpfen. Selbst die EU-Kommission hat nach eigener Aussage Zweifel daran und keine eindeutigen Erkenntnisse. Ich verweise auf den Bericht vom Juni 2018. Die Deutsche Bundesbank bemängelt das Fehlen fundierter wissenschaftlicher Belege für die Wirksamkeit von Bargeldobergrenzen und lehnt diese deswegen als verfehlt ab. Ich möchte schon einmal sagen, die Deutsche Bundesbank steht nun wirklich nicht im Verdacht, dass sie Geldwäsche begünstigen möchte.

Nicht zuletzt noch Folgendes, wir haben es ein paarmal gehört: Bargeldobergrenzen sind Eingriffe in persönliche Freiheitsrechte, in Selbstbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb lehnen wir das als Staatsregierung ab. Im Übrigen sollten wir auch niemand in der Wahl seiner Zahlungsmittel bevormunden, meine Damen und Herren. Letztendlich ist das der nächste Schritt zum gläsernen Menschen, zur Überwachung dessen, was wir tun. Ich glaube deshalb, Bargeld, das als einziges gesetzliches Zahlungsmittel in der Europäischen Union zur Verfügung steht, ist in seiner Verwendung nicht illegal. Wir müssen deshalb von vornherein sagen, dass wir Vertrauen zu den Menschen haben, in die Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen schauen, dass wir nicht durch solch ein Misstrauen unsere gemeinsame Währung beschädigen.

Die Obergrenze von 10.000 Euro mag hoch erscheinen. Ich höre, Italien hat 2.000 Euro oder 3.000 Euro, Spanien hat 2.000 Euro. Meine Damen und Herren, die haben das nicht eingeführt, weil sie damit die Geldwäsche bekämpfen wollten, sondern weil das Staaten sind, insbesondere Italien, die offensichtlich den Verdacht haben, dass die Schwarzarbeit einen erheblichen Anteil am Wirtschaftsleben ausmacht. Das wollte man damit etwas eindämmen.

Hier geht es nur um den Anfang, das merkt man auch daran, dass die EU-Kommission schon jetzt ankündigt, sie wolle quasi in den nächsten Jahren überprüfen, ob die 10.000 Euro als Obergrenze reichen. Ich muss sagen, das ist der Einstieg in die Bevormundung. Wir wollen aber keinen Einstieg in die schleichende Abschaffung des Bargeldes. Das wollen wir nicht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Bayerische Staatsregierung wird alles dagegen tun, dass Bargeld abgeschafft wird. Es wird das adäquate gültige Zahlungsmittel bleiben. Es ist auch das beliebteste Zahlungsmittel, das wir bei uns haben. Bargeld, meine Damen und Herren, ist geprägte Freiheit. Dabei bleibe ich, und da lasse ich auch nicht mit mir sprechen. Die Wahlfreiheit, die die Bürgerinnen und Bürger haben, muss erhalten bleiben, egal was man nun formuliert.

Zu diesem Thema möchte ich zum Schluss noch Folgendes sagen: Herr Pargent, eines ist schon ein Wahnsinn: Sie schreiben in den Antrag hinein, dass Deutschland geradezu ein Paradies für Geldwäsche sei. Herr Pargent, da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, die GRÜNEN haben ein höchst seltsames Verständnis von Paradies. Deswegen hätte ich das auch nicht so formuliert, wie Sie das gemacht haben. Deshalb ist es klug, den CSU-Antrag zu beschließen und den GRÜNEN-Antrag nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, bitte bleiben Sie noch da, Herr Staatsminister. – Wir haben noch zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage stellt Herr Abgeordneter Bergmüller von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter, geschätzter Herr Finanzminister Albert Füracker, zum Schluss haben Sie die Behauptung der GRÜNEN zurückgewiesen. Die Zentren der Geldwäsche, das sind Panama, Andorra, das ist zuletzt wieder bekannt geworden. Kommen wir aber zur Sache. Erstens einmal sage ich Danke, dass Sie hier eine Lanze dafür gebrochen haben, dass es hier keine Partei gibt, die das Thema Bargeldabschaffung vorantreiben will. Ich habe aber auch eine Frage an Sie, und zwar ganz konkret: Stimmen denn Ihre EU-Parlamentarierkollegen von der CSU dem Vorhaben der EU zu, oder reden die anders als Sie hier und heute? – Weil: Ihre Meinung schätze ich.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Minister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Ich habe hier für die Bayerische Staatsregierung gesprochen. Ich habe keinen gefragt, welche Meinung er hat. Ich gehe davon aus, dass die CSU-Parlamentarier im Europäischen Parlament auch kein Bargeld abschaffen und trotzdem Geldwäsche bekämpfen wollen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Es liegt eine zweite Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Schuberl von der Fraktion der GRÜNEN vor. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben vorhin richtigerweise ausgeführt, wenn man hohe Summen auf ein Konto einzahlt, dann muss man angeben, woher das Geld stammt. Das sei ausreichend für die Bekämpfung der Geldwäsche. Sie sind kurz davor zu verstehen, warum es wichtig ist, dass man dann nicht hohe Summen bar zahlen darf, sondern sie vorher auf ein Konto einzahlen muss. Vielleicht denken Sie darüber noch einmal nach, vielleicht kommen Sie dann darauf, was das Wichtige daran ist.

Mir scheint irgendwie, ich würde in einer anderen Gesellschaft leben als Sie. Ich habe ein Haus hergerichtet. Das waren auch hohe Summen. Ich habe dabei nie riesige Summen oder gar über 10.000 Euro in bar bezahlt. Ich weiß nicht, in welchen Betrieben Leute mit Koffern herumgehen oder wo irgendwelche Schwarzgeldkoffer an wen auch immer überreicht werden. Ich kenne das aus meinem Freundeskreis und Berufsumfeld nicht. Vielleicht haben Sie da ja andere Erfahrungen. Es ist aber nicht so, dass die Freiheit von Millionen von Bürgern beschränkt wäre, weil man im Geschäftsverkehr nicht mehr als 10.000 Euro in bar bezahlen darf, also da haben wir wirklich andere Ansichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Danke für die Belehrung im ersten Teil. Ich habe verstanden, machen Sie sich keine Sorgen. Sie haben nicht genau zugehört: Ich habe nicht gesagt, dass das die einzige Möglichkeit ist, die Geldwäsche zu bekämpfen, sondern ich habe nur gesagt, dass eine Anzeigepflicht zum Beispiel bei Einzahlungen von Bargeld in dieser Höhe mehr bringt als die Einführung einer Obergrenze für die Bargeldverwendung. Dabei bleibe ich. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens. Wenn es so ist, dass die Menschen so wie in Ihrem Freundeskreis ohnehin nicht mit Bargeldkoffern herumlaufen und niemand mit mehr als 10.000 Euro bar bezahlt, dann frage ich mich, warum man verbieten muss, was es Ihrer Meinung nach sowieso nicht gibt.

Ich bleibe dabei, dass wir die Leute entscheiden lassen sollten. Wir haben grundsätzlich Vertrauen in die Menschen. Ich bleibe dabei, dass es bessere Möglichkeiten gibt, die Geldwäsche zu bekämpfen, als die Einführung einer Obergrenze für Bargeldzahlungen. Das ist die zentrale Aussage. Ich glaube, daran gibt es nichts, was man kritisieren kann. Deshalb finde ich es gut, dass der Dringlichkeitsantrag gestellt wurde, zumal er offensichtlich eine große Mehrheit bekommen wird.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/18257 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/18343 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen sowie die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt nun zum gemeinsamen Aufruf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

A 13 für alle - Grund- und Mittelschullehrkräfte endlich angemessen bezahlen (Drs. 18/18258)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Lehramt attraktiver und gleichwertig gestalten - unabhängig von der Schulart (Drs. 18/18344)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
Es ist höchste Zeit: Einheitliches Eingangsamt A 13 für alle Lehrkräfte an Bayerns Schulen! (Drs. 18/18345)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Anna Schwamberger das Wort. Frau Schwamberger, bitte schön.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie alle einmal in ein Klassenzimmer einer bayerischen Grund- oder Mittelschule entführen. Wenn man durch die Reihen geht, trifft man die unterschiedlichsten Kinder: Sabine hat eine Lese-Rechtschreib-Schwäche. Johannes hat ADHS und ist auf Medikamente angewiesen. Tim und Lisa sind schwach in Englisch. Luis hat ein Hörgerät. Neben Tina sitzt ihre Schulbegleiterin. Pavel und Lisa können noch nicht richtig Deutsch. Ja und Anika? – Anika ist langweilig, weil ihr alles zu langsam geht. Ganz nebenbei kämpft die Lehrkraft mit dem neuen iPad, der digitalen Tafel und der Parallelklasse, die sie auch noch beaufsichtigen muss. Wann die Mobile Reserve zuletzt lebend gesehen wurde, weiß an bayerischen Mittelschulen niemand.

Sie sehen: Unsere Klassenzimmer sind Orte der Vielfalt. Das Unterrichten von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichsten Begabungen, Lebenswelten, Lernwegen und Unterstützungsbedarf ist Alltag für unsere Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen. Ich bin froh, dass unsere Lehrkräfte jede zusätzliche Aufgabe, die wir ihnen auftragen, mit Bravour meistern. Die Arbeit ist herausfordernd und anspruchsvoll, und trotzdem verdienen unsere Grund- und Mittelschullehrkräfte immer noch deutlich weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen an Realschulen und Gymnasien.

Gestern erst konnte man in einer Pressemitteilung des Ministeriums lesen, dass die Mittelschulen eine tragende Säule unseres Bildungssystems sind. Ja, das sind sie. In erster Linie aber wegen der hervorragenden Arbeit unserer Lehrkräfte. Liebe CSU und FREIE WÄHLER, Sie schätzen die wertvolle Arbeit der Grund- und Mittelschullehrkräfte. Sie überhäufen die Lehrerinnen und Lehrer mit prächtigen Worthülsen. Ganz ehrlich: Davon kann sich niemand eine Scheibe Brot kaufen. Wertschätzen Sie die Arbeit doch ehrlich, indem Sie die Besoldung der Lehrkräfte endlich auf A 13 anpassen! Das wäre ein wirkliches Zeichen der Anerkennung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welchen der beiden Jobs würden Sie wählen: Den mit 23 Pflichtunterrichtsstunden pro Woche plus Vorbereitung oder den mit 28 Pflichtunterrichtsstunden pro Woche plus Vorbereitung und mit geringeren Aufstiegschancen und schlechteren Arbeitsbedingungen? – Doch wohl den besser bezahlten mit weniger Unterrichtspflicht-

zeit. Zur Steigerung der Attraktivität trägt eine Lücke von rund 600 Euro monatlich definitiv nicht bei. Gerade jetzt brauchen wir jede Grund- und Mittelschullehrkraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, auch wir sehen, dass neue Studienplätze für das Grundschullehramt geschaffen wurden und dass die Zweitqualifizierung immer noch angeboten wird. Sie ist auch immer noch notwendig, aber die Nachfrage sinkt. Seien wir doch einmal ehrlich: A 13 ist ein Baustein, um den Lehrberuf attraktiver zu gestalten und die Umschulungswilligen zu halten.

Sie haben allerdings keinerlei Ideen, um gerade das Grundschullehramt attraktiver zu gestalten. Dem Mangel in der Schularart begegnen Sie mit Warten. Sie warten darauf, dass wir zu viele Lehrkräfte für die Grundschule ausgebildet haben und diese wie beliebige Verschiebungsmasse in die Mittelschulen schicken können. Das hat die Mittelschule nicht verdient, und das haben die Lehrkräfte nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Minister, haben doch erkannt, dass wir die Besoldung der Grund- und Mittelschullehrkräfte anpassen müssen. Sie von den FREIEN WÄHLERN haben doch immer das Motto: Nicht reden, sondern machen! In diesem Fall möchte ich Taten sehen. Wir sind es unseren Lehrkräften nämlich schuldig, dass wir ihre wertvolle Arbeit endlich auch finanziell anerkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Abgeordnete Schwamberger, vielen Dank für Ihren Beitrag. – Der nächste Redner ist der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Fischbach. – Halt! Das Rednerpult wird noch gesäubert. Eigentlich hatten wir gehofft, dass das ab Herbst nicht mehr nötig sein wird. Aber zu dieser Zeit ist es noch so. Vielen Dank an unsere Offiziantinnen und Offizianten für diesen Dienst.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Schularten und die einzelnen Schulen in Bayern unterscheiden sich. Das ist auch grundsätzlich gut so. Es gibt aber etwas, das sich nicht unterscheiden sollte: Gute Lehrerleistungen verdienen überall die volle Anerkennung. Wir brauchen gleichwertige Arbeitsverhältnisse in unseren Schulen in Bayern, und zwar in allen Schularten.

Wenn wir sehen, was an den Grund- und Mittelschulen passiert, dann merken wir: Es gibt einen akuten Lehrermangel. Das Angebot und die Nachfrage zeigen uns sehr deutlich, dass sich etwas tun muss. Ich sage das ganz besonders vor dem folgenden Hintergrund: An Grund- und Mittelschulen nehmen die Unterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern zu. Wir haben zum Teil ganz unterschiedliche Lernvoraussetzungen. Auch gerade das Elternhaus und die Elternarbeit werden immer herausfordernder für die Lehrkräfte. Nicht zuletzt haben wir von Schule zu Schule ganz andere Arbeitsbedingungen.

In diesem heterogenen Umfeld leisten die einzelnen Lehrkräfte Herausragendes. Dafür verdienen sie unsere volle Anerkennung. Wenn jemand über den normalen Unterricht hinaus in allen Lebenslagen Ansprechpartner ist, wenn jemand eine Vorbildrolle einnimmt, dann verdient das auch Respekt. Zwar sieht das Bayerische Be-

soldungsgesetz dafür Leistungsprämien vor, wenn man sich allerdings den zugehörigen Haushaltstopf ansieht, dann bleiben pro Kopf und Jahr für eine Lehrkraft gerade einmal rund 50 Euro übrig. Das ist keine Anerkennung, das sind Almosen! Deshalb haben wir Freie Demokraten schon in den Haushaltsverhandlungen eine Vervielfachung der zur Verfügung stehenden Mittel gefordert. Besondere Leistungen verdienen besondere Anerkennung.

Das ist nur der erste Aspekt des Reformbedarfs; denn wir müssen das Lehramt insgesamt attraktiver gestalten. Dazu gehört für mich die generelle Anhebung der Entlohnung an Grund- und Mittelschulen. Das muss auf einer grundlegend anderen Finanzierungsbasis mit mehr Eigenverantwortung geschehen, damit die Schulen zu den Schülern passende multiprofessionelle Teams bilden können. Diesbezüglich passiert noch viel zu wenig.

Es ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, dass jetzt mehr Beförderungssämter geschaffen wurden, aber dieser Weg muss auch konsequent weitergegangen werden. Es braucht neue Laufbahnkonzepte im Lehramt und auch eine bessere Anerkennung von Führungsaufgaben. Je länger eine Lehrerkarriere geht, desto weniger darf es entscheidend und ausschlaggebend sein, wie lange die Ausbildung gedauert hat. Umso mehr müssen die eigene Motivation und das, was eine Lehrkraft bei den Schülern erreicht und wie sie die Schüler vorangebracht hat, zählen.

Unsere Vorstellung von einem modernen Schulsystem lautet: Wer andere vorwärtsbringt, der muss auch selbst vorankommen. Last but not least: Ja, dazu gehört auch das Einstiegslevel A 13. Das Einstiegslevel muss bei den Grund- und Mittelschullehrkräften erhöht werden, weil große Themen wie Integration und Inklusion an Grund- und Mittelschulen noch einmal deutlich an Bedeutung gewonnen haben. Allerdings darf man dies nicht isoliert vornehmen, sondern es muss gemeinsam mit einer Reform der Lehrerausbildung vonstattengehen, die auf diese Herausforderungen vorbereitet. Das heißt, im Studium muss noch einmal ein pädagogisch-psychologischer Schwerpunkt gesetzt werden. Ausbildungsreform und A 13 sind für uns zwei Seiten einer Medaille. Dies muss gemeinsam und so schnell wie möglich angegangen werden.

Die GRÜNEN und die FDP haben schon einmal eine Anhörung zur Frage initiiert, wie das Lehramt attraktiver gestaltet werden könnte. Das liegt nun schon ein Jahr zurück. Leider wurde davon nichts aufgegriffen. Auch bei der großen "Stexit"-Petition – ich möchte noch einmal daran erinnern –, nach der die Lehrerausbildung grundsätzlich reformiert werden sollte, gab es leider kein Entgegenkommen. Das muss sich ändern. Der Gestaltungsanspruch in der Bildungspolitik in dieser Legislaturperiode – das muss ich an den Kultusminister richten – sollte sich nicht in Projektwochen für Alltagskompetenz erschöpfen.

(Heiterkeit)

Ja, jetzt lachen Sie. Ich glaube, viele in diesem System lachen nicht, Herr Piazzolo. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, weise ich darauf hin, dass die GRÜNEN zu ihrem eigenen Antrag eine namentliche Abstimmung beantragt haben. – Damit darf ich zum nächsten Redner kommen. Dies ist der Abgeordnete Arif Taşdelen aus Nürnberg. Herr Abgeordneter, bitte schön, Sie haben das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit ist ein urso-

zialdemokratisches Thema. Wir haben die gleiche Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer in allen Schulformen allein in dieser Legislaturperiode mit sechs parlamentarischen Initiativen auf die Tagesordnung gesetzt, zuletzt vergangenen Dienstag im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Diejenigen, die heute Morgen in der Aktuellen Stunde von der Attraktivität der Grund- und Mittelschulen und von Wertschätzung gesprochen haben, sollten sich genau überlegen, für welchen Antrag und wie sie heute ihre Hand heben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Hier geht es nicht nur darum, dass eine Lehrerin in der Mittel- und Grundschule circa 600 Euro im Eingangsamt weniger verdient, weil sie nicht gemäß Entgeltgruppe 13 oder Besoldungsgruppe A 13 besoldet wird, sondern gemäß Entgeltgruppe 12 und Besoldungsgruppe A 12, sondern es geht auch darum, welche Wertschätzung die Grundschule und die Mittelschule in Ihren Augen, den Augen der Regierungsfractionen, genießt. Wir haben in den Grund- und Mittelschulen einen eklatanten Lehrerinnen- und Lehrermangel. Martina Borgendale von der GEW und Simone Fleischmann vom BLLV haben zu Recht darauf hingewiesen, dass sich deshalb weniger Studierende diese Lehrämter aussuchen und diese Lehrämter studieren. Dies trägt auch nicht dazu bei, dass diese Lehrämter attraktiver werden. Herr Kollege Fischbach hat es, glaube ich, auch angesprochen: Grund- und Mittelschullehrer*innen müssen 28 Stunden unterrichten. In anderen Schulformen sind es teilweise nur 23 oder 24 Stunden.

Das Problem ist aber auch, dass Herr Minister Piazzolo vor vier Tagen den "Nürnberger Nachrichten" schriftlich mitgeteilt hat, er sei natürlich für die gleiche Bezahlung nach A 13

(Zurufe)

und setze sich dafür gemeinsam mit seiner Fraktion ein. Herr Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler von der CSU hat ihm darauf postwendend geantwortet, ihm Wahlkampfgeplänkel vorgeworfen und verdeutlicht, dass, wäre ihm und seiner Fraktion diese A 13 so wichtig gewesen, die Möglichkeit bestanden hätte, dies in den Koalitionsvertrag hineinzuverhandeln.

Hier, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wird ein Koalitionsstreit auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler und auf dem Rücken unserer Schulfamilie ausgetragen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Pittner hat vor zwei Tagen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sinngemäß gesagt: Herr Prof. Piazzolo ist auch eine Privatperson. Er kann auch einmal etwas privat äußern, was nicht unbedingt der Fraktionslinie entspricht. – Herr Kollege Pittner schüttelt den Kopf, aber man kann das im Protokoll nachlesen. – Dies zeigt aber auch, es gibt nicht nur einen Streit zwischen der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER, sondern auch innerhalb der Fraktion der FREIEN WÄHLER herrschen große Unstimmigkeit und Streit.

Ich sage Ihnen eines, liebe CSU-Fraktion und FREIE WÄHLER: So kann man ein Land nicht regieren. Sie zeigen wieder einmal, dass Sie nicht regierungsfähig sind.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Taşdelen. – Als nächster Redner ist Herr Kollege Wolfgang Fackler von der CSU-Fraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, an der Reihe. Bitte schön, Herr Kollege Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal habe ich natürlich Verständnis für das Anliegen allgemein. Das haben wir, glaube ich, alle. Aber es muss auch gesagt werden: Das, was Sie hier zu diesem Thema vorgetragen haben, war sehr einseitig. Sie unterbreiten verheißungsvolle Vorschläge, sie machen Stimmung gegen den Staat und gegen den Arbeitgeber. Hierzu stelle ich fest: Finanzierbarkeit und Machbarkeit blenden Sie völlig aus. Ich finde es vollkommen unseriös, was Sie hier permanent tun. Das möchte ich klar betonen.

(Beifall bei der CSU)

Vorneweg sage ich: Es steht völlig außer Frage, dass Grundschullehrer und Mittelschullehrer einen hervorragenden Job machen und ihre Aufgabe hervorragend bewältigen. Auch ich war letzte Woche in einer Mittelschule und habe mir das einmal angesehen. Dieses Sammelsurium an Problemen, das Sie hier aus einer Klasse zusammengetragen haben, kommt wahrscheinlich in fünf Schulen zusammen vor, aber nicht in einer Klasse allein, zumindest nicht draußen auf dem Land, wenn wir ehrlich sind.

(Lachen – Zurufe)

Ja, ich weiß, Sie wollen das nicht wahrhaben. Das ist mir klar. – Wie gesagt, ganz so dramatisch ist es nicht. Es ist schwierig. Darüber müssen wir nicht reden. Aber von Ihnen wird leider auch viel überzeichnet. Ich stelle trotzdem fest: Unsere Grund- und Mittelschullehrer leisten hervorragende Arbeit, bewältigen dies gut und sind auch Garant für die Qualität in unserem Bildungssystem. Darum sage ich seitens der CSU-Fraktion herzlichen Dank für den tatkräftigen und engagierten Einsatz.

(Beifall bei der CSU)

Ansonsten ist das Rezept der Anträge einseitig und einfach. Sie nehmen wie immer den Wiedervorlageordner, suchen sich eine bestimmte Zielgruppe heraus, nehmen die Worte "Wertschätzung", "Angemessenheit" und "Anerkennung" und zimmern einen schönen, wohlklingenden Antrag,

(Heiterkeit)

gegen den man vordergründig nicht viel haben kann. Aber, wie gesagt, hier wird eine einseitige Perspektive aufgezeigt, weil Sie nur die Perspektive der "Lauten" abbilden. Das Einzige, was sich an den Anträgen ändert, ist die Taktung. Früher haben wir wahrscheinlich alle Jahre wieder davon gesprochen. Mittlerweile sprechen wir alle Monate wieder davon, dass dieser Antrag von welcher Fraktion auch immer vorgetragen wird. Sie verwenden Totschlagargumente, statt zum Kern des Problems überzugehen. Das ist das Problem. Hören Sie mir doch einmal zu!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte vorwegnehmen:

(Zuruf)

Seien Sie ruhig und hören Sie zu.

Es gibt keinen Streit zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN.

(Zuruf)

Ich weiß gar nicht, warum dies immer vorgetragen wird. Vielleicht wird hier ein Schwarzer-Peter-Spiel betrieben. Ja, hier können wir mitgehen. Natürlich gibt es auch gewisse objektive Gegebenheiten. Darüber müssen wir nicht reden. Aber an-

sonsten sage ich, CSU und FREIE WÄHLER sind bei diesem Thema eine gemeinsame Linie eingegangen. Diese gilt von 2018 bis 2023. Wir haben einen gemeinsamen Vertrag geschlossen. Pacta sunt servanda. Das heißt beispielsweise auch: Wir schaffen jedes Jahr 1.000 Lehrerstellen, wir haben die Grundstufe in der Eingangsbesoldung abgeschafft und viele, viele Beförderungsmöglichkeiten geschaffen, sodass es sogar möglich ist, in der Grund- und Mittelschule bis A 14 Z zu gelangen, wenn man eine große Schule leitet. Auch das blenden Sie aus. Das möchte ich Ihnen an der Stelle einfach einmal mit auf den Weg geben. Es gibt objektive Gegebenheiten und definitiv keinen Streit irgendwo zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

– Ihr dürft auch klatschen. Das ist in Ordnung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, es gibt vielleicht eine Grundsatzentscheidung zur Lehrerbesoldung, die aus dem Kultusministerium kommt und die bis heute Gültigkeit hat. Darüber brauchen wir auch nicht zu reden. Aber es geht nicht nur um das, sondern auch darum, dass Sie sich eine Gruppe innerhalb der Beamtenschaft herausnehmen.

(Zuruf)

– Eine Gruppe, ja natürlich! 55.000 Beamte an Grund- und Mittelschulen. Wir müssen aber 250.000 Beamte im Blick haben. – Ich sage Ihnen eines: Ich führe jeden Tag und jede Woche Gespräche mit sämtlichen Berufsverbänden und Berufsfachgewerkschaften. Jede Fachgewerkschaft hat den Anspruch und die Herausforderung zu sagen: Ich wünsche mir mehr Stellen. Ich wünsche mir mehr Beförderungsmöglichkeiten. Ich wünsche mir eine bessere Bezahlung. – Deswegen sage ich, dass Sie – selbstverständlich – eine einseitige Forderung erheben. Wir haben das große Ganze im Blick. Darauf kommt es an. Wir müssen das Gesamtgefüge im Auge haben, weil uns sonst der ganze Laden auseinanderfliegt. Das möchte ich auch an der Stelle einmal mitgeben.

(Beifall bei der CSU)

Zu dem ganzen Laden gehört beispielsweise auch, dass wir von Mehrkosten von mindestens rund 200 Millionen Euro, wenn nicht sogar 500 Millionen Euro sprechen würden. Das ist doch der ausschlaggebende Punkt: 200 bis 500 Millionen Euro, eine halbe Milliarde Euro. Damit kann ich wirklich sehr viel machen. Damit kann ich zum Beispiel wieder eine Besoldungsanpassung ab dem nächsten Jahr machen, was ich mir persönlich sehr für die Beamten wünsche. Eine Bezügeanpassung für alle Beamten kommt allen zugute. Das kommt dem Gesamtgefüge zugute. Wir können auch wieder viele Beförderungsmöglichkeiten schaffen. Wir haben beispielsweise seit 2008 auch 18.000 zusätzliche Stellen in der Lehrerschaft bewerkstelligt. Wir haben also das große Ganze im Blick, und davon lassen wir uns auch nicht abbringen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich – das will ich nicht leugnen – haben wir einen Lehrerbedarf, aber nicht nach Köpfen. Wir haben einen Lehrerbedarf nach Stunden wegen eines hohen Teilzeitanteils, das wissen Sie auch. Das sind Vorzüge des öffentlichen Dienstes. Sie können auch einmal einen Vorschlag machen, dieses Thema anzugehen. Aber das ist natürlich ein unangenehmes Thema, das wehtut. Wer will denn das schon anpacken? – Wir wollen das nicht, weil wir die Vorzüge in den vielen

Jahren geschaffen haben. Sie wollen es natürlich auch nicht. Aber wie gesagt, konstruktive Vorschläge in der Richtung kommen leider von Ihnen auch nicht. Das ist auch Teil der Wahrheit. Das müssen wir auch berücksichtigen.

Die allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich überall verändert. Auch das sagen mir alle Berufsgruppen. Das trifft die gesamte Lehrerschaft. Das trifft aber auch die Polizei. Das trifft unsere ganze Gesellschaft. Das trifft Finanz und Justiz. Ich sage an der Stelle auch: Sie haben kein spezielles Argument, das Sie für das Anliegen vortragen, sondern ein allgemeines Phänomen, das Sie als Begründung anführen. Das ist aus meiner Sicht unzureichend und deswegen auch nicht zielführend.

Meine Damen und Herren, ich sage an der Stelle auch: Blicken wir doch einmal voraus! – Ich würde allen einmal raten: Machen wir jetzt einen Corona-Kassensturz! – Ich glaube, die Haushaltsberatungen sind dafür angezeigt. Dann werden wir es schon einmal etwas sehen. Die Steuerschätzung vom Mai war nicht so rosig, dass man sich damit schon wieder tausend Wünsche erfüllen kann. Das ist auch ein Teil der Wahrheit. Ich bin mal gespannt, wie sich die Steuereinnahmen entwickeln werden und wie Konjunktur, Export und anderes aussehen. Dann schauen wir, welche Prioritäten wir setzen können und was wir machen wollen. Ich sage an der Stelle: Wir haben einen Koalitionsvertrag. Wir haben hier klare Leitplanken. – Das werden wir auf jeden Fall umsetzen und einhalten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

In Zukunft nehmen wir die Grund- und Mittelschulen nach wie vor besonders in den Blick. Das ist für uns selbstverständlich. Stellenmehrungen gehören genauso dazu wie Beförderungsmöglichkeiten, weil unsere Grund- und Mittelschullehrer gute Arbeit leisten. Sie schaffen Chancen, sie motivieren, sie leisten einen wichtigen Beitrag. Ich bin unseren Lehrkräften sehr dankbar. Darum erhalten sie auch eine amtsangemessene Bezahlung. Auch das muss man an der Stelle einfach einmal sagen. Wir lehnen deswegen die Anträge von SPD, FDP und GRÜNEN ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fackler. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Der Herr Abgeordnete Schuberl hat die erste. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Fackler, Sie haben moniert, dass SPD und GRÜNE ständig gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit fordern würden – A 13 für Grundschullehrer*innen –, und Sie haben gesagt, wir würden dabei den Kern des Problems übersehen. Ich finde schon einmal positiv, dass Sie auch sehen, dass es ein Problem bei den Grundschulen gibt. Könnten Sie uns mitteilen, was aus Ihrer Sicht der Kern des Problems ist?

Wolfgang Fackler (CSU): Anscheinend haben Sie jetzt wieder nicht aufgepasst. Das haben Sie jetzt davon.

(Lachen bei der CSU)

Ganz genau, es ist immer das Gleiche.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ist das ein Lehrer? Er redet so!)

Den Kern des Problems habe ich Ihnen genannt. Selbstverständlich gibt es eine Grundsatzentscheidung aus dem Kultusministerium. Ich sage: Sie nehmen nicht alle Beamten in den Blick, sondern nur einen Teil, eine Gruppe und ein Gruppenin-

teresse. – Letztendlich gibt es auch das große Problem des Haushalts, 200 bis 500 Millionen Euro. Wir reden nicht über ein Butterbrot, so wie die Kollegin hier,

(Zuruf)

sondern schon von einer Stange Geld, von einer ordentlichen Portion. Daher nehmen Sie es jetzt bitte schön zur Kenntnis. Das ist der Kern des Problems. Sie müssen es zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Wir haben noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Taşdelen. – Herr Abgeordneter, bitte schön.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Kollege Fackler, Sie wollten Argumente für die gleiche Bezahlung. Ein Argument wäre, dass uns die Grund- und Mittelschulen genauso viel wert sind wie alle anderen Schulformen. Das ist schon einmal ein Argument. Ich glaube, diesem Argument können Sie sich auch nicht verwehren. Sie wollen manche Fakten nicht benennen. Wenn Sie von Köpfen reden, ich aber vorher am Rednerpult gesagt habe, dass sich weniger Studierende für diese Lehrämter entscheiden, weil sie schlechter als andere bezahlt sind, dann fehlen am Schluss auch noch die Köpfe.

Ich darf jetzt aus den "Nürnberger Nachrichten" zitieren:

Der bildungspolitische Sprecher der CSU, Gerhard Waschler, ist fassungslos und empört: "Ich frage mich, warum Herr Piazzolo diesen Punkt nicht in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt hat. Mir fehlt für diese Aussage jedes Verständnis." Waschler wertet die Aussage des Kultusministers mit Blick auf die Landtagswahl 2023 als reinen Vorwahlkampf.

Ist das kein Koalitionsstreit, Herr Kollege?

(Beifall bei der SPD)

Wolfgang Fackler (CSU): Was Sie da alles als Streit interpretieren! Das muss man an der Stelle auch einmal sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir kennen alle die Zuspitzungen in der medialen Welt und hier im – –

(Zuruf)

– Ja, auch Sie tragen immer zu den Zuspitzungen bei. – Ich glaube, dass nichts so heiß gegessen wird, wie es gekocht wird. In diesem Sinne: Wir vertragen uns gut, und werden das auch die nächsten zwei Jahre schaffen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es liegen keine weiteren Meldungen zu Zwischenbemerkungen mehr vor. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Fackler. – Die SPD-Fraktion hat jetzt auch namentliche Abstimmung beantragt. Die Situation ist folgende: Wir haben damit erneut 15 Minuten Wartezeit, um diesen Antrag abzustimmen. Sollte noch 15 Minuten diskutiert werden, können wir über alle drei Anträge abstimmen. Wenn das nicht der Fall ist, dann würde ich vorschlagen, dass wir alle drei Anträge erst nach dem nächsten Tagesordnungspunkt gemeinsam abstimmen und jetzt nicht die Abstimmung zerreißen. – Damit darf ich den Abgeordneten Richard Graupner von der AfD aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN haben hier in der Tat einen sehr interessanten Antrag eingebracht. Ich frage Sie: Erinnern Sie sich an den 13.07. dieses Jahres? – Ich helfe Ihrem Gedächtnis gern ein wenig auf die Sprünge. An diesem Tag wurde nämlich im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes ein Antrag unserer Fraktion verhandelt. Wenn ich sage: "Unser Antrag wurde verhandelt", dann ist das eigentlich eine sehr freundliche Umschreibung des tatsächlichen Ablaufs; denn nachdem dieser Antrag von meinem Fraktionskollegen Markus Bayerbach vorgestellt worden war, hat sich als Einziger ein Vertreter der FREIEN WÄHLER in drei knappen und kärglichen Sätzen zu dem Thema geäußert. Besagter Antrag wurde daraufhin ohne jegliche weitere inhaltliche Diskussion von allen Vertretern der Altparteien einstimmig abgelehnt, inklusive und allen voran natürlich von den GRÜNEN. Einige Zeit später fand im mitberatenden Finanzausschuss genau das gleiche Trauerspiel statt. Der Antrag, unser Antrag, hatte übrigens den Titel "Mogelpackung Arbeitszeitkontenmodell – Besoldung von Grund- und Mittelschullehrern endlich wie versprochen auf A 13 und E 13 anheben".

Jetzt kommen eben jene GRÜNEN, welche gerade noch, ohne auch nur ein Argument beizusteuern, unsere Initiative abgelehnt haben, und bringen einen fast bis in den Wortlaut identischen Antrag ein, jene GRÜNEN, die sich gern als mutige Kämpfer für universelle Gerechtigkeit gerieren. Aber sie sind, wie man auch wieder an diesem Beispiel gut ersehen kann, eher billige Plagiatoren als Gladiatoren.

Ja, auch unsere Fraktion ist der Meinung, die Besoldung der Grund- und Mittelschullehrer sollte an jene der Real- und Gymnasialkollegen angeglichen werden. Gerade an Mittel- und Förderschulen versetzte Grundschullehrer haben einen bisher nicht vergüteten Mehraufwand, der etwa auf der Einarbeitung in neue didaktische Vermittlungsformen oder dem Einstellen auf ein neues Lehrerkollegium beruht. Die Staatsregierung hat ja jetzt, in den Corona-Zeiten, von dieser Praxis auch ausführlich Gebrauch gemacht.

Es muss aber an dieser Stelle auch noch mal ganz klar gesagt und darauf hingewiesen werden: Mit einer reinen Anhebung der Arbeitsvergütung ist es nicht getan. Es braucht ganz allgemein ein neues Klima der Wertschätzung für den Lehrerberuf. Früher war der Lehrerstand eine hoch geachtete soziale Institution. Aber anstatt der Konzentration auf den klassischen Bildungs- und Erziehungsauftrag halten mehr und mehr neumodische Ideologieblüten wie Gender, Antirassismus und Buntheits-Klimbim in den Lehrplan Einzug. Unsere Lehrer werden dann auch noch zunehmend dazu missbraucht, das zu multiplizieren. Dass dieser Prozess auch im ursprünglich konservativen Bayern voranschreitet, ist ohne Zweifel einer jener fragwürdigen Verdienste der Regierung Söder; denn auch ansonsten tut die Staatsregierung ja alles, um Lehrer möglichst zu vergraulen und die Rahmenbedingungen für deren Wertschätzung zu erschweren – seien es die eklatanten Versäumnisse im Bereich der Digitalisierung, sei es die aktuelle Degradierung der Lehrerschaft zu Hilfspolizisten in der Coronokratie.

Auch wenn wir in der Sache dem Antrag weitgehend zustimmen: Es ist hin und wieder notwendig, ein Zeichen gegen die durch und durch undemokratische Praxis der Altparteien zu setzen, inhaltlich überzeugende Anträge abzulehnen, nur weil sie von der AfD stammen, um sie dann als eigenen Antrag kurz darauf erneut einzubringen. Das gilt in diesem Fall nicht nur für den Antrag der GRÜNEN, sondern ebenfalls für die entsprechenden Nachzieher der SPD und der FDP. Zudem weisen alle Plagiate gegenüber dem AfD-Original gerade in ihren Begründungsteilen auch noch inhaltliche Schwächen auf. Wir werden Ihre Anträge aus diesen Gründen zwar nicht ablehnen, aber wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Graupner, für Ihren Beitrag. – Der nächste Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Abgeordneter Gotthardt.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst mal eine kleine Bitte an die Kollegin Schwamberger: Bitte entführen Sie uns nicht mit 250 Leuten in ein Klassenzimmer. Ich glaube, das macht keinen Sinn. Ein kurzes Danke an die Kolleginnen und Kollegen der SPD: Ich bin noch nie in einem SPD-Antrag erwähnt worden. Das ist fast schon eine Ehre, dass Sie für mich Wörter und Buchstaben verwenden. Und ein kleiner Dank insgesamt, der vielleicht überrascht. Aber ich bin in der Tat dankbar für die Debatte heute, weil das Thema, das wir heute diskutieren, ein wichtiges ist. Ich bin dankbar, dass wir die Debatte sehr sachlich führen. Ich danke dem Kollegen Fackler, ich danke der Kollegin Schwamberger, dem Kollegen Fischbach, auch dem Kollegen Arif "Attacke" Taşdelen, der etwas aggressiver reingegangen ist. Aber auch das ist okay. Man merkt die Leidenschaft. Es ist auch wichtig, dass wir dieses Thema in diesem Haus leidenschaftlich diskutieren.

Wenn ich so in die Reihen der einzelnen Fraktionen schaue, dann sehe ich schon das Blitzen in den Augen. Die einen erwarten, dass ich ein Bashing gegen die eine Seite mache, gegen den Koalitionspartner, die anderen erwarten, dass ich mich irgendwie verrenne und das leugne, was ich immer in der Presse gesagt habe. Ich werde keines von beidem tun. Ich sage Ihnen ganz ehrlich – und das war ja auch immer, schon im Finanzausschuss, meine Linie: Ich bin für A 13 bei Grund- und Mittelschullehrkräften. Das ist auch die Linie unserer Partei. Ich glaube, dass wir dafür auch eine große Mehrheit in der Fraktion haben. Zumindest haben wir immer so argumentiert.

Aber es stimmt auch, und das muss man auch in aller Ruhe sagen, das ist auch kein Vorwurf: Es ist Tatsache, dass das nicht im Koalitionsvertrag steht. Das ist einfach so, wir haben das nicht drin. Deswegen ist diese Geschichte auch kein Selbstläufer. Man kann dieses Thema nicht einfach so irgendwo am Katzentisch erledigen. Wir reden hier von insgesamt 55.000 Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen. Wir reden bei einer Erhöhung von einer Summe von ungefähr 200 Millionen Euro. Das zahlt man nicht so einfach aus der Kaffeekasse.

(Zuruf)

Das heißt, wir müssen dieses Thema sehr ruhig und besonnen diskutieren. Das tun wir auch. Das tun wir auch jetzt hier im Haus. Ich hatte vor Kurzem ein Gespräch mit einem führenden Vertreter eines Lehrerverbandes, mit dem ich das Ganze wirklich sehr intensiv und auch ehrlich diskutiere. Von dessen Seite kam die Aussage: Nur nach A 13 schreien, bringt uns allen nichts. Wir müssen in aller Ruhe und gemeinsam überlegen, wie wir das richtig machen und finanzieren. Ich muss ganz ehrlich sagen: Diesen Ansatz fand ich sehr gut und sehr weise: Wir müssen in aller Ruhe überlegen, wie es funktioniert und deswegen auch die Debatten führen.

Das heißt aber nicht, dass wir in der Koalition, dass unser Kultusminister und unsere Kultusstaatssekretärin in der Zeit untätig gewesen wären. Ich sage Ihnen jetzt, dass wir im Doppelhaushalt 2019/2020 ungefähr 5.000 Stellenhebungen im Bereich der Grund- und Mittelschulen vorgesehen haben. Ich sage Ihnen, dass wir im aktuellen Haushalt noch mal 4.667 Planstellen im zweiten Beförderungsamtsamt plus 300 Planstellen auf A 13 anheben. Damit kommen wir in diesem kurzen Zeitraum auf 10.000 Stellen – wie gesagt, sind es insgesamt 55.000 Lehrkräfte.

Das ist noch nicht der ganz große Wurf, den auch ich mir wünschen würde, aber es zeigt, dass wir das Thema angehen, dass wir, Kollegin Schwamberger, diese Wertschätzung auch entgegenbringen, dass wir sie zum Ausdruck bringen. Ich weiß schon, dass man sich von einem Danke und einer Wertschätzung nichts kaufen kann. Aber wir tun doch auch was dafür, indem wir dieses Thema hier in aller Ruhe diskutieren.

Ich bin ziemlich sicher und überzeugt: Wenn wir das so in dieser Sachlichkeit tun, werden wir am Ende auch zu einem Ergebnis kommen. Aber es muss auch klar sein: Wir müssen die Debatte – wenn wir Sie führen – fraktionsübergreifend führen. Wir müssen Sie im Kontext der Haushaltsverhandlungen führen. Das ist der Grund, der Kernpunkt, warum ich es an dieser Stelle auch sage: Die drei Anträge zu diesem Zeitpunkt verstehe ich aus Oppositionssicht. Es ist auch klar, dass sie natürlich gegen uns gerichtet sind. Aber es macht Sinn, das im Kontext von Haushaltsverhandlungen zu diskutieren.

Lieber Arif, ganz ehrlich, zu deinem Hinweis auf die Koalition: Wir kommen wirklich gut zurecht, wir reden das aus, das ist kein Thema, wir sind kein Ponyhof, wir können das schon ausdiskutieren. Ich wünsche euch übrigens viel Glück und viel Erfolg bei euren Vorhaben in Berlin mit zwei Partnern. Da wirst du dann sehen, was dabei rauskommt, wenn man sich mit zwei Partnern auf eine Meinung einigen darf. Ich werde dich daran erinnern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Also kurzum: Ich bleibe bei meiner Position, die FREIEN WÄHLER bleiben bei ihrer Position. Wir haben eine gemeinsame Linie in der Koalition. Die sieht jetzt nicht als Selbstläufer eine Erhöhung vor. Eine Erhöhung kann man nicht nebenbei am Katzentisch machen. Aber wir bleiben an dem Thema dran. Auch ich persönlich werde am Thema dranbleiben. Ich bin sicher, wir werden da zu einem guten Ende kommen. Wir lehnen aber jetzt, zu diesem Zeitpunkt, auch weil es nicht im Kontext von Haushaltsverhandlungen ist, die drei Anträge ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gotthardt. – Es gibt nur eine Zwischenbemerkung: Der Abgeordnete Max Deisenhofer von den GRÜNEN möchte noch etwas von Ihnen wissen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Deisenhofer.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Lieber Kollege Gotthardt, ich habe zwei kurze Fragen, die Sie vielleicht stellvertretend für die FREIEN WÄHLER beantworten können:

Erstens. Warum steht denn das für Sie so wichtige Thema nicht im Koalitionsvertrag?

Die zweite Frage ist: A 13 ist ein wichtiges bildungspolitisches Thema. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Deswegen reden ja auch Sie als bildungspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion. Aber jetzt darf dann wohl gleich nicht der zuständige Minister Piazzolo sprechen, sondern zumindest auf der Anzeige war der Kollege Füracker angezeigt. Warum darf denn nicht der zuständige Minister reden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Ich fange mit der zweiten Frage an. Das ist keine Frage des Dürfens, sondern eine Frage der inhaltlichen Zuteilung. Sie haben gemerkt, dass vor mir relativ viele Finanzpolitiker gesprochen haben. Das zeigt ja

auch diese Dimension des Themas. Wir reden hier von 200 Millionen Euro jährlich fest in jedem neuen Haushalt. Deswegen ist es auch richtig und wichtig, dass der Finanzminister zu diesem Thema spricht. Ich finde, da ist nichts dran. Der Kultusminister wird daran nichts ändern können, wenn er kein zusätzliches Geld hat. Deswegen liegt das in der Verantwortung des Finanzministeriums. Ich finde, das ist vollkommen richtig.

Zum zweiten Punkt würde ich Folgendes vorschlagen: Wir warten die Verhandlungen von euch dreien in Berlin ab, setzen uns danach zusammen und reden über die Frage, was ihr in den Koalitionsvertrag bekommt und was nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als nächster Redner spricht Herr Staatsminister Füracker.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Herr Schuberl, Sie sind doch schon lange im Parlament. Sie wissen doch, dass die Staatsregierung hier jederzeit sprechen kann. Wenn Sie so provozieren, reden beim nächsten Mal vielleicht noch mehr, denn nach Herrn Staatsminister Füracker spricht Herr Staatsminister Piazzolo, damit Sie das schon mal wissen. – Herr Kollege Füracker, bitte schön.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, Hohes Haus! Tatsächlich ist es so, dass die Staatsregierung im Landtag meiner Kenntnis nach jederzeit das Wort ergreifen darf, und zwar, wer möchte. Herr Prof. Piazzolo kann das jederzeit tun, wenn er möchte, genauso wie die Kollegen Herrmänner auf der Bank

(Heiterkeit)

und jeder, der dazu sprechen will. Ich kann nur sagen: Nur ran hier, kein Problem. Ich stehe auch nicht im totalen Tatverdacht, dass ich mich bei jedem Thema an Mikrofone dränge und immer die Welt erklären will, wenngleich ich schon gestehe, dass man als bayerischer Finanzminister ganz komplizierte, aber auch ganz schöne Aufgaben hat. Es ist schön, Heimatminister zu sein.

Als bayerischer Finanzminister ist man auch etwas, was manchmal von dem einen oder anderen ein bisschen vergessen wird, wenn auch nicht von mir: Man ist Beamtenminister, Beschäftigtenminister. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, den es in Bayern gibt – ich glaube, anderswo gibt es so etwas in der Intensität gar nicht, lieber Wolfgang Fackler –, ist der Gesprächspartner des Finanzministers, wenn es um die Belange des öffentlichen Dienstes geht. Bei diesem Thema geht es auch direkt um den öffentlichen Dienst. Ich sage noch einmal: Ich habe mich nicht darum gerissen, heute hier sprechen zu müssen, aber ich habe überhaupt kein Problem damit, heute sprechen zu müssen; denn wir haben in Bayern ein Verhältnis zu unseren Beschäftigten, zu unseren Beamten, das sich sehen lassen kann, das in einer sehr offenen Weise stattfindet, was wiederum damit zu tun hat, dass ich Finanzminister bin.

Es ist heute schon ein paarmal darüber gesprochen worden, dass die Beschäftigung von Hunderttausenden Menschen im Land viel Geld kostet; das ist doch selbstverständlich. Wir haben Personalkostenquoten von rund 40 %; jeder weiß, dass das der größte Ausgabenblock ist, den wir haben. Gegenüber unseren Bediensteten haben wir in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern überhaupt keinen Grund, uns zu rechtfertigen, nicht einmal den allerkleinsten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dass Lehrkräfte besondere Verantwortung tragen, gehört auch dazu. Wenn man hier sagt, weil jemand im Moment für oder gegen A 13 ist, würde er jemanden nicht wertschätzen oder nicht kapieren, wie wichtig Bildung ist, dann ist es so wie bei der Geldwäsche. Wie kann ich einem normalen Demokraten unterstellen, er glaube, dass Bildung nicht wichtig wäre? Gerade hat es geheißen, irgendwer wäre für Geldwäsche. Jeder ist dafür, dass Kinder optimale Bildung bekommen. Ich bin auch dafür, dass im Rahmen unserer Gesetze unsere Bediensteten bezahlt werden. Wir verbeamteten Lehrer in Bayern zum Beispiel; das hat bei uns Verfassungsrang und ist selbstverständlich. Schauen Sie mal in andere Bundesländer, ob dort alle oder überhaupt Lehrer verbeamtet werden. Und: Nirgendwo werden Beamte so gut bezahlt wie in Bayern!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Grundschullehrer in Bayern in Besoldungsgruppe A 12 verdient bereits zu Beginn seiner Laufbahn jährlich über 1.000 Euro mehr als der Realschul- oder Gymnasiallehrer in Rheinland-Pfalz in Besoldungsgruppe A 13; das muss man doch mal sagen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Warum wird so etwas eigentlich verschwiegen und nicht zur Kenntnis genommen? Ist Geld alles, meine Damen und Herren? Sie haben gesagt, es gäbe keine Grundschul- und Mittelschullehrer mehr, weil sie nicht A 13 bekommen.

(Zuruf)

Der Numerus clausus für die Lehrämter an Grundschulen wurde, soviel ich weiß, Herr Prof. Piazzolo, ausgesetzt oder aufgehoben oder was auch immer. Die Folge war, dass sich zum Wintersemester 2020 48 % mehr junge Leute für ein Studium für das Lehramt an Grundschulen angemeldet haben – wissend, dass sie nach momentaner Rechtslage mit A 12 beim Staat einsteigen werden. Dann kann man doch nicht behaupten, dass das im Hinblick auf die Entscheidung junger Menschen, was sie studieren, quasi prohibitiv wäre. Offensichtlich sind die jungen Menschen mit anderen Motiven unterwegs als nur mit der Frage, wie viel sie dort verdienen, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben dafür gesorgt, dass seit dem 1. Januar 2020 die erste Stufe der Grundgehaltsstufe für alle Beamten in Bayern gestrichen wird, das heißt: Jeder junge Beamte, der neu anfängt, bekommt in Bayern von Anfang an 2.250 Euro mehr Gehalt pro Jahr. Das ist ein kräftiges, ein wirkliches Konjunkturprogramm und ein Angebot an junge Menschen, sich für den Staat zu entscheiden.

Wir haben alle Beförderungen vorgenommen und angeboten: seit 2018 3.760 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten bei den Grund- und Mittelschulen bis hin dazu, dass jeder bis zum Ende seiner Laufbahn bis A 13 befördert werden kann; das nennt man funktionslose Beförderungsämter. Das bedeutet eine Haushaltsbelastung von zusätzlich rund 20 Millionen Euro allein dafür.

Es ist schon von mehreren gesagt worden: A 13 für alle bedeutet von heute auf morgen 190 Millionen Euro mehr und bedeutet Folgeforderungen, die alle kommen, weil sich das gesamte Gehaltsgefüge beim Staat daran orientiert, wie Einstellungen in allen Laufbahnen vorgenommen werden. Andere Laufbahnen orientieren

sich wiederum daran. Wir haben das mal ausgerechnet: Wenn wir das alles folgerichtig durchziehen, brauchen wir 500 Millionen Euro mehr pro Jahr.

Jetzt kann man fragen: Was sind schon 500 Millionen Euro? – Ich kann nur sagen: Ich habe nicht den Eindruck, dass schon alle im Land verstanden haben, was es bedeutet, dass wir täglich davon sprechen, dass wir die größte Krise seit dem Zweiten Weltkrieg haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich trete hier nicht an und will krisengemäß direkt oder indirekt proportional irgendjemandem im Land etwas wegnehmen, aber den Glauben, dass wir uns im Landtag in den nächsten Jahren ausschließlich darüber streiten sollten, wie viel Geld wir in allen Bereichen, wo es gewünscht wird, zusätzlich zu dem ausgeben können, was wir uns jetzt schon leisten, muss ich Ihnen zu einem Großteil nehmen. Wir werden uns nach der Decke strecken und uns an dem orientieren müssen, was die Steuereinnahmen hergeben.

Deswegen geht es gar nicht darum, dass wir jemandem etwas wegnehmen wollen, aber seien wir doch alle miteinander in dem Land so vernünftig, dass wir einsehen, dass auch im einzelnen Bereich der Status quo in der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg etwas ganz Besonderes ist. Ich weiß nicht, ob auf der ganzen Welt in dieser Krise alle Menschen vom wirtschaftlichen Status quo ausgehen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

In dieser Situation finde ich es anerkennenswert, wie sehr wir uns anstrengen, Wolfgang Fackler, auch dem öffentlichen Dienst eine ordentliche Vergütung zu geben. In allen Bereichen des öffentlichen Dienstes wie überall in der Gesellschaft haben wir selbstverständlich noch berechnete Wünsche, wo man individuell noch mehr machen könnte, auch mit durchaus nachvollziehbaren Begründungen. Es gibt doch beim Staat nicht nur höhere oder gehobene Beamte, sondern es gibt auch noch andere Bedienstete, die sagen: Ich könnte auch mehr für meine Arbeit gebrauchen.

Deswegen bitte ich einfach darum, im Sinne des Maßhaltens eine Ausgewogenheit beizubehalten, die auch in den nächsten Jahren noch darstellbar ist; denn wenn wir die finanzpolitische Solidität verlieren, werden wir uns in ein paar Jahren über ganz andere Dinge unterhalten müssen, und das will ich nicht. Deswegen ist es doch nur fair, über das zu sprechen, was momentan leistbar ist.

Selbstverständlich ist es mit Blick auf die Bediensteten, die Studiengänge und die Frage, wie unterschiedlich Lehrer und Beschäftigte ausgebildet sind und was die Grundlage dafür ist, beim Staat von Anfang an so, dass es unterschiedliche Laufbahnen und unterschiedliche Eingruppierungen gibt, was auch jeder von Anfang an weiß.

In anderen Ländern gibt es Einheitslehrer. Wir haben keine Einheitsschule. In anderen Ländern ist jetzt plötzlich eine Anhebung auf A 13 erfolgt, um ein wenig das aufzuholen, was man bei der Besoldung ohnehin an Rückstand hat. Noch einmal: Anderswo ist A 13 weniger als bei uns A 12. Im Übrigen gibt es aber noch viele Länder, die nach A 12 besolden. Beispiele dafür sind Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen oder Niedersachsen. Es ist also nicht so, dass wir da in Bayern hintendran wären, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Ich sage es noch einmal: Wir haben hier hervorragende berufliche Perspektiven, und das wissen die jungen Lehrerinnen und Lehrer. Jeder Grund- und Mittelschullehrer in diesem Land kann nach A 13 befördert werden. Wir haben zwei funktions-

lose Beförderungsämter geschaffen – A 12 + AZ und A 13 –, für die auch keine Übernahme von Leitungsfunktionen erforderlich ist. Zudem haben wir genügend Beförderungsstellen.

Deswegen glaube ich, meine Damen und Herren, dass das System, wie wir es mit einer nicht vorhandenen Einheitsschule, mit einer differenzierten Schule haben, auch ein differenziertes System der Lehrerbildung und der Lehrerbezahlung ist. Das jetzt infrage zu stellen, ist nichts, was über Nacht mehr Lehrer schafft.

Im Übrigen leisten wir uns in diesem Koalitionsvertrag, jedes Jahr 1.000 zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen – insgesamt sogar jährlich 1.100 Stellen zusätzlich laut Koalitionsvertrag. Der Koalitionsvertrag hat keinerlei Defizite, was das Kultusministerium anbelangt, Herr Prof. Piazzolo. Wenn ich für jedes Ministerium hochrechnen würde, was hier an Stellenmehrungen möglich ist, dann hätten wir noch ganz andere Diskussionen. Kein Ministerium wird so großzügig bedacht und behandelt wie das Kultusministerium, wie wir das im Koalitionsvertrag ausgemacht haben. A 13 steht aber aus gutem Grund nicht im Koalitionsvertrag.

Ich bitte deswegen, hier weiterhin die Vernunft walten zu lassen. Ich drücke mich da auch nicht um Gespräche. Diese Woche hatte ich ein Gespräch mit dem BLLV, dessen Präsidentin zu mir kommt, weil wir uns in diesen Fragen austauschen, meine Damen und Herren. Ich stehe wie auch in den letzten Jahren aus gutem Grund dazu: Wir sollten weiterhin bei diesem System bleiben. Ich halte es nicht für bezahlbar, 190 Millionen Euro und in der Folge 500 Millionen Euro zusätzlich nur dafür auszugeben.

Wir werden beim öffentlichen Dienst in den nächsten Monaten außerdem noch andere Fragestellungen zu besprechen haben, und dabei handelt es sich nicht nur um die allgemeinen Tarifentwicklungen, sondern auch um Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts usw. Das alles sind Dinge, die uns noch sehr viel Kopfzerbrechen bereiten und sehr viel Geld kosten werden. Dennoch bleiben wir fair. Wir sind stolz darauf, was unsere Bediensteten, unsere Lehrerinnen und Lehrer leisten, und dafür leisten wir eine sachgerechte und korrekte Bezahlung. Das entwickelt sich äußerst positiv, und zwar auch und gerade in den letzten Jahren – seit es also diese Koalition gibt – zusätzlich besser für die Grund- und Mittelschullehrer. Das bitte ich anzuerkennen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Minister Füracker, Sie haben eine sehr staatstragende Rede gehalten.

(Beifall – Zuruf)

Sie haben auch gesagt, dass wir uns durch Corona und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen in der größten Krise befinden. Das alles wurde aber zu Makulatur, als Ihre Partei – denken wir doch einfach nur ein paar Wochen zurück – Steuersenkungen gefordert hat. Von daher können Sie das, was Sie gerade gesagt haben, nicht ernst gemeint haben.

(Zurufe)

Sie sprachen davon, dass das Lehramt für die Grund- und für die Mittelschule bzw. diese Schulformen sehr attraktiv seien. Der Vorsitzenden der GEW Bayern Martina Borgendale zufolge war die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger des

Lehramtes Mittelschule im letzten Wintersemester um 50 % niedriger als vorher. Wie können Sie sich das erklären?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Füracker.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Ich habe dafür keine belastbaren Zahlen. Nachdem es bei der Grundschule aber einen Anstieg um 48 % gab, könnte es sein, dass das miteinander korrespondiert; das weiß ich nicht. Der Grundschullehrer verdient aber auch nicht mehr als der Mittelschullehrer, und er studiert trotzdem Grundschullehramt.

Es ist ein Gerücht, dass niedrigere Steuersätze zu einem Rückgang der Steuereinnahmen führen. Das werden Sie erkennen, wenn Sie zurückblicken und die letzten 15 Jahre in Deutschland Revue passieren lassen. Seit der letzten großen Unternehmensteuerreform, die niedrige Steuersätze brachte, sind die Steuereinnahmen in diesem Land in den letzten Jahren vor Corona geradezu

(Zuruf)

explosionsartig gestiegen. Die Beschäftigung ist ebenfalls gestiegen. Der geschätzte Vorgänger der Bundeskanzlerin Angela Merkel, den Sie kennen, hat ihr das Land mit 5,5 Millionen Arbeitslosen und hohen Steuersätzen übergeben. Was wir jetzt mit 2,5 Millionen Arbeitslosen und niedrigen Steuersätzen übergeben, hat gezeigt, dass das Land durch niedrige Steuersätze reicher geworden ist, und das hätte auch in Zukunft funktioniert.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Staatsminister Michael Piazolo auf.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wurde persönlich angesprochen und nehme dazu auch gerne Stellung. Außerdem möchte ich etwas zu gewissen Entstehungsgeschichten sagen. Es ist einige Jahre her – ich war damals bildungspolitischer Sprecher unserer Fraktion –, aber ich erinnere mich noch sehr gut an unsere Landesversammlung der Partei der FREIEN WÄHLER, bei der ich zusammen mit Hubert Aiwanger einen Antrag bezüglich der Besoldung A 13 für die Grund- und Mittelschullehrer eingebracht habe. Dieser Antrag wurde von der Partei angenommen – das ist auch unsere Fraktionslinie –, und dabei bleibt es auch.

In einer Demokratie und in einer Koalition ist es ganz normal, dass es zu bestimmten Themen unterschiedliche Meinungen gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist auch kein Koalitionsstreit, sondern die CSU hat aus ihrer Sicht nachvollziehbare Gründe. Man kann da unterschiedlicher Auffassung sein. Wir haben jetzt auch Ihre Meinung gehört, die ich akzeptiere. Das ist so, und deshalb finden wir uns zusammen. Im Übrigen wäre es schlimm, wenn es anders wäre; denn dann würde man weder verschiedene Parteien noch Koalitionen brauchen.

Es gibt auch andere Themen. Ich will betonen, dass ich zusammen mit den GRÜNEN und anderen Parteien gegen die dritte Startbahn gekämpft habe, und wir haben zu diesem Thema in München ein Bürgerbegehren durchgeführt.

Es gibt selbstverständlich unterschiedliche Meinungen, und ich behalte diese Meinung. In der Koalition vereinbaren wir dann aber bestimmte Richtungen. Der Finanzminister Füracker hat das soeben völlig korrekt dargestellt. Damals sind wir

als FREIE WÄHLER selbstverständlich in die Koalitionsverhandlungen hineingegangen und wollten A 13 auch durchsetzen. Allerdings haben wir dann andere Sachen durchgesetzt. Man hat in den Koalitionsverhandlungen auch nicht alles durchsetzen können; denn es sind Verhandlungen, bei denen man sich auf Dinge einigt. Der Kollege Füracker hat gerade völlig zu Recht dargestellt, dass wir in der Bildungspolitik gemeinsam nicht nur ein beachtliches, sondern mit 5.000 neuen Stellen ein hervorragendes Paket in diesem Koalitionsvertrag festgelegt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Darauf können wir auch gemeinsam stolz sein.

Ich betone jedoch ebenfalls, dass die FREIEN WÄHLER und auch ich persönlich trotzdem bei unserer Meinung bleiben. Ich sage für mich, dass ich das in den letzten drei Jahren ganz bewusst nicht offensiv gespiegelt habe, weil man in Koalitionen bestimmte Regeln hat und aufeinander Rücksicht nehmen muss. Das erwarten wir vom Koalitionspartner genauso. Das läuft auch gut. Als wir aber direkt gefragt wurden: "Was ist Ihre Meinung?", sagte ich unsere und der Kollege Waschler seine Meinung. Dabei gibt es auch kein Problem.

In den Medien wird das vielleicht einmal zugespitzt, und es kommt noch ein Satz hinzu. Wenn das hier zugespitzt wird, werde ich es an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, obwohl das jetzt, glaube ich, nicht im Raum stand: Es sind genügend Bildungspolitiker auch von der CSU und gerade auch der Kollege Waschler mit dabei, zu denen ich nicht nur seit drei Jahren, seit wir in einer gemeinsamen Koalition sind, sondern auch vorher, ein sehr, sehr gutes Verhältnis habe. Wir sind bei den meisten Fragen einer Meinung, und wir arbeiten in dieser Koalition hervorragend zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich bin mir sicher, dass das auch so bleibt. Das gilt. Da schließe ich die Kollegen auch der CSU im Bildungsausschuss allesamt mit ein.

Noch etwas zu den Studienplätzen, weil es vorher angesprochen wurde. Kollege Taşdelen hat eine Frage dazu gestellt. Die Antwort des Finanzministers ist genau die richtige. Er hat es als Vermutung geäußert, aber genau so ist es. Wir haben, Grund- und Mittelschule zusammengerechnet, wesentlich mehr Studierende als im letzten Semester. Wir haben auch die zusätzlichen Studienplätze. Wir haben bei den Grundschulen die Zahl der Studienplätze in zwei Schritten erhöht. Das kostet uns alles Geld. Das sind alles gemeinsame Beschlüsse dieser Koalition, die genau das Richtige tut, nämlich das Grundschullehramt und das Mittelschullehramt stärken. Die Kapazität haben wir um 1.000 Stellen erhöht. Diese 1.000 Stellen sind bei Weitem überzeichnet. Aber es ist so – das will ich erläutern –, dass es in der Vergangenheit beim Lehramt für Grundschulen einen Numerus clausus gab. Deshalb sind viele, die gerne Lehramt für Grundschulen studiert hätten, auf das Lehramt für Mittelschulen ausgewichen. Das ist nicht mehr der Fall. Deshalb sind beim Lehramt für Mittelschulen die Zahlen zurückgegangen und beim Lehramt für Grundschulen bei Weitem mehr dazugekommen. Heute schon gibt es bei den Verbänden Überlegungen: Was ist, wenn wir in ein paar Jahren vielleicht zu viele Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer haben? – Da haben wir schon Pläne. So schnell werden es nicht zu viele. Wir können jede Lehrkraft brauchen.

Insofern gibt es eine enge Zusammenarbeit der beiden Koalitionspartner gerade auch im Bildungsbereich. Da mag es mal in der einen oder anderen Frage von der Ausgangssituation her einen Unterschied geben. Aber ich will das aufnehmen, was Kollege Gotthardt gesagt hat: Wir werden das in Berlin beobachten, liebe GRÜNE.

Natürlich hat die Partei der GRÜNEN das große Ziel: Tempolimit 130. Da werden wir sehen, ob man es durchsetzt.

(Zurufe)

Aber wenn ihr es nicht durchsetzen könnt, werdet ihr das doch nicht als Ziel aufgeben. Insofern ist das etwas ganz Normales, dass Parteien Vorstellungen haben und diese auf kürzere, auf mittlere und auf längere Sicht miteinander in einer Koalition beratschlagen und auch durchsetzen wollen. Genau so ist das auch bei uns.

Aber ich sage, weil wir vorhin davon gesprochen haben, ganz deutlich auch in Richtung des Kollegen Füracker: Selbstverständlich – das gilt übrigens bei allen Fachministern – kommen wir auch mal mit Wünschen nach noch mehr Finanzierungen zu ihm. Dann besprechen wir es. Ich sage das an dieser Stelle ganz deutlich: Was wir gemeinsam besprechen, was wir im Koalitionsvertrag gemeinsam vereinbart haben, was wir in Ministerratsitzungen gemeinsam vereinbaren, dazu stehen wir auch. Dazu stehe ich auch persönlich. Die Zusammenarbeit gerade mit dem Kollegen Füracker ist zumindest aus meiner Sicht eine sehr positive. Natürlich kämpft man mal um seine Positionen. Aber das, was wir vereinbart haben, gilt und steht. Da bin ich mir auch mit dem Kollegen Fackler einig. Auch wir sprechen intensiv miteinander. Da stehe ich dazu. Ich sage es ganz deutlich: Ich akzeptiere auch jeweils die Meinung des Koalitionspartners. Das gehört zu einer Koalition, zu einer guten Zusammenarbeit. Ich bin sicher, dass wir gerade in der Bildungspolitik und in Schulfragen in dieser Koalition weiterhin gut zusammenarbeiten werden, auch wenn mal eine Sachfrage in irgendeiner Weise unterschiedlich gesehen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Taşdelen, Sie haben eine Zwischenbemerkung.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Piazzolo, Sie haben vor drei Jahren tatsächlich ein schweres Erbe angetreten. Das macht die Sache nicht leichter. Aber wir haben in den letzten Jahren zu Schuljahresbeginn immer wieder festgestellt, dass wir zu wenig Lehrerinnen und Lehrer insbesondere in Grund- und Mittelschulen haben. Sie haben immer gesagt, dass wir genügend Lehrerinnen und Lehrer haben. Am Schluss war es so, dass Sie pensionierte Lehrerinnen und Lehrer angeschrieben haben, ob sie in den Schuldienst zurückkehren wollen.

Ich hoffe, dass Ihr Versprechen diesmal auch eingehalten wird und dass wir nächstes Jahr nicht darüber diskutieren müssen, wieder über 1.000 Lehrerinnen und Lehrer zu wenig zu haben. Herr Füracker hat es jetzt erfreulicherweise angekündigt: Sie können den Lehrerinnen und Lehrern in Aussicht stellen, dass Herr Füracker die Steuern senken wird und dadurch Mehreinnahmen haben wird und die Lehrerinnen und Lehrer zukünftig nach E 13 und A 13 bezahlt werden.

(Zurufe)

– Hat er gesagt! Das hat er gesagt!

(Weitere Zurufe)

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Herr Taşdelen, Sie werden mich, auch wenn Sie mich locken, nicht verleiten können, die Zeit vor meiner Verantwortung im Kultusministerium schlechtzureden. Das werde ich nicht tun. Das habe ich nicht mal in der Opposition getan. Man kann Politik natürlich in jedem Fachbereich kritisieren und man kann alles immer besser machen, aber man sollte immer vergleichen: Wir haben in Bayern ein hervorragendes Schulsys-

tem, gerade auch im Vergleich zu den Bundesländern, wo Ihre Partei die Verantwortung hat – das sage ich ganz deutlich –, und das schon seit vielen Jahren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

In Vergleichsstudien ist Bayern nicht umsonst immer in der Spitzengruppe. Wir können das auf alle Fälle immer noch besser machen. Das ist jetzt unsere gemeinsame Aufgabe und natürlich meine Aufgabe in meiner Verantwortung.

Ich will zu unserer Unterrichtsversorgung und zu unseren Lehrern deutlich sagen: Man kann immer sagen, wir haben zu wenig Lehrer. Das kann man immer sagen. Es gibt keinen Kultusminister, sicherlich auch keinen vor mir, der sich nicht gerne so viele Lehrerstellen wie möglich an Land zieht. Das ist diesem Finanzminister so gegangen, dass der Kultusminister darum kämpft. Das ist dem vorherigen Finanzminister in einer Alleinregierung der CSU so gegangen. Das ist dem Finanzminister davor so gegangen. Das ist normal. Nur: Wenn Sie sich die Fakten anschauen, dann stellen Sie fest, es ist in Bayern, was unsere Lehrerinnen und Lehrer anbetrifft, so, dass wir deutlich über 90 %, ungefähr 93 %, beamtete Lehrerinnen und Lehrer haben, dass wir, die Angestellten dazugerechnet, beinahe 100 % Lehrkräfte haben, die zwei Staatsexamen haben. Das ist ein hoher Anspruch. Wenn ich das mit Berlin vergleiche, wo bei den Neueinstellungen jetzt 60 %, mehr als die Hälfte, überhaupt kein Lehramt studiert haben,

(Zuruf)

dann sind das Welten, die dazwischenliegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dann verwehre ich mich im Namen dieser Koalition gegen eine solche Pauschal-kritik. Das muss ich einfach deutlich sagen.

Auch den letzten Satz sage ich ganz deutlich: Ich bin stolz auf die hohe Qualität, die unsere Lehrkräfte in Bayern haben und die sie tagtäglich beweisen, gerade auch in den schwierigen Corona-Zeiten. Sie leisten unabhängig vom Honorar – ich verstehe jeden Grund- und Mittelschullehrer, der sich mehr wünscht – eine hervorragende Arbeit. Deshalb mein Dank hier im Namen dieser gesamten Koalition.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir haben zwei namentliche Abstimmungen. Wir beginnen mit der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion, die ganz normal mit Handaufheben durchgeführt wird.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/18344 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Die FREIEN WÄHLER, die CSU und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/18258. Nehmen Sie bitte Ihr Abstimmungsgerät zur Hand. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Sie haben drei Minuten Zeit, diese Abstimmung durchzuführen. Die Abstimmungszeit beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 16:00 bis 16:03 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Ich werde das Ergebnis später bekannt geben.

Ich rufe nun den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/18345 auf. Ich eröffne auch hier die namentliche Abstimmung. Die Abstimmung beginnt jetzt. Die Abstimmungszeit beträgt zwei Minuten. – Falls das Abstimmungsgerät nicht funktioniert, dann bitte ich Sie, nach vorne zu kommen. Anscheinend funktioniert es dann beim zweiten oder dritten Mal.

(Namentliche Abstimmung von 16:03 bis 16:05 Uhr)

Ich sehe keine Hinweise, dass diese Abstimmung nicht gelungen wäre. Ich schließe damit die Abstimmung und werde das Ergebnis ebenfalls später bekannt geben.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU)
Bayerns Schweinehalter bestmöglich unterstützen - Strukturbrüche
verhindern (Drs. 18/18259)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Schweinehaltung in Bayern - gemeinsam zukunftsfähige Wege
gehen (Drs. 18/18346)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Leopold Herz das Wort.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben beim letzten Antrag gerade von einer großen Krise gesprochen. Wenn wir eine Krise haben, dann haben wir sie beim jetzigen Thema. Was die letzten Jahrzehnte betrifft, haben wir eine große Krise der Schweinehaltung. Der eine oder andere hat das vielleicht mitbekommen.

Wir liegen beim Kilo Schlachtgewicht bei ungefähr 1,20 Euro. Das ist für die noch 4.000 bayerischen Schweinehalter – ich rede hier von Schweinehaltern, die 50 Mastschweine oder 10 Muttersauen haben; die anderen sind von der Statistik nicht erfasst – natürlich existenzbedrohend. Ich glaube, dem einen oder anderen Kollegen hier im Hause wird es ähnlich gehen. Viele Kollegen sagen dann, sie würden dieses Jahr den Betrieb vielleicht schließen und die Schweinehaltung beenden müssen. Ich glaube, wir können das nicht wollen.

Vielleicht hat es der eine oder andere gehört: Es gibt inzwischen auch Länder, die auf ähnliche Krisen reagieren. Das ist zum Beispiel der belgische Landesteil Flandern. Dort werden für die Schweinehalter 16 Millionen Euro in die Hand genommen. Ich glaube, das ist eine stolze Summe.

Ich glaube, der Dringlichkeitsantrag liegt Ihnen allen in schriftlicher Form vor. Es ist eine Reihe von Punkten aufgelistet. Zum Teil sind das flankierende Maßnahmen, zum Teil sind das schon eingreifende Maßnahmen. Ich will wegen der kurzen Redezeit jetzt nicht auf jeden Unterpunkt direkt eingehen. Ich möchte hier aber ein paar grundsätzliche Dinge sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten alle in uns gehen. Ich schließe mich da nicht aus; nicht dass das missverstanden wird. Wir müssen uns die Frage stellen: Haben wir da in der Vergangenheit genügend getan? – Ich sage das sehr selbstkritisch.

Wir haben in Deutschland – und damit auch in Bayern – die niedrigsten Lebensmittelpreise in ganz Europa. Etwa 10 % des Einkommens werden für Essen und Trinken ausgegeben, liebe Kolleginnen und Kollegen. 10 %! – Die Zahl sollte man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. 1950 wurde noch die Hälfte des Einkommens für Essen und Trinken benötigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Relation ist keine gesunde. Das ist keine gute Entwicklung. Auch das hat mit zu der jetzt zu bearbeitenden Krise geführt.

10 % des Einkommens für Essen und Trinken! – Sie kennen alle die Betriebe, die Discounter, die Lebensmitteleinzelhändler. Das geht von Aldi bis zur Schwarz-Gruppe. In Deutschland sind es vier bis fünf große Konzerne – ich spreche von Deutschland, damit auch von Bayern –, die bis zu 90 % des Lebensmittelmarktes bestimmen.

Wir haben das zugelassen; natürlich nicht wir alle hier direkt. Wir hatten in den Parlamenten auch Vorgänger. Das ist aber eine Entwicklung – ich sage das pauschal –, die die Politik zu verantworten hat. Ich nenne andere Bereiche und andere Beispiele. Das hat dazu geführt, dass Sie zum Beispiel – ich habe es immer wieder getestet – 1,59 Euro für 1 Kilogramm frisches Schweinehackfleisch bezahlen. Sie bezahlen 42 Cent für 1 Liter beste Milch. Sie bezahlen 9 Euro für einen Doppelzentner, für 100 Kilogramm Getreide. Das muss man sich mal vorstellen. Wir haben es zu dieser Lage kommen lassen.

Die Landwirte sind in dieser Gruppierung – ich sage nicht: in diesem Dreiklang; Dreiklang klingt harmonisch – die Schwächsten. Oben haben wir den Lebensmittel-einzelhandel. Dann kommen die Verarbeiter. Dann kommen die Landwirte, die dann bekommen, was übrig bleibt.

Kommen wir jetzt zum Bereich Schweine: 1,20 Euro für 1 Kilogramm bestes Schweinefleisch – das muss man sich mal vorstellen. Ich gehe auf den Antrag der GRÜNEN gleich mit ein; ja, ich stimme euch zu. Wir haben immer gesagt, wir dürfen bei Grundwasserproblemen nicht pauschal über alle Landwirte urteilen. Wir müssen hinschauen, wo es klemmt. Natürlich gibt es beim Grundwasser in einzelnen Bereichen, wenn zum Beispiel die Flächenbindung nicht da ist, wenn die Fläche nicht direkt am Hof ist, Probleme. Ich will das zugestehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können aber nicht in einer der größten Krisen der Nachkriegszeit versuchen, eine Branche zu reformieren und zu bearbeiten. Wir müssen jetzt schauen, dass diese Betriebe am Leben bleiben. Wir müssen schauen, dass es nicht so wie bei den Hühnerhaltern kommt. Wir haben gemeint, wenn wir hier in Bayern und in Deutschland die Haltung von Hühnern in Käfigen verbieten, dann wäre das Thema erledigt. Wohin sind die Halter gegangen? – Sie erfreuen sich ihres Daseins in Lettland. Die Eier kommen zum großen Teil auf den deutschen Markt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf bei den Schweinehaltern nicht auch passieren. Das darf nicht sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir dürfen nicht glauben, wir könnten in Bayern und in Deutschland die Probleme lösen, und den Menschen und Verbrauchern vorgaukeln, wir schafften artgerechte Tierhaltung usw. Dann gehen diese Produzenten in andere Länder – sogar inner-

halb der EU –, aus denen dann das Fleisch nach Deutschland und Bayern kommt. Liebe Kollegen, da lügen wir uns in die eigene Tasche.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Deshalb bitte ich dringend darum, dass wir uns auch lokal Gedanken machen. Ich fordere jeden Schweinehalter dazu auf und bitte ihn darum, sich die Situation anzuschauen. Wir versuchen, hier einiges zu tun. Wir haben einen gemeinsamen Antrag formuliert, in dem sechs bis sieben Punkte enthalten sind, die wir – so hoffe ich – in absehbarer Zeit realisieren können. Das ist natürlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Der eine oder andere wird sagen, dass er mehr erwartet hätte. Wir versuchen, das im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten umzusetzen.

Noch einmal: Heute muss von hier die Botschaft nach außen dringen, dass dem Parlament Bayerns und uns die bayerischen Schweinehalter nicht egal sind. Wir würden uns sehr darüber freuen und bitten dringend darum, dass sie ihre Existenz weiterführen; denn regionale – ideal ist natürlich regional und bio zusammen –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): – Produktion soll in Bayern erhalten bleiben. Ich bitte darum, das zusammen zu schaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Als nächste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Gisela Sengl für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch wir wollen die Schweinehalter unterstützen, aber wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass sich Strukturbrüche nicht verhindern lassen werden. Eine ehrliche Analyse der Situation ist die Grundlage für einen zukunftsfähigen und erfolgreichen Weg der Schweinehaltung in Bayern. Die aktuellen Probleme sind gewaltig: immer weiter sinkende Schlacht- und Fleischpreise, die Düngeverordnung, die Nitratbelastung in Grund- und Trinkwasser, die Änderung der Haltungsbedingungen hin zu mehr Tierwohl, die Abhängigkeit vom globalen Markt, Corona, Schlachtstau und Afrikanische Schweinepest. Deshalb gilt es jetzt, die Probleme an der Wurzel zu packen. Wir müssen den Blick nach vorne richten und gemeinsam Lösungen aufzeigen, damit auch noch in Zukunft Schweinehaltung in Bayern betrieben werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was brauchen wir dafür? – Eine echte Qualitätsproduktion. Deshalb muss das Siegel "Geprüfte Qualität Bayern" in Richtung Tierwohl, einheimisches Futter und Flächenbindung weiterentwickelt werden. Das heißt: Auch Schweine lieben frische Luft; deshalb sollten sie immer Zugang zu Außenklimabereichen haben. Schweine sind verspielt, auch wenn sie unsere Nutztiere sind. Deshalb brauchen sie viel Stroh und Raufutter und keine Spaltenböden mehr. Nur eine flächengebundene Tierhaltung wird ein Beitrag zur Verminderung des Nitratreintrags sein. Diese echte Qualität aus Bayern kann einen wesentlich besseren Preis auf dem inländischen Markt erzielen und würde damit die Abhängigkeit von anonymen Exportmärkten verringern. Wir brauchen Klasse statt Masse. Wir brauchen Regionalvermarktung statt China-Exporte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber diese Produktion muss natürlich auch ermöglicht werden. Dafür brauchen wir dringend eine Anpassung des Baurechts auf Bundesebene. Dafür muss sich Bayern mit aller Kraft einsetzen. Es kann nicht sein, dass Außenklimaställe aus immissionsrechtlichen Gründen verboten werden können. Mehr Tierwohl darf nicht an rechtlichen Hürden scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem brauchen wir eine staatliche bundeseinheitliche Tierhaltungskennzeichnung. Wir brauchen eine landwirtschaftliche Ausbildung im Tierbereich, die auf allen Ebenen – beruflich und akademisch – nach gesellschaftlich akzeptierten und ethisch vertretbaren Gesichtspunkten reformiert wird. Schließlich brauchen wir eine wesentlich bessere Beratung der Betriebe, eine Beratung, die individuell auf die einzelnen Betriebe eingeht und sich an Qualität und Regionalvermarktung orientiert.

Dass der Weg von höchster Qualität in Verbindung mit wirtschaftlichem Erfolg und positiven Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt funktioniert, zeigen die Bio-Schweinehalter jeden Tag. Aber auch konventionelle Schweinehalter, die zum Beispiel Mastschweine in Außenklimaställen und Offenställen halten, sind hier auf dem richtigen Weg. Wir müssen neue Wege in der Haltung, in der Vermarktung und in der Verarbeitung gehen und dürfen die Verantwortung für die eigenen Produkte nicht an der Stalltür abgeben. Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER werden wir uns enthalten, weil er eigentlich nur das bestehende System zementiert. Im bestehenden System werden die Schweinehalter keinen Erfolg erzielen.

Zum ersten Spiegelstrich: Wir gehen davon aus, dass die Überbrückungshilfen gezahlt werden, und zwar zügig; da haben wir ja die richtige Stelle.

Beim Baurecht sind wir uns einig.

Zur langfristigen Strategie "5 x BY": Man könnte auch "6 x BY" sagen, weil ihr dabei das Futter vergessen habt. Ansonsten ist aber keine Qualität genannt; hier fängt es schon einmal an. Es muss eine echte Veränderung in der Qualitätsproduktion stattfinden; sonst wird der Schweinefleischmarkt kein Erfolg sein.

Zur Bezuschussung von Lagerhaltung: Das ist nun einmal ein uraltes Instrument, das einfach nichts bringt. Damit subventioniert man höchstens die Lagerhalter.

Zur branchenübergreifenden Vereinbarung der Lieferkette Schwein: Ja, hier müsste man viel machen, beispielsweise Absatzfördermaßnahmen und Regionalisierungsabkommen auf EU-Ebene wegen der Afrikanischen Schweinepest fordern.

Also: Was ich vorhin aufgezeigt habe, ist der richtige Weg. Wir müssen uns alle zusammen auf den Weg machen. Wir müssen begreifen: Wer die Landwirtschaft in die Zukunft führen will, kann das nicht mit den alten Methoden tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Sengl. – Als nächster Abgeordneter redet Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Kollegen! Immer mehr Schweinehalter denken ans Aussteigen. Sogar die Bauernverbände fordern Ausstiegsprämien, weil es so nicht mehr weitergeht. Erst gestern haben wir im Landwirtschaftsausschuss ein Umdenken in der Schweineerzeugung in Bayern gefordert. Der Antrag wurde von allen Parteien gemeinsam abgelehnt. So sieht die Zusammenarbeit zum Wohle der Bauern im Bayerischen Landtag aus. Wer hat die Misere in der Agrarpolitik in den letzten Jahrzehnten mit verschuldet? – Genau, die CSU. Sie hat diesen Antrag von den FREIEN WÄHLERN auch unterschrieben. Jetzt, wo es für die meisten Schweinebauern ohnehin schon zu spät ist, kommt von den FREIEN WÄHLERN ausgerechnet einen Tag nach der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses ein Geistesblitz in Form eines Dringlichkeitsantrags zur Unterstützung der Schweinehalter. Ausgerechnet der ehemalige Saubauer Aiwanger steht nicht auf dem Antrag. Wo war er denn die letzten drei Jahre? Wo ist er denn jetzt? Beim Twittern? – Als Praktiker müsste er doch wissen, was gut für die Schweinehalter ist. Er hat sich jedoch die letzten Jahre weggeduckt; denn er muss selbst nicht mehr davon leben.

Fakt ist, nichts ist passiert. Jetzt pressiert es auf einmal. Was Sie mit Ihrem Geistesblitz beantragen, fordern die Schweinehalter schon seit Jahren. Gehen Sie doch einmal auf eine Demonstration. Dann werden Sie es verstehen. Das Einzige, was Sie können, ist Abkupfern, Anträge klauen oder den Volkstribun geben, wenn es beispielsweise um die Impfung geht, um vor der Wahl noch schnell Stimmen bei den Impfgegnern abzugreifen. Bei uns nennt man so etwas einen falschen Bauernführer. Statt einer konstruktiven Zusammenarbeit für unsere Landwirtschaft betreiben die FREIEN WÄHLER Wählertäuschung. Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen gehen nicht weit genug und kommen außerdem sehr spät. Es ist bereits fünf nach zwölf für die Schweinebauern. Wir lehnen den populistischen Schaufensterantrag – mehr ist er nämlich nicht – ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Ruth Müller von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU geht es heute um die bekannte Situation der bayerischen Schweinehalter, die uns schon lange mit großer Sorge erfüllt. Im Moment wird die Situation durch drei Umstände erschwert, die uns wohl auch noch länger begleiten werden: erstens die Ausfuhrbeschränkungen aufgrund der Afrikanischen Schweinepest, zweitens der Rückgang beim Fleischkonsum und drittens die Corona-Maßnahmen der letzten Monate, die auch die Schweinebauern betroffen haben. Beispielsweise mussten viele Schlachthöfe wegen Corona schließen, sodass sich die Schweine im Stall stauten.

In der Folge sind die Preise auf 1,20 Euro und 1,25 Euro pro Kilo Schweinefleisch eingebrochen. Die FREIEN WÄHLER und die CSU fordern im ersten Spiegelstrich ihres Antrags, die betroffenen schweinehaltenden Betriebe schnellstens zu informieren, wann und unter welchen Bedingungen die Überbrückungshilfe III bzw. III Plus für coronabedingte Umsatzausfälle der Schweinehalter gewährt wird. Ich frage mich schon, warum die bayerische Landwirtschaftsministerin nicht schon längst selbst aktiv geworden ist und informiert hat. Ihre Forderung im letzten Spiegelstrich des Antrags, ein Regionalisierungsabkommen auf EU-Ebene mit wichtigen Drittlandsmärkten zu schließen, haben wir als SPD bereits im September 2020 gestellt. Wir haben ebenfalls gefordert, Regionalisierungsabkommen mit Drittstaaten abzuschließen, um Schweinefleisch aus ASP-freien Gebieten weiterhin verkaufen zu können. Insofern muss ich dem Kollegen Leo Herz recht geben. Er hat ge-

fragt, ob wir in der Vergangenheit genug getan hätten. Nein, wir haben nicht genug getan. Sie hätten letztes Jahr schon unserem Antrag zustimmen können.

Uns wäre ein verpflichtendes Tierwohl-Label wichtiger als ein Bayerisches Programm Tierwohl. Das Label soll den Erzeugern und Verbrauchern Sicherheit geben, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Zur Unterstützung der schweinehaltenden Betriebe reicht es nicht, den "Bayern-First-Reflex" zu bedienen. Stattdessen braucht es langfristige Maßnahmen. Eine einmalige Stallumbauprämie ist nicht ausreichend. Uns allen muss bewusst sein, dass mehr Tierwohl, mehr Platz und mehr Zeit auch mehr Geld kosten – und zwar auf Dauer. Diese gesellschaftlich geforderte Leistung muss bezahlt werden, wenn wir die Landwirte und die Tiere nicht ausbeuten wollen. Die Corona-Krise hat uns auch in vielen gesellschaftlichen Bereichen neue Perspektiven und Chancen aufgezeigt. Das sollte uns auch in der Landwirtschaftspolitik gelingen. Wir sollten aus der Krise lernen, wie eine Tierhaltung gelingen kann, die den Erzeugern ein gutes Einkommen garantiert und den Verbrauchern die Sicherheit gibt, mit ihrem Konsum einen Beitrag zu einer nachhaltigen Landwirtschaft zu leisten.

Kritisch sehen wir den sechsten Spiegelstrich der privaten Lagerhaltung. Wir glauben nicht, dass dies zu einer langfristigen Lösung beitragen kann.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Verehrte Frau Kollegin Müller, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ruth Müller (SPD): Das Fleisch kommt dann verzögert auf den Markt und führt dann verzögert zur nächsten Preisschlacht im Lebensmitteleinzelhandel.

Wir werden den beiden Anträgen der Regierungskoalition und der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Christoph Skutella von der FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beiträge der Vorredner haben sich in vielen Punkten überschritten. Vielen Punkten im Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU kann man zustimmen. Der Antrag erscheint sehr ambitioniert. Es hört sich auch alles gut an. Aber der Antrag wirkt wie eine Ermahnung: Wir hätten das schon alles machen können und schreiben das jetzt noch einmal zusammen. Das ist eine Zusammenfassung der Aufgaben. Lieber Leo Herz, du hast das alles richtig geschildert und die schwierige Situation der Landwirte dargestellt. Ob der Antrag wirklich wegweisend ist, weiß ich nicht. Aber er ist eine gute Analyse der Substanz.

Ich komme zu den einzelnen Forderungen. Das Bayerische Programm Tierwohl soll etabliert und im Haushalt verankert werden. Vor einem Jahr haben wir mit einer Anfrage um Auskunft gebeten, mit welchen Maßnahmen und mit welchen Mitteln das Programm konkret ausgestaltet werden soll. Im Grunde war die Antwort nur ein Verweis auf die Mutterschaf- und Ziegenprämie und den auf Bundesebene geplanten Umbau der Nutztierhaltung. Ich hoffe, in dem Jahr hat sich etwas getan. Darüber könnte uns die Staatsministerin bei Gelegenheit informieren. Wenn das Bayerische Programm Tierwohl steht und mit sinnvollen Maßnahmen ausgestaltet ist, können wir es gerne etablieren. Da sind wir bei euch.

Sie fordern eine langfristige Strategie zu "5 x BY" bei Schweinefleisch sowie eine branchenübergreifende Vereinbarung der Lieferketten und damit eine Stärkung der Regionalvermarktung. Das unterstützen wir auf jeden Fall gerne. Aber auch hier

kommt es auf die Umsetzung an. Gut gemeinte Worte und Wünsche reichen uns nicht aus.

Hinsichtlich der baurechtlichen Erleichterungen sind wir alle einer Meinung. Wir wollen jedoch keine Aufweichungen. Die Rechtssicherheit für den Umbau der Tierhaltung ist für uns der wichtigste Punkt. Das ist die Grundlage für alle anderen Forderungen. Hier steht viel über die Borchert-Kommission. Das brauche ich den Agarexperten nicht zu sagen. Wie schaut es jedoch mit der Finanzierung aus? – Darin besteht das größte Problem. Hierzu hat es ein Rechtsgutachten gegeben, mit dem drei Punkte festgelegt worden sind. Erstens soll eine möglichst staatsferne Umsetzung über eine privatwirtschaftliche Organisation wie die Initiative Tierwohl erfolgen. Zweitens soll es keine Verpflichtung geben, den gesetzlich vorgeschriebenen Tierwohlbeitrag auf die Verbraucher umzulegen. Drittens soll es keine Abnahmepflicht für tierwohlgerecht hergestellte Erzeugnisse geben. Dieses Rechtsgutachten liegt zugrunde.

Meine Redezeit ist um. Der Antrag ist im Ganzen zustimmungsfähig, wenn auch nicht wegweisend. Leider können wir dem grünen Nachzieher nicht zustimmen, weil wir uns für das Tierwohl-Label eine europäische Lösung wünschen, keine auf Bundesebene.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Skutella. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Schöffel von der CSU-Fraktion.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von den Vorrednern ist bereits darauf hingewiesen worden, wie dramatisch die Lage im Schweinesektor ist. Zur Analyse gehört es auch, deutlich zu machen, dass in Deutschland gerade in den letzten Jahren für die Ferkelerzeuger noch mal ganz besondere Bedingungen geschaffen worden sind. Ich nenne nur die Stichworte Kastration und Haltungsformen, nach einem Gerichtsurteil. Wir haben uns in den letzten Jahren dafür starkgemacht, dass es eine europaweit einheitliche Vorgehensweise gibt und vertretbare Übergangsfristen eingeführt werden. Letzteres ist mit der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung teilweise gelungen. Hinsichtlich der Einführung der Tierwohl-Prämie und der Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission besteht noch großer Handlungsbedarf. Das muss von der neuen Bundesregierung und von dem neuen Bundestag dringend vorangebracht werden.

Für die Zukunft der Ferkelerzeugung braucht es eine europaweite Herkunfts- und Haltungskennzeichnung. Wir brauchen europaweit einheitliche Produktionsbedingungen. Wir brauchen Fairness beim deutschen Import. Viele Ferkel werden in unser Land eingeführt. Wenn Ferkel nach Deutschland eingeführt werden, dann müssen Maßstäbe angelegt werden, wie sie in Deutschland Voraussetzung sind – beispielsweise bei der Kastration. Unser Appell muss auch an den Lebensmittel-einzelhandel gehen. Wenn man die Haltungsstufen 3 und 4 einführen will, dann muss "5 x D" die Grundlage sein. Es müssen deutsche Ferkel und Schweine sein, ansonsten kann man sich beim Umbau der Tierhaltung nicht rühmen. Für die deutsche Schweinebranche, die bayerischen Ferkelerzeuger und die Schweinemäster sind faire Bedingungen notwendig. Die Tierwohlprämie muss es geben. Wenn wir in Deutschland strengere und andere Produktionsbedingungen haben, dann brauchen unsere Bauern einen fairen finanziellen Ausgleich dafür. Die Ideen der Borchert-Kommission müssen umgesetzt werden.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern sind wir schon Schritte voraus. Wir haben schon lange eine Investitionsförderung für mehr Tierwohl in den Ställen. Die Landwirtschaftsministerin hat ein

neues Programm "BayProTier", nämlich laufende Zahlungen für höhere Aufwendungen im Bereich des Tierschutzes und des Tierwohles, verkündet. Mit "GQ Bayern" gibt es ein anerkanntes Herkunftszeichen, das sehr bekannt ist. Es wird von den Verbrauchern akzeptiert. Dieses Siegel garantiert, dass die Tiere aus Bayern kommen und höchste Tierschutzbestimmungen eingehalten werden. Wir stellen zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung, damit die Herkunft aus Bayern durch unsere Siegel für die Verbraucherkommunikation stärker beworben werden kann. Wir brauchen für unsere Märkte zusätzliche Initiativen, international, aber auch daheim. Das macht unser Antrag noch einmal deutlich. Es geht um internationale Märkte, aber auch um die Zukunft der Schweinehaltung in unserem Land. Wir wollen, dass die Landwirte besonders unterstützt werden, die die Tierhaltung umbauen und die in neue Haltungsformen investieren. Um die Landwirte besonders zu begleiten, gehen wir mit Investitionsförderung, Tierwohlprämien und Absatz- und Vermarktungsstrategien vor. Beispielsweise ist die Initiative "Bayerisches Strohschwein" sehr erfolgreich. Wir brauchen branchenübergreifende Vereinbarungen für die bayerischen Qualitätsschweine und neue Perspektiven für einzelne Betriebe.

Von einigen Vorrednern wurden bereits die Probleme im Baugenehmigungsverfahren angesprochen. Auch wurden die sich ergebenden Widersprüche angesprochen: Einerseits will man mehr Tierwohl und Auslauf und andererseits neue und schärfere Immissionsschutzrichtlinien.

Die GRÜNEN haben heute darauf hingewiesen, was sich in den letzten Jahren entwickelt hat. Im Bundesrat gab es auch elf grüne Umweltminister, die zu massiven Verschärfungen beigetragen haben. Der Freistaat Bayern hat mehr als 50 Änderungsanträge gestellt. Diese sind vom Bundesrat abgelehnt worden. Liebe Kollegin Sengl und alle anderen, Sie werden ja wahrscheinlich der neuen Bundesregierung angehören. Sie müssen die Dinge, die Sie hier einfordern, wie Stallbau und Immissionsschutz, in Einklang bringen mit dem, was Sie im Bundesrat gefordert und durchgesetzt haben. Das Bundesumweltministerium und der Bundesrat haben Beschlüsse gefasst, die die Tierhalter vor weitere große Herausforderungen stellen. Die Regelungen müssen praktikabel und umsetzbar sein, sonst werden viele in der derzeitigen Situation nicht an neue Investitionen denken. Wir werden in Bayern alle Spielräume nutzen, die wir haben, um neue Bauvorhaben massiv zu unterstützen.

Ich möchte nun zu den Liquiditätshilfen noch etwas sagen: Überbrückungshilfe III, Überbrückungshilfe III Plus. Diese Hilfen sind wichtige Maßnahmen in diesen Zeiten. Viele Landwirte haben bereits Anträge gestellt und wertvolle Finanzhilfen erhalten. Die jetzige Situation hängt natürlich auch mit den coronabedingten Umsatzeinbrüchen zusammen. Deswegen möchte ich noch einmal deutlich machen, dass Landwirte einen Anspruch auf Überbrückungshilfe III haben. Sie können auch weiterhin Anträge stellen, wenn entsprechende Umsatzeinbußen vorliegen. Meines Erachtens sollte das Wirtschaftsministerium, das für die Anträge und die Auszahlung der Corona-Hilfen zuständig ist, klar informieren und deutlich machen, dass die Landwirte antragsberechtigt sind. Das wäre dringend notwendig. Die Bauern, insbesondere die Schweinehalter, brauchen jetzt dringend die Liquiditätshilfen dieser Programme. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Der Antrag beinhaltet viele Dinge, die dringend umgesetzt werden müssen. Einige Dinge haben wir bereits auf den Weg gebracht. Diese müssen weitergeführt werden.

Wir müssen den Antrag der GRÜNEN ablehnen; denn eine verpflichtende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung in Deutschland wird europarechtlich nicht möglich sein. Wir wollen das Label "GQ Bayern" weiterentwickeln. Wir haben hierzu Vorschläge unterbreitet. "GQ Bayern" ist ein akzeptiertes Herkunftsprogramm.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, schauen Sie bitte auf die Uhr.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, meine Vorgänger haben so lange geredet. Ich muss meine Ausführungen noch kurz zu Ende führen dürfen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Das ist keine Entschuldigung. – Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Martin Schöffel (CSU): Ich komme zum Ende und will deutlich machen, dass wir den Antrag ablehnen müssen, weil der Antrag der GRÜNEN einen Biostandard fordert, der nur von den wenigsten Landwirten umgesetzt werden kann. Darüber hinaus haben wir ein bayerisches Bio-Siegel.

(Das Mikrofon wird ausgeschaltet)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, vielen Dank für die Ausführungen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist nicht zielführend, das bereits Gesagte noch einmal wortwörtlich zu wiederholen. Das verlängert bloß die Sitzung. Ich glaube, das ist der richtige Weg. – Nun liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Ralf Stadler vor. Herr Stadler, Sie haben das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Schöffel, es mag ja sein, dass Sie sich bemüht haben, aber Fakt ist: Die Lage auf dem Schweinemarkt ist so desolat, dass schon zahlreiche Schweinehalter gesagt haben, sie möchten aussteigen. Das ist wahrlich nicht die Schuld der Schweinehalter, sondern es ist die politische Situation, die sie in diese Lage gebracht hat.

Deswegen haben wir im Landwirtschaftsausschuss den Antrag eingebracht, dass man den Aus- oder Umstieg der Leute, die es vorhaben, mit einer Ausstiegs- bzw. einer Umstiegsprämie begünstigt und fördert. Sogar die Bauernverbände haben das so vertreten. Wieso haben Sie diesem Antrag nicht zugestimmt? Das wäre schon wieder eine Teilberuhigung dieses Marktes gewesen, weil wieder ein paar weggehen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, bitte.

Martin Schöffel (CSU): Herr Kollege Stadler, Sie haben gestern zwei Anträge in den Landwirtschaftsausschuss eingebracht. Der eine hat gefordert: keine Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission, keine Tierwohlabgabe einführen, auch keine Steuer. Der zweite Antrag hat geheißen: Wir sollen Steuermittel einsetzen, damit Schweinehalter aus der Produktion aussteigen.

Das, was Sie machen, bedeutet keine Zukunft für die bayerische Landwirtschaft! Sie wollen nur den Sektor kaputt machen, aber nicht zu irgendeiner Zukunftsperspektive beitragen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe sehr deutlich gemacht, dass wir die Bauern, die auch zukünftig und unter schwersten Bedingungen in der Schweinebranche tätig sein wollen, mit allen Mitteln, die wir haben, unterstützen. Ich wiederhole es gerne noch einmal: Es geht um die bestmöglichen Investitionsförderungen, um die Einführung von Tierwohlprämien und um eine starke Unterstützung bei der Vermarktung gerade für bayerische Sonderprogramme, für die Marke Bayern und für die "Geprüfte Qualität Bayern".

Das scheint mir ein besserer Weg zu sein, als die Bauern dazu zu animieren, mit Steuergeldern aus der Produktion auszusteigen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu einer Zwischenbemerkung. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Bitte, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Unser Plenartag neigt sich dem Ende zu. Ich darf wieder einmal das letzte Wort haben, das freut mich sehr. Ich werde es jetzt nutzen, um für unsere Schweinebauern zu sprechen.

Was brauchen wir, wenn wir von der Schweinewirtschaft reden? – Wir brauchen Investitionssicherheit, Vertragssicherheit und Ertragsicherheit für die Schweinemäster, für die Züchter und für die Fleischverwerter. Sie stehen in einem abhängigen Kreislauf zueinander. Wenn es bei einem hakt, dann hakt es bei allen.

Agrarwirtschaft in der EU geht nur in diesem großen Stil, wie wir ihn derzeit und in der Vergangenheit erlebt haben und wie er heute kritisiert wird, nämlich nach Stallkapazität und nach Durchlaufkapazität bei diesen Kreislaufbeteiligten. Wenn wir eine gesicherte Lebensmittelerzeugung haben möchten, dann müssen wir das auch weiter unterstützen und können nicht mit so einem organisierten Klein-Klein-Spiel "Wiesentyp" der Ökokommunisten, genannt GRÜNE, die Landwirtschaft retten. Nein, Wirtschaftlichkeit muss ermöglicht werden, und zwar durch Rahmenbedingungen, die hier, im Bundestag und in der EU gesetzt werden. Rahmenbedingungen, die es den Erzeugern, Verwertern und Verbrauchern – auch die Verbraucher hängen da drin – ermöglichen, Preise zu erwirtschaften und zu bezahlen, die bezahlbar sind. Auch Bauern wollen leben und zwar nicht als Kolchos-Kommunisten, sondern als freie Bauern mit einer gewinnorientierten Wirtschaftlichkeit. Wenn Sie das wollen, wenn Sie wollen, dass die Schweinezüchter und Schweinemäster in Bayern überleben, dann müssen Sie dafür den Rahmen setzen und die Ertragskalkulation schaffen. Dazu gehören auch Zuschüsse und Unterstützungen, das ist richtig. Vor allem gehört dazu aber eine Preissicherheit, denn die ist die Voraussetzung für Vertragssicherheit über längere Zeit. Die Bauern müssen über eine längere Zeit planen. Tun sie das nicht, dann kommt es zum Betriebssterben, weil die Betriebsnachfolger aussteigen. Dann haben wir auch in Bayern das vielgeschmähte Bauernsterben.

Was Lieferketten im Ausland bewirken, das sehen wir an der Chipwirtschaft. Damit meine ich nicht die Kartoffelchips, sondern die IT-Chips. Bisweilen steht die Industrie still, es gibt Verknappung und damit Verteuerung. Das will aber keiner haben. Wir sind sowieso schon das höchste Hochteuerungsland in ganz Europa, vielleicht sogar in der Welt. Damit komme ich zum Schluss. Menschenwohl geht vor Tierwohl, falls es zum Schwur kommt, meine sehr verehrten grünen und roten Zusammenarbeiter in Sachen Klein-Klein-Landwirtschaft. Grüne Bürokratie ist der Tod der Bauernschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich sage Ihnen, Frau Sengl, das, was Sie als Strukturbrüche angesprochen haben, was wir in Kauf nehmen müssen, das ist wirklich nur: nichts.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Swoboda, kommen Sie bitte zum Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sie wollen die Landwirtschaft wieder auf ein kleines Niveau bringen. Das funktioniert in unserer Lebensmittelindustrie in Europa aber nicht.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank.

(Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich verlasse schon diesen ehrenhaften Platz!)

– Ich kann Sie leider nicht verstehen.

(Raimund Swoboda (fraktionslos): Sie müssen mich nicht vertreiben!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 18/18259 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Sonst niemand. – Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/18346 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Sonst niemand. Wer ist dagegen? – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Wer enthält sich? – Enthaltungen sehe ich keine. – Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/18260 mit 18/18263 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils federführenden Ausschuss verwiesen.

Nun gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "A 13 für alle – Grund- und Mittelschullehrkräfte endlich angemessen bezahlen", Drucksache 18/18258, bekannt. Mit Ja haben 46 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 81 Abgeordnete. Stimmenthaltungen: 15 Abgeordnete. – Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Jetzt kommt noch die Bekanntgabe des Ergebnisses des nachgezogenen Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Florian von Brunn, Arif Taşdelen, Florian Ritter und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Es ist höchste Zeit: Einheitliches Eingangsamt A 13 für alle Lehrkräfte an Bayerns Schulen!", Drucksache 18/18345: Mit Ja haben 46 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 75 Abgeordnete. Stimmenthaltungen: 15. – Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung. Ich wünsche einen guten Nachhauseweg und freue mich auf die nächste Sitzung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16:45 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 23. Juli 2021 (Vf. 42-VII-21) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 47 Abs. 1 und 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 6. Juli 2021 (GVBl. S. ?) geändert worden ist

PII-G1310.21-0015
Drs. 18/18060 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren:
- II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. August 2021 (Vf. 47-VII-21) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 60 a des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Bayerischen Polizei (Polizeiaufgabengesetz - PAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1990 (GVBl. S. 397, BayRS 2012-1-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 418) geändert worden ist

PII-G1310.21-0016
Drs. 18/18082 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Anträge

3. Antrag des Abgeordneten Christoph Maier AfD
Keine Verlagerung des Verwaltungsgerichts Regensburg nach Freyung
Drs. 18/7098, 18/17944 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Die Planung zur Verlegung des Verwaltungsgerichtshofs und zur Teilverlegung des Verwaltungsgerichts Regensburg in rechtmäßige Bahnen lenken
Drs. 18/7771, 18/17945 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Margit Wild, Florian von Brunn u.a. SPD
Energieeffizienzfonds finanziell ausstatten
Drs. 18/14347, 18/18194 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser u.a. und Fraktion (FDP)
Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung für elektronische Kassensysteme
Drs. 18/14777, 18/18117 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD
Finanzielle Beteiligungsmodelle für Kommunen bei Photovoltaikanlagen einführen! Bayern muss Vorreiterrolle übernehmen!
Drs. 18/15391, 18/18193 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Keine Vermögensteuer – für eine wachstumsorientierte Steuerpolitik!
Drs. 18/15553, 18/18121 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Doris Rauscher u.a. SPD
Schutz für von Gewalt betroffene Frauen sicherstellen:
Notrufe und Fachberatungsstellen in der Pandemie unterstützen
Drs. 18/15807, 18/18145 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Michael Busch, Florian von Brunn u.a. SPD
Meisterbonus für alle bayerischen Handwerker
Drs. 18/15809, 18/18192 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganser u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Förderung von Kinderwunschbehandlungen auch für Regenbogenfamilien
Drs. 18/15937, 18/18146 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen I: Bayerisches Gewaltschutzkonzept evaluieren und Landesaktionsplan einsetzen
Drs. 18/15946, 18/18148 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen II: Landesmonitoringstelle zur Beobachtung und Bewertung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
Drs. 18/15947, 18/18149 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen III:
Datensammlung und Forschung vorantreiben
Drs. 18/15948, 18/18150 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen IV:
Weiterentwicklung der landesweiten Koordinierungsstelle
gegen sexualisierte und häusliche Gewalt
Drs. 18/15949, 18/18151 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen V: Gewaltschutzinfrastruktur
in Bayern bedarfsgerecht und flächendeckend gewährleisten
Drs. 18/15950, 18/18152 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VI:
Digitale Gewalt bekämpfen
Drs. 18/15951, 18/18153 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VII:
Gewaltschutz im Bildungswesen stärken
Drs. 18/15952, 18/18154 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Istanbul-Konvention konsequent umsetzen VIII:
Kulturwandel aktiv vorantreiben
Drs. 18/15953, 18/18155 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

20. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Alexander Muthmann, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Christian Flisek, Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD)
Nach gescheiterter Verwaltungsgerichtsverlagerung:
Versprechen an Freyung-Grafenau einhalten!
Drs. 18/15976, 18/17946 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Kindesentführungen ins Ausland: Probleme bei der Durchsetzung des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKÜ) erörtern und betroffene Eltern und ihre Kinder unterstützen
Drs. 18/16178, 18/18156 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Bayerische Wohnungsbaugesellschaften in der Fläche stärken durch sofortige Liquidation der BayernHeim GmbH
Drs. 18/16226, 18/18143 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam statt Einsam II – Schaffung einer Stelle für eine Einsamkeitsbeauftragte bzw. einen Einsamkeitsbeauftragten
Drs. 18/16292, 18/18140 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam statt Einsam III – Monitoring zu Einsamkeit
Drs. 18/16293, 18/18141 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beitrag des Wachstumsfonds Bayern zur Transformation der Wirtschaft
Drs. 18/16310, 18/18189 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Forschung zu den Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche jetzt initiieren – evidenzbasiert Wege zur wirkungsvollen Kompensation an Schulen finden
Drs. 18/16384, 18/18165 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. AfD
Versorgungssicherheit in Bayern gewährleisten – Keine weiteren Stilllegungen von grundlastfähigen Kraftwerken
Drs. 18/16393, 18/18188 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Faire Wärme – klimafit und sozial
Drs. 18/16401, 18/18113 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Sozial-, wirtschafts- und klimafeindliche CO₂-Steuer auf Benzin und Diesel abschaffen
Drs. 18/16402, 18/18187 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer u.a. und Fraktion (SPD)
Skandalöses Vorgehen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – Sparmaßnahmen zur Verschleierung des Lehrerinnen- bzw. Lehrermangels treffen ausschließlich die Schwächsten
Drs. 18/16403, 18/18167 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Zentrale Diagnostisch-Pädagogische Hotline (ZDPH) für Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen durch die Staatliche Schulberatung in Bayern
Drs. 18/16414, 18/18169 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Franz Bergmüller u.a. und Fraktion (AfD)
Kollateralschäden bei Schülern aller Altersgruppen infolge des coronabedingten Schulalltags
Drs. 18/16415, 18/18170 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Mogelpackung Arbeitszeitkontenmodell – Besoldung von Grund- und Mittelschullehrern endlich wie versprochen auf A13 und E13 anheben
Drs. 18/16417, 18/18163 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Lehrerabdeckung mit 110 Prozent – Einstellungsoffensive in Bayern starten und eine Lehrerreserve im Schulalltag gewährleisten
Drs. 18/16418, 18/18171 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Franz Bergmüller und Fraktion (AfD)
Zweimalige Wiederholungsmöglichkeit von nichtbestandenen Abschlussprüfungen in allen bayerischen Schularten
Drs. 18/16514, 18/18172 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Entwicklungspolitik Südafrika II
Drs. 18/16539, 18/18093 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zur Verbreitung von Krankheitserregern durch – vor allem invasive – Mücken- und Zeckenarten
Drs. 18/16575, 18/18157 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

45. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Prozyklische Restart-Prämie nicht einführen
Drs. 18/16576, 18/18186 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Lieferengpässe von Rohmaterialien für bayerische Unternehmen vermindern
Drs. 18/16579, 18/18114 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Intensivierung der Ausbildung „Fachlehrer für Informatik“ im Rahmen der Digitalisierungsoffensive in allen bayerischen Schularten
Drs. 18/16601, 18/18176 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u.a. SPD
Nach ORH-Kritik: Staatsministerium für Unterricht und Kultus muss Förderrichtlinie für IT-Systembetreuer erlassen!
Drs. 18/16607, 18/18177 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

49. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
„Big Data“ bayerischen Unternehmen zugänglicher machen – mit einem Datentreuhänder auf Basis der BIHK
Drs. 18/16670, 18/18182 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

50. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Sachverständigenanhörung „Auswirkungen der Revision des EU-Emissionshandelssystems und des EU-CO₂-Grenzausgleichs auf die bayerische Wirtschaft“
Drs. 18/16674, 18/18185 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

51. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Maskenpflicht an Schulen bei allgemein niedriger Infektionsgefahr aussetzen
Drs. 18/16683, 18/18178

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

Der Antrag wird für erledigt erklärt.

52. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klimaschutz jetzt – Die Leerstellen der Klimapolitik endlich füllen
Drs. 18/16685, 18/18108 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

53. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Soziale Energiepolitik umsetzen – Energiekosten wirksam senken
Drs. 18/16687, 18/18184 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

54. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Florian von Brunn u.a. SPD
Tierquälerei stoppen! Für eine Aussetzung des Lebendtiertransports in Drittstaaten
Drs. 18/16729, 18/17912 (A)

Antrag der AfD-Fraktion Votum des mitberatenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

55. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zukunftslärmschutzwände für Bayern
Drs. 18/16811, 18/18106 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

56. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Präventions- und Versorgungsangebote für körperliche Gesundheitsfolgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche sicherstellen!
Drs. 18/16826, 18/18158 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

57. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Martina Fehlner u.a. SPD
Regionalen Honig fördern – Kennzeichnung von Honig klarer gestalten!
Drs. 18/16827, 18/18160 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

58. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Kirchenasyl beenden I
Drs. 18/16830, 18/17949 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

59. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Kirchenasyl beenden II
Drs. 18/16831, 18/17950 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

60. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Kirchenasyl beenden III
Drs. 18/16832, 18/17951 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

61. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Bürgerinnen und Bürger bei Windkraftausbau unterstützen!
Beschleunigung von Genehmigungsverfahren prüfen!
Drs. 18/16839, 18/18183 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

62. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u.a. SPD
Klare Definition der Fraktion in den Kommunalparlamenten
Drs. 18/16841, 18/18068 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

63. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Schaffung eines Anreizes zur Fahrradnutzung für die Beschäftigten des Freistaates Bayern
Drs. 18/16864, 18/18166 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

64. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Christian Klingen u.a. und Fraktion (AfD)
Negative lokalklimatische Effekte von Windenergieanlagen quantifizieren!
Drs. 18/16870, 18/18109 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

65. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Doris Rauscher u.a. SPD
Keine halben Sachen – Förderung nach Corona muss an den Schulen kooperativ, mit hoher Qualität und kontinuierlich aufgesetzt werden
Drs. 18/16871, 18/18179 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

66. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz,
Margit Wild u.a. SPD
Kinderrechte stärken – Kinderrechtesschule in Bayern
Drs. 18/16872, 18/18180 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

67. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Michael Busch,
Christian Flisek u.a. SPD
Sonderimpfkampagne für Schülerinnen und Schüler
Drs. 18/16891, 18/18159 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

68. Antrag der Abgeordneten Josef Seidl, Franz Bergmüller,
Karin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Analyse und Bericht zur Blackout-Vorsorge mit Wasserkraftanlagen für
Notstromversorgung und Inselnetzbetrieb auf kommunaler Ebene
Drs. 18/16893, 18/18181 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

76. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Florian von Brunn,
Ruth Müller u.a. SPD
Weil die Ressource „Boden“ unermesslich wertvoll ist –
gemeinwohlorientierte Liegenschaftspolitik in die
Bayerische Verfassung!
Drs. 18/17071, 18/18096 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

77. Antrag der Abgeordneten Natascha Kohnen, Inge Aures,
Annette Karl u.a. SPD
Bestandsaufnahme der Aufgaben und Ziele der staatlichen
Flächen- und Wohnungsbauakteure
Drs. 18/17075, 18/18097 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

78. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann,
Florian Ritter u.a. SPD
Mietwucher des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
bei Unterkunftsgebühren für Geflüchtete – Bereicherung auf Kosten der
Geflüchteten, der Kommunen und des Bundes rückgängig machen!
Drs. 18/17124, 18/17952 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.10.2021 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Schwamberger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; A 13 für alle - Grund- und Mittelschullehrkräfte endlich angemessen bezahlen (Drucksache 18/18258)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina	X		
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias			X
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge	X			Flisek Christian			
				Franke Anne	X		
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Hans			
Bauer Volker		X		Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert		X	
Bayerbach Markus							
Becher Johannes				Ganserer Tessa	X		
Becker Barbara		X		Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz			X	Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin				Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal	X			Gottstein Eva		X	
Brandl Alfons		X		Graupner Richard			X
Brannekämper Robert				Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian				Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael	X			Häusler Johann			
				Hagen Martin			X
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo			
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli			X
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang			
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann				Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut			X
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			X
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			X
Köhler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			X
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd			
Markwort Helmut			X
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika			X
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			X
Skutella Christoph			X
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			X
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf			X
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			
Winter Georg			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	46	81	15

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.10.2021 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion SPD; Es ist höchste Zeit: Einheitliches Eingangsamt A 13 für alle Lehrkräfte an Bayerns Schulen! (Drucksache 18/18345)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina	X		
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias			X
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge	X			Flisek Christian			
				Franke Anne	X		
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Hans			
Bauer Volker		X		Friedl Patrick	X		
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert		X	
Bayerbach Markus							
Becher Johannes				Ganserer Tessa	X		
Becker Barbara		X		Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz			X	Gibis Max		X	
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin				Gotthardt Tobias		X	
Bozoglu Cemal	X			Gottstein Eva		X	
Brandl Alfons		X		Graupner Richard			X
Brannekämper Robert				Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian				Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael	X			Häusler Johann			
				Hagen Martin			X
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo			
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig	X		
Demirel Gülseren				Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli			X
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin				Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard				Dr. Heubisch Wolfgang			
Eibl Manfred				Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra			
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann				Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas			
Dr. Kaltenhauser Helmut			X
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			X
Knoblach Paul			
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian			X
Köhler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald			
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			X
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd			
Markwort Helmut			X
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika			X
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian			
Singer Ulrich			X
Skutella Christoph			X
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			X
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf			X
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			
Winter Georg			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	46	75	15